

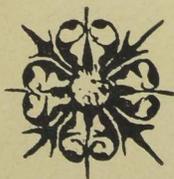
Schauins-Land



Allelei vißierung ü auch geschriebner dīng
an tag gegeben vom Breisgau-Verein
„Schau-ins-Land“ zu Freiburg i. B.

1912
1485

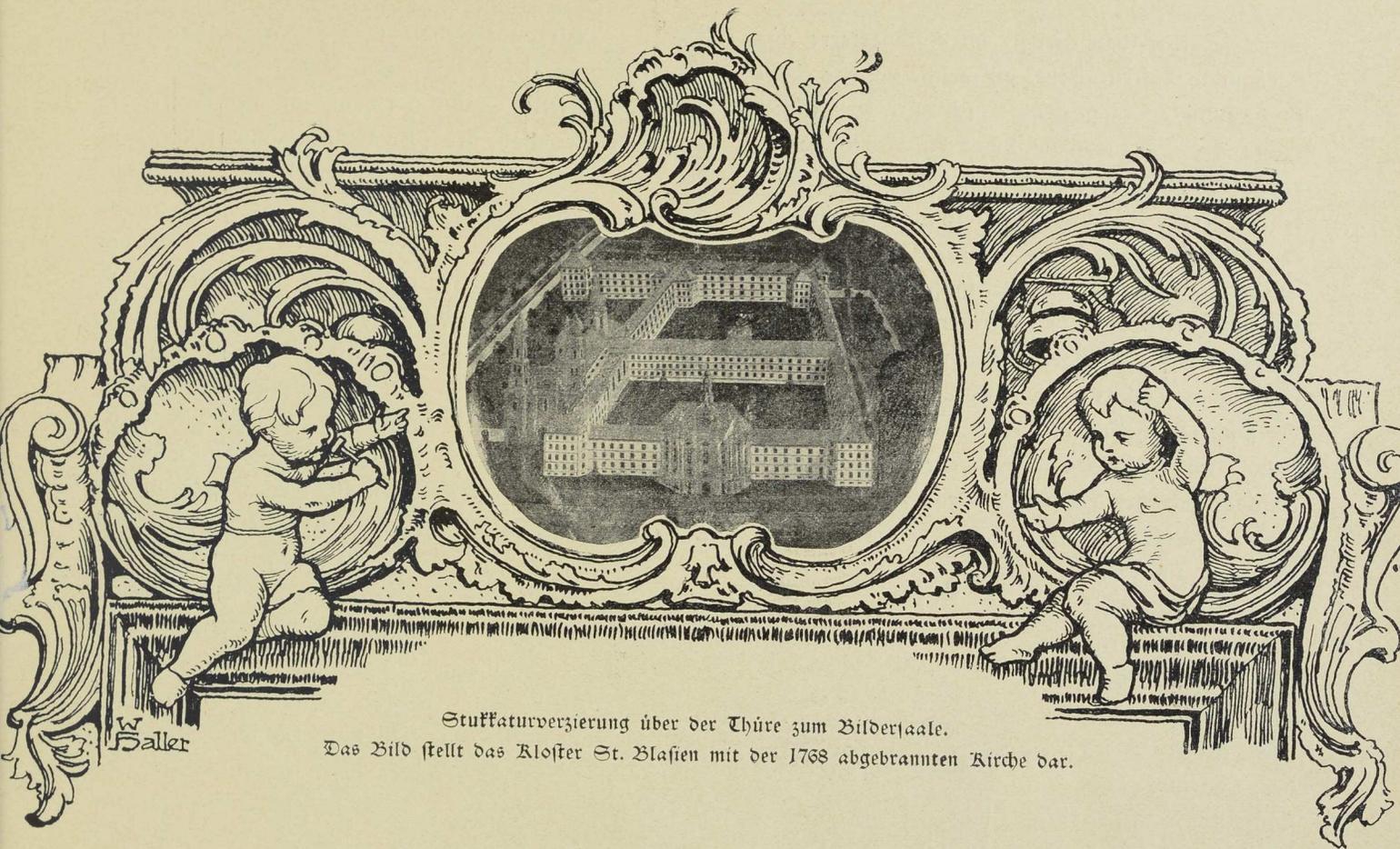
30ter Jahrlauf





Gedruckt in der
Universitäts-Druckerei H. W. Poppen & Sohn,
Freiburg im Breisgau.





Stukkaturverzierung über der Thüre zum Bildersaale.
Das Bild stellt das Kloster St. Blasien mit der 1768 abgebrannten Kirche dar.

Zur Geschichte der Probstei Bürgeln

von der Gründung bis zum Ausgange des Mittelalters.

Von R. Gerwig-Pforzheim.

I. Allgemeines über den heutigen Zustand der Probstei.

AS schloßartige Gebäude der ehemaligen Probstei Bürgeln¹⁾, das heutige Gasthaus Bürgeln, steht auf einem Bergkegel, welcher aus der vom Hochblauen ausgehenden bewaldeten Bergkette frei aufsteigt. Die südlichen Abhänge fallen in das tief eingeschnittene Lippertsbacher Thal steil ab. Die Spitze des Berges selbst ist nicht bewaldet; hier ziehen sich grüne Matten um die theilweise sehr hohen Ringmauern des Schlosses. Dasselbe bietet deßhalb dem Wanderer, wenn er, von Randern herkommend, aus dem Walde austritt, einen überraschend schönen Anblick dar. Erfreulich ist, daß in Bürgeln heute

noch der Charakter der alten Probstei im Innern und Aeußern erhalten blieb, trotzdem dieselbe schon vor 96 Jahren aufgehoben wurde und das Gebäude in dieser Zeit durch so viele Hände ging. Der Wanderer tritt durch das alte Thor in den geräumigen Hof, in welchem zur rechten Hand die Oekonomiegebäude liegen. Das einfache Schloßgebäude, dessen Grundriß eine eckige U-Form bildet, ist zweistöckig; der kleine Dachreiter über dem mit einer Uhr gezierten Mittelbau trägt als Wetterfahne den im St. Blasischen Wappen befindlichen springenden Hirsch. Das Gebäude ist von drei Seiten von Gartenterrassen umgeben, deren Ummauerung außen hoch abfällt, innen jedoch nur Brustwehrhöhe hat, und einen bequemen Blick auf die Umgegend gestattet^{1a)}.

Der Mittelbau enthält im Hochparterre eine geräumige Eintrittshalle, an welche sich das ebenso geräumige Treppenhaus anschließt. Der Flügel rechts der Eintrittshalle birgt die Wirthschafts- räumlichkeiten, der linke Flügel enthält die schöne sehenswerthe Kapelle und einige Fremdenzimmer. Die breiten Gänge des zweiten Stockwerkes, an welche sich schöne Fremdenzimmer anschließen, enthalten noch aus Probsteizeiten her eine große Anzahl von Gemälden, die theils St. Blasien selbst oder Tochterzellen darstellen, theils Bilder der früheren Stifter und Wohlthäter des Klosters sind. Im Mittelbau des zweiten Stockwerkes befindet sich der ehemalige Prunk- und Musiksaal der Pröbste, dessen reiche Ausstattung der Wände als Gemäldegalerie, zweifelsohne von Fürst- abt Gerbert her- rühren dürfte. Auch das große Werk der Thurmuhre be- findet sich in diesem Saale; die früher bestandene Verbin- dung dieses Werkes mit den verschie- denen Zifferblättern, welche sich an den Plafonds des Trepp- enhauses und eini-

ger Zimmer befinden, existiert nicht mehr. Sehr interessant in diesem Stockwerke ist das nord- westliche Eckzimmer, das Prälatenzimmer mit seiner seidenen, gemalten Tapete und seinem großen irdenen Kunstofen und manch' Anderem, was an die einstige Zeit erinnert. Das Prälaten- zimmer hat einen Ausgang auf die Empore der Kapelle^{1 b)}.

II. Die Gründung der Probstei.

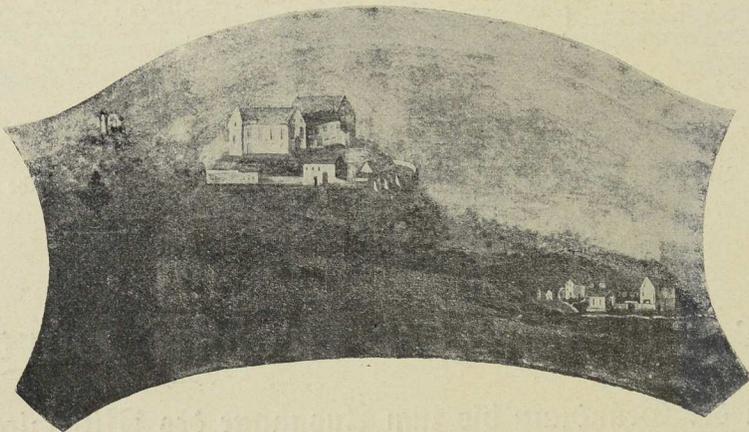
Die Gründung der Probstei Bürgeln fällt in die Zeit der erregten Kämpfe, welche zwischen den Kaisern Heinrich IV. und Heinrich V. mit Papst Gregor VII. und dessen Nachfolgern statt- fanden.

Herzog Berthold I., der Bärtige, hatte drei Söhne; als er eine zweite Ehe einging, fand er den ältesten Sohn Hermann mit der Grafschaft im Breisgau, den schwäbischen Gütern und dem Markgrafentitel ab. Hermann I. wurde der Ahn- herr der Markgrafen von Baden. Der zweite Sohn Berthold wurde nach des Vaters Tod als Herzog Berthold II. der Erbe der Würden und Ländereien des Vaters und nahm nach seiner 1091 erbauten Burg Sähringen den Titel „Herzog von Sähringen“ an²⁾. Der dritte Sohn Gebhard trat in den geistlichen Stand ein und war Mönch im Kloster Hirschau unter Abt Wilhelm dem Heiligen. Dieser Gebhard ist es, welcher bei der Gründung der Probstei Bürgeln ein treibender Faktor ge- wesen war.

Zu Konstanz saß Otto I. von Lier- heim auf dem Bis- chofstuhl, er trat für die Priesterehe ein und stand mit den Bürgern auf Seiten des Kaisers Heinrich IV. Als 1077 der Gegen- könig Rudolf von Rheinfeldern mit den päpstlichen Legaten nach Konstanz kam, entwich Bischof

Otto, wurde gebannt und starb im Exil. Dieser Streit führte zu gräulicher Verwüstung der Gegend³⁾. Im vierten Jahre nach der Flucht Otto's fand eine neue Bischofswahl statt, bei welcher Abt Wilhelm von Hirschau, der eifrigste Verfechter der Papstgewalt, größten Einfluß aus- übte, trotzdem er nicht dem Konstanzer Sprengel angehörte. Er hatte den Mönch Gebhard aus seinem Kloster mitgebracht; diesen erwählte das Kapitel zum Bischof von Konstanz und damit errang die päpstliche Partei ein Uebergewicht im Südwesten Deutschlands. Bischof Gebhard III. verbot die Simonie und die Priesterehe und erklärte sich gegen Heinrich IV.

In der wechselvollen, tief erregten Zeit des Investiturstreites mußte Bischof Gebhard III.



Superporte 17).

Alt-Ansicht von Sigenkirch, Bürgeln und der Sausenburg.
Nach einer Aufnahme des Heliographen C. Ruf.

mehrmals Konstanz verlassen und in's Exil wandern. Papst Urban II. erhob ihn zum apostolischen Vikar in Deutschland, stattete ihn mit umfassenden Vollmachten aus; mit Hilfe Gebhard's gewann sein Bruder Berthold II. immer mehr Oberhand in Schwaben über die Anhänger Heinrich's IV. Waren jedoch die Gegner siegreich,



im hinteren Thale der Rander. Es gehörte zu seinem Besitze die ganze umliegende Waldgegend, von der Höhe des Blauen bis gen Badenweiler und Eggenheim und von dort bis an die Wiese. Der Freiherr war verheirathet mit Itha, einer Edelfochter aus dem Lande Râthien; sie hatten drei Söhne Wernher, Wibrecht und Konrad und



Blick durch das Hofthor auf die Probstei Bürgeln.

Nach der Natur gezeichnet von L. Lederle.

musste Gebhard fliehen und lebte zurückgezogen in aller Stille im Kloster St. Blasien. Im Jahre 1105 setzte ihn Heinrich V. in sein Bisthum wieder ein. Bischof Gebhard III. starb im Jahre 1110.

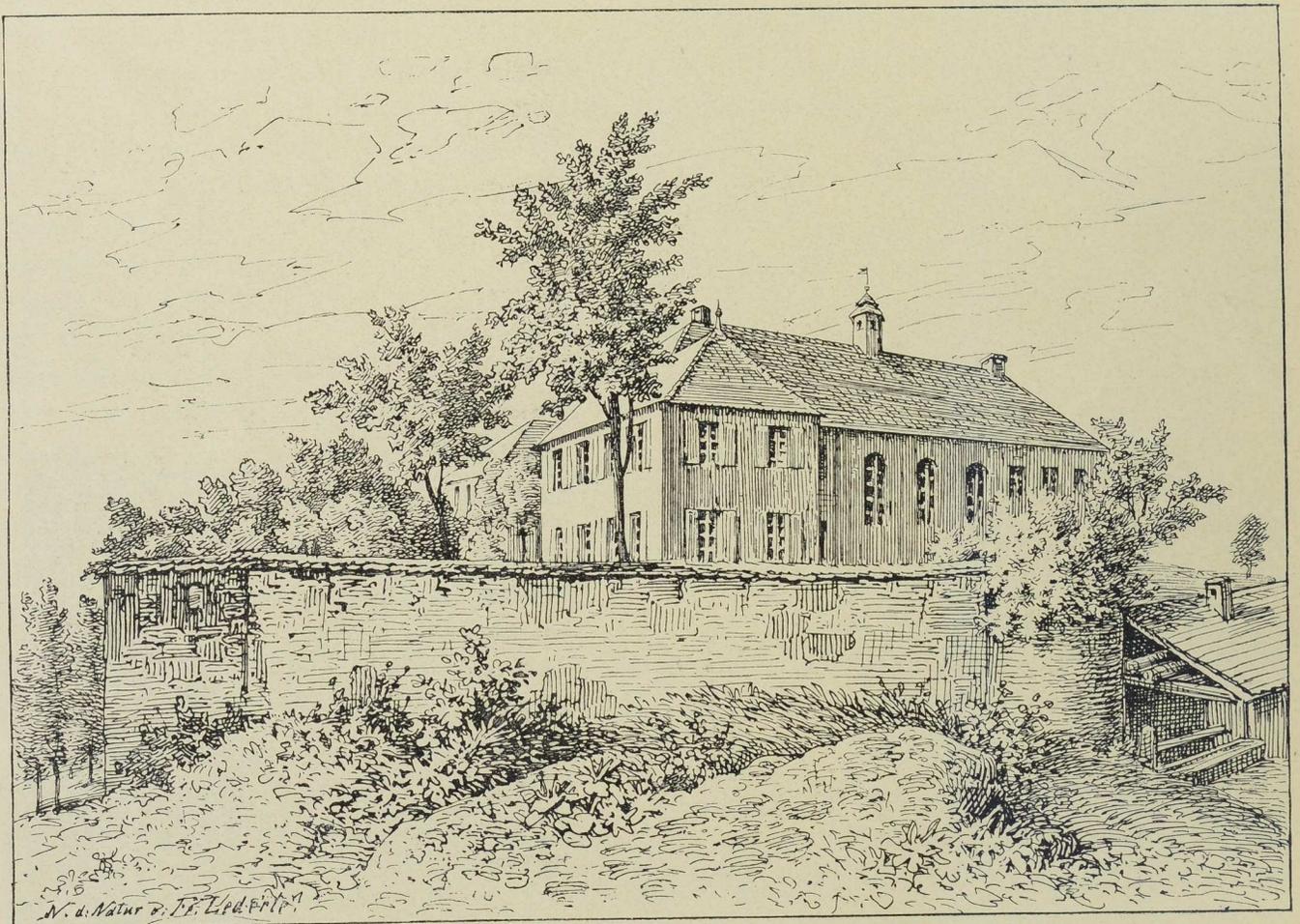
Die Gründung der Probstei Bürgeln geht auf den Freiherrn Wernher von Kaltenbach zurück. Dieser bewohnte mit seiner Familie die Burg Kaltenbach über dem gleichnamigen Dorfe



drei Töchter Himmeltrud, Hedwig und Itha. Die freiherrliche Familie ward gerühmt wegen ihrer Wohlthätigkeit gegen die Bedrängten und Armen; die von den Vätern ererbte Vogtei einiger Kirchen habe der Freiherr stets in bestem Sinne verwaltet und vakante Stellen nur den tauglichsten Priestern anvertraut. Die Mönche von St. Blasien und die Priester der Umgegend seien auf der Burg

Kaltenbach als Hausfreunde behandelt worden, wie auch der Freiherr im Kloster zu St. Blasien gerne gesehen war. Dort lernten Bischof Gebhard von Konstanz, der in St. Blasien Abgeschiedenheit im Exil weilte, und der Freiherr Wernher von Kaltenbach einander kennen. Bischof Gebhard kam des Oefteren nach Kaltenbach und besuchte die freiherrliche Familie. „So oft er kam, ward er empfangen wie ein Vater mit dem vollsten

Bischof Gebhard starb 1110; bei dem ältesten Sohne Wernher von Kaltenbach scheint der Hang zum Klosterleben zuerst erwacht zu sein, er ging nach St. Blasien und wurde Mönch. Die „Historie des Klosters Bürglen von 1753“ berichtet weiter: „Auch dieser Zeit ist gewesen ein Weibbischof zu Konstanz mit Namen Gyselbertus, ein frommer Mann, der ist des Freiherrn Sitten und Gebräuch gewahr worden, und hat sich zu ihm gethan und



Die Probstei Bürgeln, nach der Natur gezeichnet von E. Ledetle.

Ausdruck der Ehrfurcht und Liebe; sein hohes, zugleich strenges und mildes Wesen, seine Erfahrung und sein Unglück mußten das lebhafteste Interesse erregen. Es versammelte sich alsdann die Familie um ihn, er redete zu ihr im Geiste der alten Lehrer, von der Nichtigkeit alles Irdischen und dem alleinigen Werte der Bestrebungen für das Jenseits, er segnete die Söhne seines Freundes und legte in ihre Herzen den Keim ihrer zukünftigen Bestimmung⁴⁾.

Kundschaft gemacht. Hat ihn auch gebracht ein Kirchen zu machen in seinem Schloß oder Haus, die dann geweiht ist worden dem Erzengel Michael die nachgehend nach dem Abgang des Schlosses zu einer Pfarrkirche aus dem Schlosse gemacht ist.

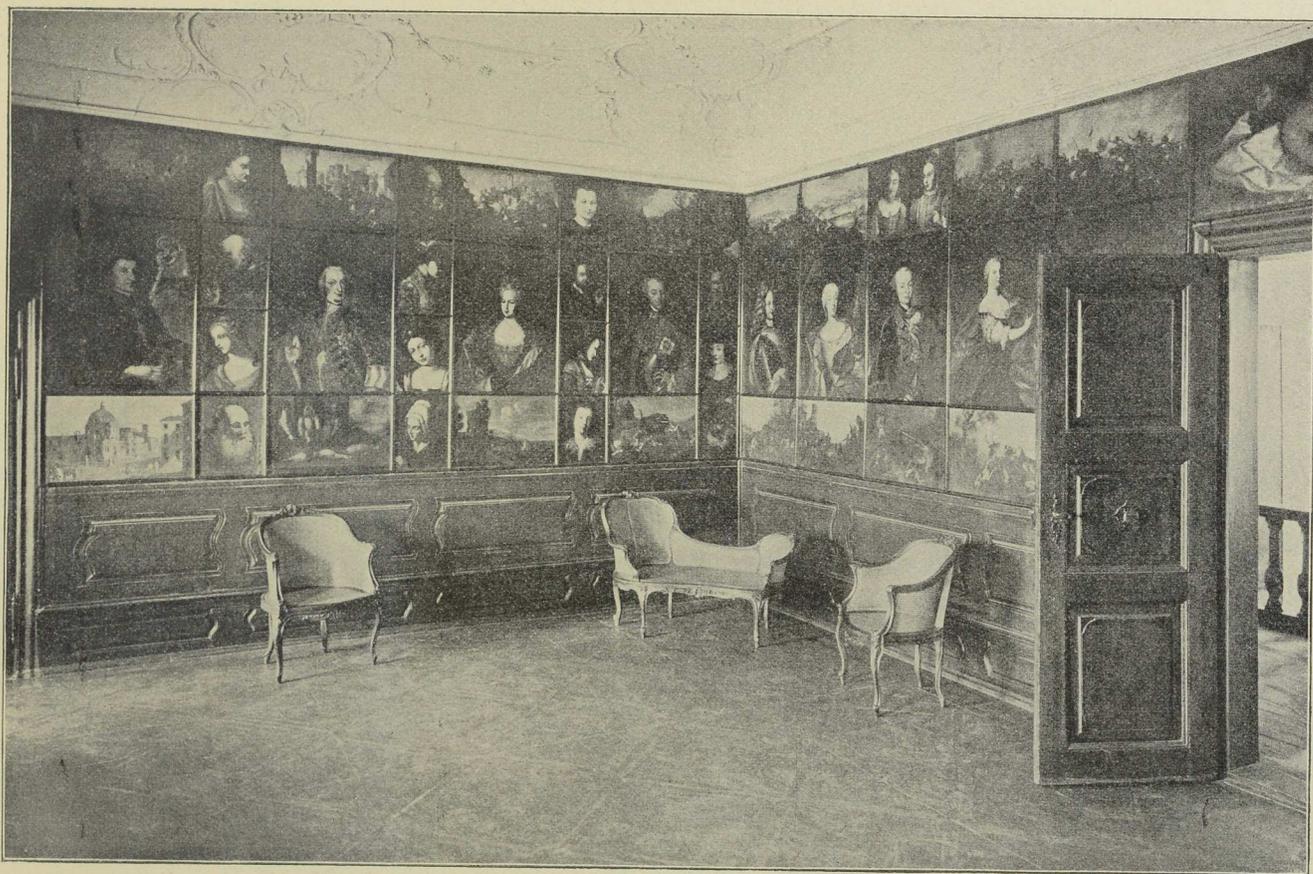
Wie nun die Kind erwachsen sind und beide (der Freiherr und seine Frau) sind ziemlich alt kommen, hat er sich mit seinem Ehegemaal verredet, sich von weltlichen Geschäften und Handeln

zu thun und sich in ein geistlich Stand zu begeben, wie dann etlich seiner Nachbarn, als die von Warth, Waldegg u. andere auch gethan haben. So hat der Freiherr Abt Rustenum angesprochen und gebeten ihn und sein Ehegemal und etlich seiner Kinder zu dem Orden zu nehmen, sammt seiner Habe die er dahin geordnet habe. Das ist nun bewilligt worden. Er hat sein Ehegemal sammt einer Tochter, genannt Himmeltrud



heiratet worden zu einem adeligen Geschlecht, des Name nit inher ist und hant sie ehrlich ehegesteuert.“

Es lebten damals noch mehrere Herren vom ersten Geblüte als Laienbrüder zu St. Blasien und unterwarfen sich den niedersten Diensten. Vom alten Herrn von Kaltenbach aber sagt die Chronik: „Da war nun derselbig wohlgehalten und ist all seine Zeit, wie andere des Ordens in dem



Bilder-saal der Probstei Bürgeln.

Nach einer Aufnahme des Hofphotographen C. Ku'.

geordnet gen Sizenkirch, da dann gewesen ist ein Kilch und hat damalen geheissen zu der Kilch, denen hat er zugeordnet, daß sie haben mögen eine ziemlich geistliche Behausung, als auch geschehen ist. Die Tochter Irha haben sie in das Closter Berau gethan, Wypertum wurde in die Haushaltung gesetzt an des Vaters statt zu regieren und den jungen Sun Cunradum zugeben, welches zu gedenken, daß er diese Zeit bei ihm gestorben sey; denn man nichts weiteres von ihm findet. Hedwig ihre Tochter ist ver-



Konvent gestanden und mit dem Habit angethan gewesen, gleicherweis wie Konversen und Brüder, hat aber der Kirchendienste, als läuten, lichterputzen und dergleichen nit müssen gewärtig seyn, sondern wurde von dem Prälaten und ganzen Konvent in hohen Ehren und Würden gehalten wie sichs gebüret. Also hat er seinen Gottesdienst in Gebet und Fasten mit strengem Ernst und großer Andacht, wie ein ganzer Konvent solches zu aller Zeit gethan, geleistet und vollbracht.“

Wiebrecht, getrieben von der Liebe zu Eltern und Geschwistern, beschloß, der Welt gleichfalls zu entsagen; er versammelte seine Familie und den Konvent von St. Blasien und setzte in feierlicher Weise den Heiligen dieses Gotteshauses zu seinem Erben ein. Eltern und Geschwister, welche im Stillen vorbereitet waren, gaben ihre Zustimmung. So ging der reiche kaltenbachische Besitz als ewiges Vermächtniß an die Mönche von St. Blasien über 5).

Dem alten Wernher aber, als er sah, daß nun sein Name und Geschlecht erlöschen werde, fiel dieser Gedanke schwer. Es sollte wenigstens ein Denkmal seiner Familie, als würdige Erinnerung geschaffen werden und auf die Nachwelt gelangen. „Da hat er sammt seinen Söhnen Wernher und Weitperto den Prälaten Berchtoldum angegangen und gebeten, sie haben eine Kirch auf einem Berg der heißt Bürglen, da haben sie ein Grabhuß (Grabhaus) von langer Zeit her gehabt, und wo einer ihres Geschlechtes abgestorben sei, der sei dahin geführt worden und



begraben 6). Nun werde dieselbe durch einen weltlichen Priester versehen und sei ihre Bitte und Begehr ihnen zuzulassen und zu ordnen geistliche Leute aus dem Convent, diesen Ort zu versehen. Das ist von dem Prälaten bewilligt worden und

haben sie den Berg Bürglen sammt der Kilchen und alle Recht und alle Nutzung, desgleichen den Flecken Oberckenheim, sammt den vorliegenden Höhen, auch etliche Güter zu Sizenkirch an diesen Bau und Gottesdienst geordnet.“

Abt Rusten entsprach dem frommen Wunsche gern und sein Nachfolger Berthold brachte das beschlossene Werk in Vollzug; er setzte zwei Mönche mit dem jungen Wernher nach Bürgeln und verwidmete dem neuen Klösterlein die

Hofgüter zu Eckenheim, Kaltenbach, Limerthal und Sizenkirch.

Da Abt Rusten im Jahre 1125 starb, ist anzunehmen, daß der Eintritt der Kaltenbach'schen Familie in den Orden sich vom Jahre 1120 an vollzog 7).



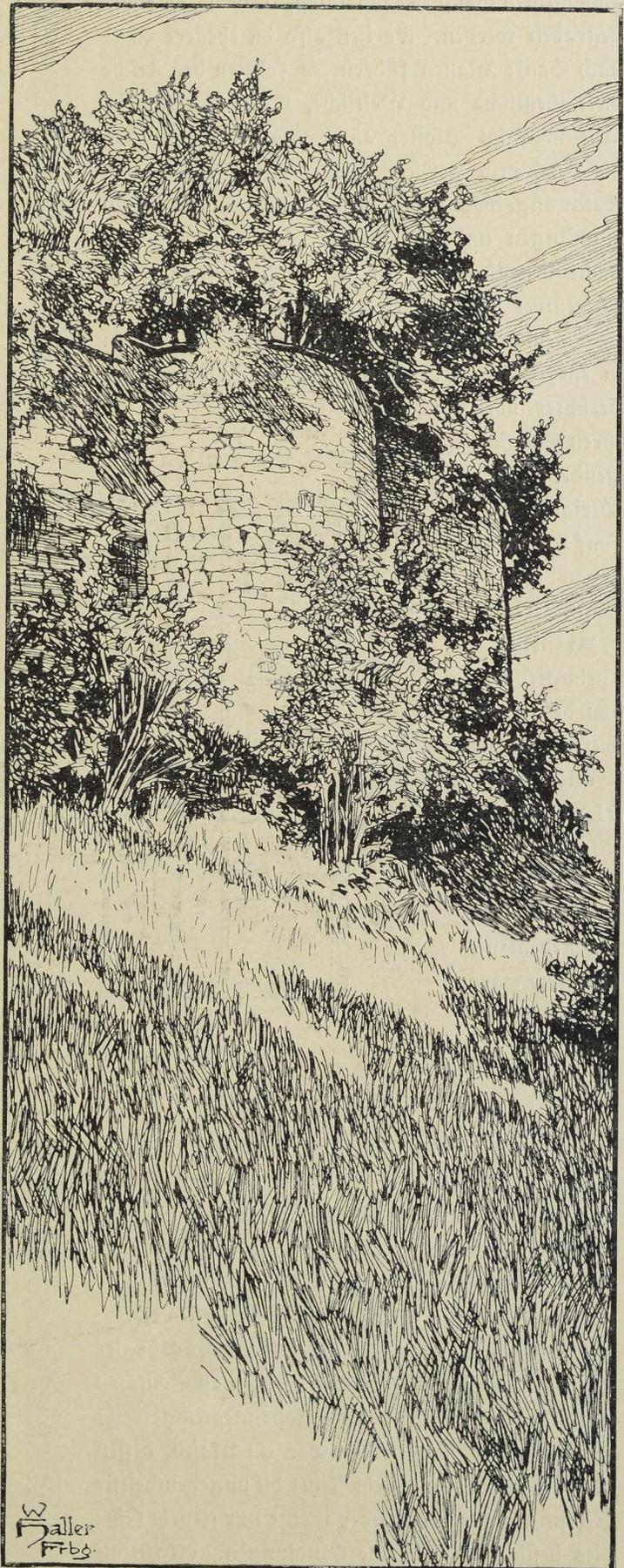
Blick in die Kapelle der Probstei Bürgeln.
Nach einer Aufnahme des Heliographen C. Ruf.



III. Das Ende der Familie Kaltenbach.

Nachdem der alte Herr die Freude erlebt hatte, daß auf dem Bürgler Berge zum Gedächtnisse seiner Familie eine Celle (Klosterlein) erbaut worden war, und daß sein Sohn Wernher als Vorsteher dieser geistlichen Anstalt wirkte, wurde er wiederholt vom Fieber ergriffen und seine Kräfte nahmen zusehends ab. Da sehnte er sich die Seinigen noch einmal zu sehen und Abschied von ihnen zu nehmen. Die naive Schilderung der Chronik möge diese Reise und den Zingang des frommen Greises wiedergeben: „Ungefähr um das Jahr 1129 hat sich Wernherus der alt Freiherr, aus Verwilligung des Prälaten, zu dem Probst gen Bürglen, seinem Sohn gethan, und etlich Zeit bei ihm verharret. Damalen sind sein eheliches Gemahl, und Zimmeltrud sein Tochter, die zu Sätzenkirch wohnten, gen Berau gereist, wo die ander Tochter im Orden war. Zu gleicher Zeit ist der Herr von St. Blasien Vistator gewesen über das Kloster zu Sulzburg. Da hat sich etwas Spanns und Handels unter den Frauen zugetragen und ist die alt Freyin von Kaltenbach dahin erfordert und geordnet worden, als eine weise, hochverständige Frau, die Zweitracht allda zu vergleichen.“

„Gleich in derselben Zeit, wie dann der alt Freiherr noch zu Bürgeln gewesen, schwerlich mit dem Fieber oder kalten Weh beladen und wie er befunden die Schwachheit seines Leibes und große Anzahl seiner Jahre, und gedacht nunmehr dem Ende nahe zu sein, hat er sein liebes Ehegemahl und seine Töchter noch einmal wollen sehen, und sich nach Sulzburg lassen führen, ist aber da noch mit mehrerer Krankheit beladen worden. Und indem der alt Herr von Kaltenbach auf den Tod schwach gewesen, da ist sein jüngerer Sohn Wipertus ihm eilends gen Sulzburg zugezogen. Wie er aber dahin gekommen, war Herr Wernher schon verschieden, und sein Leichnam zum Grabe gerüstet. Wie ihn Wipertus also gefunden, erbehte er in allen Gliedmaßen, und wollte es auf keine Weise gedulden, daß sein Vater außer der



Partie von der Umfassungsmauer der Probstei Bürgeln.

allgemeinen Grufst der sanktblaßſchen Brüder ſollte begraben werden. Er ließ alſo die theuere Hülle nach Sankt Blaßen führen, es folgten der Leiche viele Geiſtliche und Weltliche, Edle und Uedle. Wie man im Kloſter angekommen, ward eben die Kirchweih gefeiert, wobei viele Prieſter und Laien angewohnt, von denen der Leichnam ehrlich empfangen und mit großer Sollenität und Andacht begraben worden iſt. Solches geſchah im November des Jahres 1131.“

Dem alten Wernher folgte ſeine Gemahlin in kurzer Zeit nach; das Chronikon Bürglenſe berichtet über ihren Tod folgendes: „Im Verlaufe von fünf Monaten

von einer ſchweren Krankheit heimgesucht, wurde ſie von dieſer Welt erlöſt am 11. März 1126. Als man ſchon jeden Augenblick den letzten Athemzug fürchtete, warf ſich ihr Sohn Wipertus vor ihr nieder und ſprach: O Süßeſte wie befindeſt du dich? Hoffſt du zu geneſen? Sie ſah ihn an und gab folgende Antwort. „Mache empfänglich, o Herr, ſprach ſie, mein Herz für deine Befehle und nicht für die Habſucht.“ Der gute Wiprecht verſtund dieſe Worte aber nicht, und die ſterbende Mutter mußte ſie ihm durch den Prälaten erklären laſſen 8).

Als der Bau des Klöſterleins auf der Bürgler Höhe vollendet geweſen, war es vom apoſtoliſchen Geſandten zu Ehren des hl. Johannes eingeweiht worden. Probſt Wernher war ein Mann, deſſen Tugend und Weiſheit ein Jeder die ungeheucheltſte Achtung zollte. Wernher wollte nur geliebt ſein; dieſes beſtimmte alle ſeine Handlungen. Gegen die

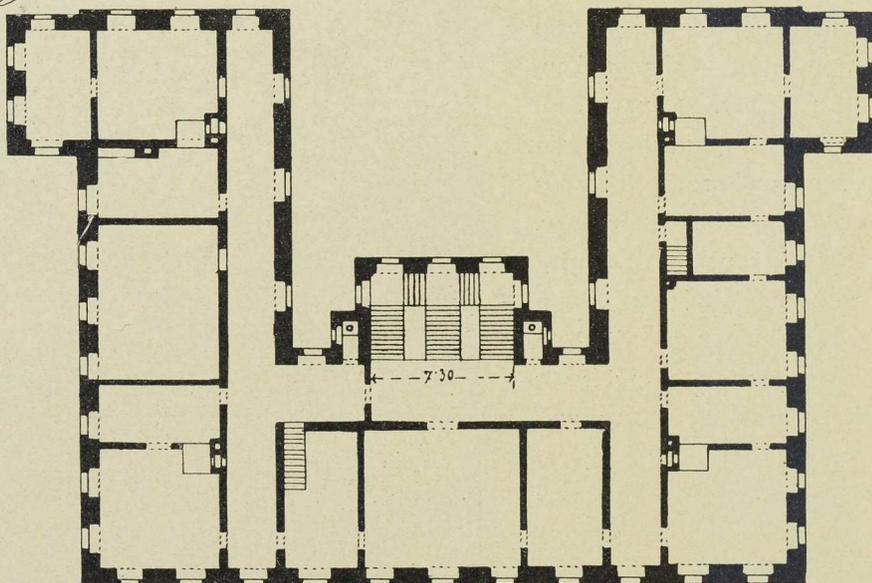
Armen folgte er dem Beispieler ſeiner Eltern und hatte für die Bedürftigen immer eine offene Hand. Der Name des weiſen und frommen Probſtes Wernher wurde weithin mit Ehrfurcht genannt. Wen der Herr lieb hat, den züchtigt er; als er von einer Krankheit befallen wurde, welche ihm die Führung ſeines Amtes unmöglich machte, rief er ſeinen Bruder Wiprecht zu ſich, um ihm die Verweſung des Gotteshauses zu übertragen.

Wiprecht lag ſeinem Amte mit Eifer ob; die Chronik gedenkt ſeiner nur lobend. Er war wie ſein Bruder ein Mann von beſtem Herzen, von Gerechtigkeit, Weiſheit und Umſicht, dabei voll Beſcheidenheit, Demuth und Leutfeligkeit. Er unterſtützte die Armen väterlich, war gaſtfreundlich, ſtets bereit, mit Rath und Troſt, war ſtreng in der Handhabung der Kloſterordnung und vermehrte das Gut der Probſtei durch eine

Reihe von glücklichen Erwerbungen 9).

Mit dieſen praktiſchen Tugenden verband Wiprecht auch idealere, er hielt ſtreng an den Ordensvorſchriften, wie Beten, Singen, Betrachten und Kaſteien. Doch auch ſein Ende nahte; nach langer geſegneter Amtsverweſung verfiel er in eine Schwäche und beſchloß ſein Leben. Das Chronikon, d. h. die Ueberſetzung Abt Caſpar's erzählt: „Und iſt alſo dieſer Wipertus an ſeinem Ampt geſtorben. Hat alſo gelebt nach ſeines Vaters Tod 30 Jar. Und iſt Wernherus der Probſt des andern Jars anno dom. 1160 auch geſtorben, nach ſeines Vatters Tod 31 Jar und bald zu Bürglen vergraben.

Schloß Bürgeln, II. Stock.



Grundriß des zweiten Stockes.

Aus den „Kunſtdenkmalern des Großherzogthums Baden“, V, p. 104.

Und darnach abwegen uß dem Convent das Gestift und Haus Bürglen ordentlich besetzt.“

So endigte das edle Geschlecht der Kaltenbach in der Abgeschlossenheit klösterlicher Zellen. Das von ihnen gestiftete Gotteshaus hat aber in dankbarer Erinnerung ihr Angedenken durch die lobreichen Worte seiner Chronik, durch die Abhaltung der Feier eines Jahrtages und einer wöchentlichen Seelenmesse der Nachwelt überliefert 10).

Ist auch die Anschauungsweise unserer Tage eine ganz andere als jene des 11. und 12. Jahrhunderts, so wird doch „trotz alle dem“ die Meisten beim Lesen

der Geschichte der Familie Kaltenbach ein erhebendes Gefühl umwehen.

Es ist der Hauch jener idealen Schwärmeri, welche diese Menschen alle Vortheile ihres Standes vergessen, allen leiblichen Bequemlichkeiten

und Genüssen entsagen ließ. Die völlige Selbstlosigkeit der Kaltenbacher, das vollständige Aufgehen in ihrem Ideal, erwirbt ihnen unsere Sympathie in höchstem Maße. Von ihnen gilt voll und ganz das Wort:

„Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen“ 11).

IV. Kloster Sizenkirch und die Sausenburg.

Es scheint, daß zu Sizenkirch bei dem dortigen Kirchlein schon eine kleine klösterliche Niederlassung bestand, als der alte Wernher von Kaltenbach

seine Frau Itha und Tochter Himmeltrud hinführte und zu ihnen sagte: „Sie sitzen zu der Kilchen“ und daß er diese Zelle nur reichlich beschenkte und St. Blasien sie ausbaute. J. Vetter schreibt, daß Gerbert in seiner hist. nigr. silv. I. 400 einer Schenkung erwähnt, welche um 1120 ein Heribord, seine Schwester Friederun mit ihren Töchtern Agnes, Reginlind und Engela an St. Blasien für die Frauenzelle zu Sizenkirch machten gegen lebenslänglichen Unterhalt. Sie hatten zu diesem Zwecke von Rudolf von Madelburg, einem nahen Verwandten Wernher's von Kaltenbach, und von Ulrich von Mesun ein be-

trächtliches Gut gekauft.

Wenn die Daten stimmen, wäre diese Schenkung gleichzeitig oder etwas älter als der Eintritt der Frau Itha von Kaltenbach und ihrer Tochter und die Kaltenbach'sche Schenkung.

Nach dem Vorsteherin-

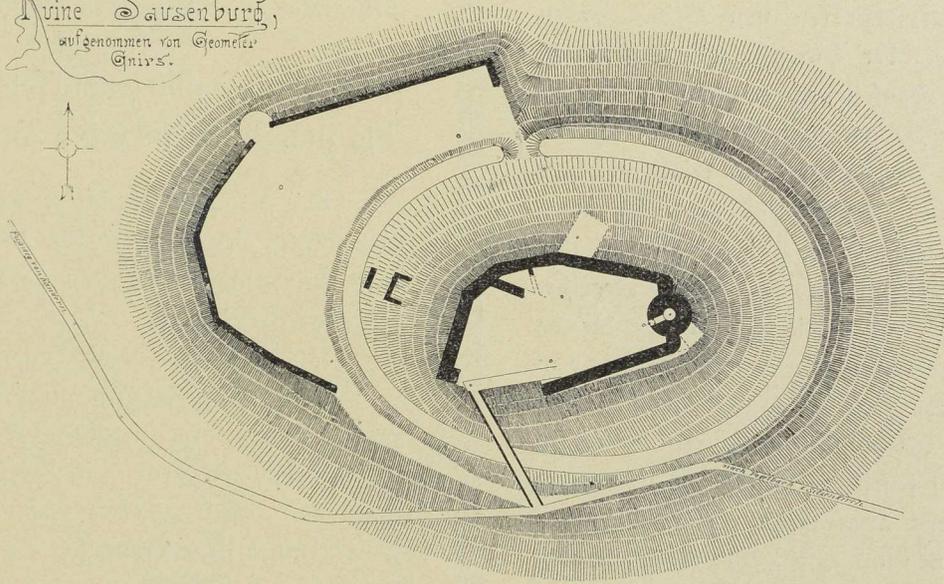
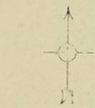
nen-Verzeichniß sind jedoch Itha von Kaltenbach und nach ihrem Tode ihre Tochter Himmeltrud die ersten „Mäisterinnen“ von Sizenkirch.

Eine Art Stiftungs- oder Verfassungsbrief erhielt das Klosterlein erst im Jahre 1151 durch Abt Günther von St. Blasien ausgestellt. Die Hauptpunkte sind folgende:

1. Die Frauen leben nach der Regel des hl. Benedikt, speziell nach der Ordnung, wie sie in dem St. Blasischen Frauenkloster zu Berau beobachtet wird.

2. St. Blasien nimmt die Klosterfrauen mit Allem was sie besitzen in seine Obdienz, so daß dem Abt von St. Blasien und allen seinen Nach-

Ruine Sausenburg,
aufgenommen von Geometer
Gnirs.



Grundriß der Sausenburg.

Aus den „Kunstdenkmälern des Großherzogthums Baden“, V, p. 141.

folgern das Frauenkloster Sizenkirch stets unterworfen ist.

3. St. Blasien übergibt die Kirche zu Sizenkirch mit allem Zubehör, sowie das Gut, welches Rudolf von Madelspach geschenkt, dem Frauenkloster. (Dieses Gut enthielt nach dem Chronikon Bürglense 350 Tucharten Bergfeld.)

4. Die Seelsorge übernimmt der Prior zu Bürgeln.

Da Sizenkirch durch den Bürgler Probst verwaltet wurde und er oder seine Mönche das Messelesen und das Abnehmen der Weichte zu versehen hatten, so berühren sich die weiteren Ereignisse der beiden geistlichen Anstalten des Oesteren. Die Markgrafen von Baden hatten die Schirmvogtei über Bürgeln und Sizenkirch.

Wann die Sausenburg errichtet wurde, ist unbekannt. Abt Kaspar von St. Blasien schreibt in seinem *liber originum* (das keine wörtliche Uebersetzung des *chronicon Bürglense* war, sondern in welchem die im Laufe der drei Jahrhunderte gesammelten Erfahrungen mitverwerthet sind): „Und ist dieses die Herrlichkeit die da gewesen ist der Herren von Kaltenbach, so sy in das Gortzhaus Bürglen geben haben: der ganz blawen 2c. 2c. „Auch soll man wissen, daß in dyser Herrlichkeit leuth der Berg Sausenberg und ist derselbig Berg abgetauscht worden zwischen einem Markgrauen und einem Abt zu St. Blasien gegen eine Weingülte die da jährlich gefalt zu Irtingen und Eendingen etwa uf die 11 Saum Wins und 3 liber Rappen Pfennig, Inhalt eines versigeltten Brifs des Jarzal 1300. Ob aber das Schloß damals uf disem Berg gestanden sey truckt der Brieff nit uf, denn er zeigt allein den Sausenberg an und nit das Schloß, welches zu glauben, daß erst ein Schloß dahin gepawen sey“¹²⁾.

Die älteste Urkunde, welche des Schlosses erwähnt, ist aus dem Jahre 1246. Josef Bader erzählt in seiner *Badenia* 1859, S. 132, von einem Ulrich von Liebenberg, der den Fronhof zu Beuckheim (Beuggen) mit dem Kirchensatz, der dortigen Veste 2c. auf ewige Zeiten dem Deutschorden vermachte. Die fromme Schenkung geschah im Mai monde 1246 zu Sausenberg, auf dem Rasenplatz vor dem Burgthore in feierlicher Versammlung.

Acta sunt hec ante portam castrî Sausenberc extra fossam anno MCCXLVI mense Maio.

Das Schloß war in der Folge von markgräflichen Beamten bewohnt. Vetter führt nämlich an: „1261, 11. September steht in einer zu Sizenkirch ausgestellten Urkunde des sanktblasischen Abtes Arnold „inter alios praesentis Johannem advocatum de Sausenburc“. „Da weder marchio noch comes noch auch miles beigefügt ist, so kann darunter nur ein Ministeriale verstanden werden, welcher Namens des Markgrafen von Hachberg die Kastenvogtei über Bürgeln und Sizenkirch verwaltete.“

Die Sausenburg wird in der Folge noch mehrmals genannt werden müssen.

V. Ereignisse und Schicksale der Probstei bis zum Ausbruche des Bauernkrieges.

1126, 2. Januar bestätigt König Lothar die Besitzungen des Klosters St. Blasien, worunter auch die Probstei Bürgilun erscheint. (Dümge, Regesten, S. 34.)

1132, 4. Nov. Papst Innocenz II. bestätigt dem Kloster St. Blasien alles Dasjenige, was wegen Bürgeln und der Johanneskapelle zu Eggenheim von dem † Bischof Ulrich zu Konstanz und dessen gleichnamigem Nachfolger mit Bewilligung des Erzpriesters und der übrigen Priester des Sprengels angeordnet worden. (Dümge, Regesten, S. 37.)

1136, 15. Juni. Der Cardinal Theodewin erklärt, daß er auf Einladung des Abtes Bertolf und der Mönche zu St. Blasien eine zweite Kirche in deren Probstei Bürgeln geweiht habe, nachdem er gefunden, daß dieselbe durch ein päpstliches Privilegium dazu geeignet sei und sohin alle Bedenklichkeit bei ihm verschwinden müssen: „quia non aliud iudex, aliud praeco clamare debet“. Die Weihung sei demnach vollzogen worden in honorem St. Johannis baptistae et St. Johannis Evangelistae. (Dümge, Reg., S. 37¹³⁾.)

1155 ist die Kirche im Dorfe Kaltenbach ausgebaut worden zu einer Pfarrkirche wegen den umliegenden Höfen. Sie wurde geweiht in honorem St. Michaelis Archangeli durch den Bischof Hermann von Konstanz, auch mit allen pfarr-

kirchlichen Rechten ausgestattet und dem Gotteshaus Bürgeln einverleibt, also daß sie mit einem Conventualen von Bürgeln mit allen pfarrlichen Rechten solle versehen werden. (liber origin., p. 187¹⁴.)

1157, 8. Juni bestätigt Papst Hadrian die Besitzungen des Klosters St. Blasien, darunter auch genannt sind: cellam Burgelun cum ecclesiis suis Eggenheim scilicet Sicenchilcha, chaltenbach, cum est jure est potestate in decimis accipiendis et in alies quae venerabilisfrater

noster
Hermannus constantiensis episcopus monachis de burgelun rationaliter noscitur concessisse et scriptis suis confirmasse. (Dümge, Regesten, S. 77.)

1173,
26. April.
Papst Calixtus bestätigt St.

Blasiens Besitzungen, darunter auch burgelun die cella.

1189, Peter und Paulitag. Bischof Hermann II. von Constanz bestätigt St. Blasiens Besitzungen, darunter die cella burgelun.

1225 wurde die Basler Rheinbrücke erbaut; Bischof Heinrich von Basel befreit das Kloster Bürgeln für den zum Bau der Brücke geleisteten Geldbeitrag mit Bewilligung des Domkapitels, der Dienstmännern und Bürger zu Basel von allem Zins auf dieser Brücke. (Mone, a. a. O. IV, S. 222.)

1232. Auf den Tod des Markgrafen Heinrich I. von Hachberg, des Schirmherrn von Bürgeln und Sitzenkirch, führte dessen Wittve unter Beihilfe des Bischofs Berthold von Straßburg, Namens des minderjährigen Heinrich II., einige Zeit die Regierung. Der Bischof war ein Anverwandter des markgräflichen Hauses. In dem Vertrage wird festgesetzt, daß der Markgraf von den sanctblasischen Höfen im Breisgau nichts zu fordern habe, als den Dienst, der zu Herzog Berthold's Zeiten üblich gewesen. Sachs I, 395. Eine Ab-

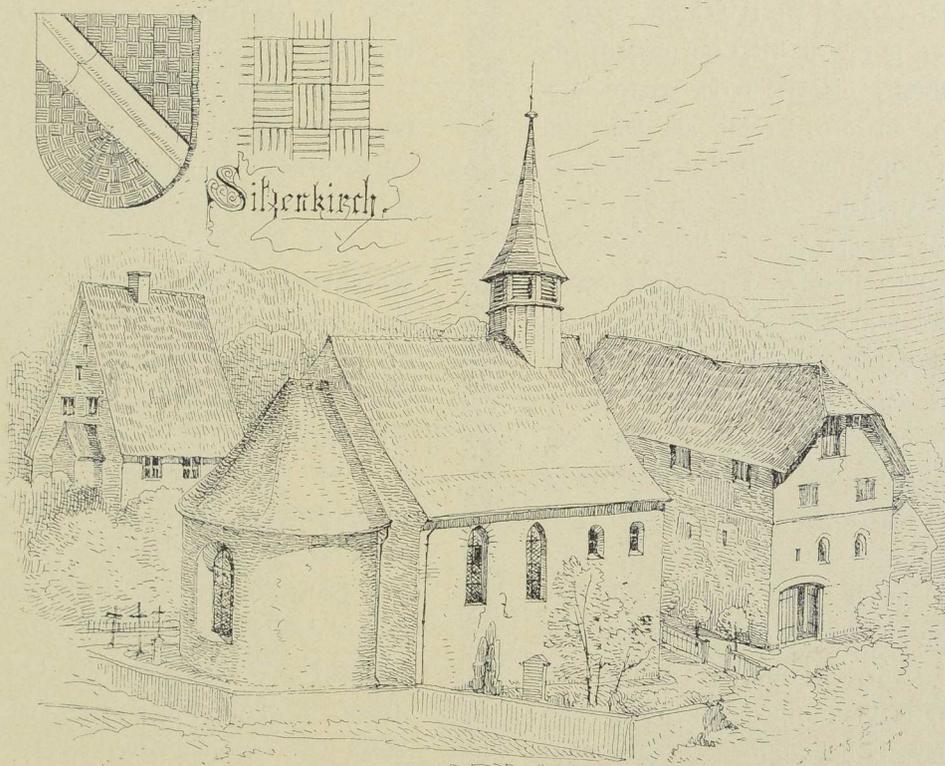
schrift dieser Urkunde „ex archivo burglensi“ befindet sich im Großh. General-Landes-Archiv.

1267.
Ist das Kloster zu Bürgeln in der heiligen Weihnacht verbrannt, hernach aber wieder durch Hilff frommer Leuthe an die alt Statt

erbaut worden. Abt Arnold II. gestattete eine Collette zur Unterstützung des Baues und den Almospenspendern einen Anteil an den Messen, die zu St. Blasien gelesen wurden. (liber origin., p. 188¹⁵.)

1296, 4. Mai fand zwischen der Kirche zu Obereggenheim und Bürgeln ein Austausch von Zehnten statt. (liber orig.)

1297. Den 23. August beurkundet und genehmigt Otto, Herr von Rötteln die Vergabung des Priesters Bertholdus von Kandern, bestehend in Gütern, welche er in Kandern und Tutlicken



Sitzkirch; Ansicht der Kapelle.

Aus den „Kunstdenkmälern des Großherzogthums Baden“, V, p. 145.

hatte, an das Priorat Bürgeln. (Schöpflin, Q. V, p. 309.)

1299 schenkt der Mönch Eberhard von Bamlach alle seine zu Buggingen gelegenen Güter an Bürgeln.

1305, 13. Nov. berichtet Abt Berthold von St. Blasien, daß Agnes, die Tochter Kaiser Albrecht's, die Wittwe des Königs Andreas von Ungarn, einen Altar und eine tägliche Messe in die Klosterkirche zu Sitzenkirch gestiftet habe. Diese Messe sollte durch einen Mönch von Bürgeln gelesen werden und wurde die Zahl der Mönche von 4 auf 5 erhöht. Die 40 Mutt Früchte, welche die Königin Agnes mit dem Altar an Sitzenkirch gegeben hatte, mußte die Meisterin wegen des weiteren Mönchs an den Probst zu Bürgeln überlassen, außerdem hatte sie bei schlechtem Wetter ein Pferd zu stellen.

Diese tägliche Messe wurde aber, wie die Frauen klagen, sehr nachlässig gehalten, weshalb der Abt genöthigt war, am 15. Nov. 1306 dem Probst einzuschärfen, daß täglich wenigstens eine Messe durch ihn oder einen seiner Mönche gelesen, auch daß bei einem Feste ein Amt gehalten und von den Frauen mit Gesang begleitet werde. Sitzenkirch hatte zu der Zeit 20 Nonnen.

1310. Abt Heinrich zu St. Blasien stellt eine Urkunde aus, in welcher er auszusprechen für nöthig hält, daß Bürgeln mit allen seinen Besitzungen dem Gotteshause untergeordnet sei und der Abt volle Gewalt habe und der Probst ohne dessen Zustimmung nichts versetzen noch veräußern dürfe und jährlich Rechnung über seine Verwaltung abzulegen habe. (Vetter, S. 20.)

1333 hat Heinrich Hürlein alle seine Güter und Zehnten mit aller Gerechtigkeit zu Rheinweiler, Bamlach und auf dem Susenhart an Bürgeln übergeben, als frei und ledig, mit dem Beding, daß er sein Leben lang daselbst in Kleidung und Tisch, als ein Amtmann und Rath erhalten werde. (Vetter, S. 20.)

1336 am nächsten Montag vor dem Maitage verschreiben Heinrich der Selder von Totingen, ein Bürger zu Neuenburg und Adelheid sein ehelich Wirtin für den Fall ihrer beiden absterben dem Kloster Bürgeln sämmtliche zu Buggingen

gelegenen Güter, Zinse und 54 g gemeine Neuenburger Pfennig. (Vetter, S. 20.)

1345 schließt der Abt von St. Blasien mit Markgraf Otto von Sausenberg einen Vertrag über die Schutz- und Schirmherrschaft von Bürgeln ab¹⁶⁾.

1345. In diesem Jahr erneuerten Markgraf Otto und Abt Peter von St. Blasien auch die Gefälle des Klosters Bürgeln. (Kolb I, S. 182.)

1346. Dingrodel-Urkunde des Abtes Heinrich zu St. Blasien und des Probstes Heinrich von Theningen zu Bürgeln über die Weidrechte derer zu Vogelbach. Diese Urkunde ist ebenso langathmig wie die von 1345.

1379 verleiht Bischof Heinrich zu Konstanz die Pfarrei Marzell (Martinszelle war früher Klosterzelle) dem Kloster Bürgeln ein. (Kolb II, S. 160.)

1385, Freitag nach Lorenzotag. St. blasischer Sprichbrief, wenn ein Gotteshausmann eine freie Frau nimmt, welche Kinder bringt, diese Kinder des Gotteshauses seien, welches Recht zu Riehen, Steinen, Fahnau in den Dinghöfen gilt. (Repert. v. Bürgeln, S. 39.)

1417. Hat Herr Thüring von Ramstein, Herr zu Gilgenberg sich des Zehntens zu Rheinweiler so zu der St. Nikolai Kapelle gehörte, ganz begeben und denselben Hans von Flachslanden, welcher solchen bisher von Ramstein als Lehen innehatte, geschenkt, damit dieser ihn könne an Bürgeln geben. Dies geschah im selben Jahr unter Probst Roth mit allen Nutzen und allen Rechten nebst 4 Saum Weinzins von andern Gütern zu Rheinweiler. Nur das dortige Rheinfahr wurde von der Schenkung ausgeschlossen und von Th. v. Ramstein für sich behalten. Der Probst zu Bürgeln übernahm dagegen die Verpflichtung, in obengenannter Kapelle alle 4 Wochen Gottesdienst halten zu lassen, wie es vor dem gehalten wurde. Die Schenkung erhielt die Genehmigung des Bischofs Otto zu Konstanz. (liber orig., p. 189. Copialbuch v. Bürgeln, S. 6.)

Die Grabsteinplatte dieses Probst Roth, der 1426 zu Bürgeln starb, wurde vor 2 Jahren durch Zufall wieder gefunden, leider sehr beschädigt, und ist nun in der Vorhalle zu Bürgeln aufgestellt. Es ist der einzige Grabstein aus der

alten Kirche; die anderen gingen beim Neubau wohl achtlos zu Grunde.

1423 beurkunden die Markgrafen Rudolf und Wilhelm von Sachberg der Probstei Bürgeln, so lange sie ihre Jagdhunde zu Bürgeln haben, geben sie jährlich eine halbe Suder Wein zu Haltingen. (Reg. v. B., S. 21.)

1428 starb Markgraf Rudolf III. auf Schloß Rötteln und wurde in der von ihm erbauten dortigen Kapelle beigesetzt. Sein Sohn Wilhelm, der ihm in der Regierung folgte, ließ das repara-



Grabstein des Probstes Konrad Roth.
Nach einer Aufnahme von S. Suber.

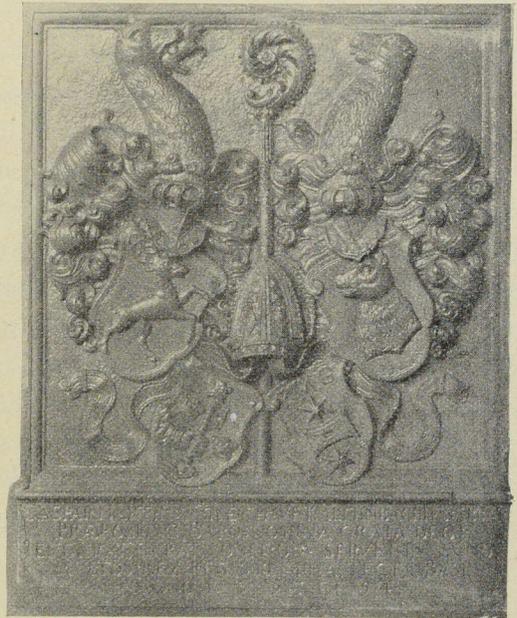
turbedürftig gewordene, nur noch von Verwaltern bewohnt gewesene Schloß Sausenburg wieder renovieren, „an der Burg Sausenberg dackte er uff den Muren den umgank und machte ein Wachterstublin bey dem Thurm“.

1429. Edelknecht Friedrich Rott stiftet für seinen verstorbenen Vater Wernher und dessen Frau Anna von Mürsperg, für seine Vorfahren und Nachkommen eine Jahrzeit in der Kirche zu Bürgeln, wofür er 12 β Basler Pfennig jährlichen Zinses von Gütern zu Auggen überweist. (Copialbuch v. Bürgeln, S. 49.)

1459, Mittwoch nach Erasmus. Vergleich und Urtheil in dem Zehntenstreit zwischen Abt Nikolaus von St. Blasien und dem Pfarrer Molitor zu Niedereggenen, wodurch entschieden wurde, daß der Abt zu Feldberg und Gengenbach gar keinen Zehnten, zu Niedereggenen nur von 15 Tucharten, dagegen zu Obereggenen den ganzen Zehnten mit einziger Ausnahme von 2 Tucharten zu beziehen das Recht habe. (Repert. v. B., S. 45.)

1467 wurde von Gilg Sütterly von Buggingen „an offenem verbannenem Gericht“ ein Streit über Gefälle zwischen den Klöstern Sulzburg und Bürgeln entschieden. (Cop. B., S. 30.)

1480. Hat damalen Herr Heinrich Ulrich von



Gedenkstein des Probstes Martin Gleichauf.
Nach einer Aufnahme des Heliographen C. Ruf.

Rumlang, einer des Ordens, „uß erblichem oder kaufftem Recht die Kluben bey Basel ingehept, der hat sy dem Gortzhaus S. Blasien übergeben, und ist ihm dagegen das Gortzhaus Bürgeln verschrieben. Der hat es gepessert wie es dann von im abkhomen ist. Die Behausung umb eines Gemachs höher gemacht, auch den Lettner wie er jetzt stat vnd das Landwerckh (Langhaus) täfert, auch das Sakramenthäuslin vnd ist nach etlichen jarren gen Gutttau khomen und der Propst worden“. (Stiftungsbuch St. Blasien des Abts Kaspar I, 2. 60.)

Probst Gump (1477.) schreibt von Rumlant: „Regente Christophorus Abbe in St. Blasien leget Ihme Probstem Udalricus Stirpe de Rumlant natus dieses Instrumentum für großes Lob bey, daß er als ein guter Haushalter nit allein die geistlich gebeu als Kirchen, Cappellen, Gottsacker, sondern auch die Probsteigebeu theils renoviret, theils ney gebaw und solchs zwar in und aus der Probsteu Cösten alles gewürkht habe, dann in dieser Zeith Abbt Christoph nit in dem standt ware Ihme Probstem mit Paare golt mitlen beizuspringen derowegen Abbt Caspar in compendio von ihm schreibt: Er hat das Gottshaus Bürgeln vast oder sehr gebesseret. Daß auch war ist: amen.“ (p. 23.)

Es scheint, daß Bürgeln in jener Zeit in den Gebäulichkeiten sehr heruntergekommen war. Daß Abt Christoph von St. Blasien zur Restauration der Probstei nicht mit Geld beispringen konnte, kommt wohl daher, daß in den Kriegen der österreichischen Vorlande mit den Eidgenossen letztere in sanktblasisches Gebiet, die Dinghöfe verbrennend, eingedrungen waren und der Abt ihnen ein Lösegeld von 3000 Gulden zahlen mußte. Außerdem lastete die Einquartierung der österreichischen Mannschaften schwer auf der Abtei.

1480 wurde zwischen Abt Christoph und Markgraf Philipp ein Vertrag „wegen der markgräflichen Jagdhunde auf Bürgeln“, die „Hundslagin“, erneuert.

1503 stirbt der letzte Markgraf Philipp von der Linie Hachberg-Sausenburg-Rötteln und geht laut vorher abgeschlossenem Vertrage diese „obere Markgrafschaft“ an den Markgrafen Christoph von Baden über, der nun die badischen Lande, zum ersten Male seit langer Zeit, vereint beisammen hatte.

1500. Da den Markgrafen von Hachberg-Sausenburg-Rötteln die hohen Gerichte zustanden, so gab es zwischen diesen und den Aebten von St. Blasien über die Ausdehnung derselben vielfach Meinungsverschiedenheiten, die jeweils durch Verträge von 1345, 1477, 1480 und 1500 geschlichtet wurden. Der letzte Vertrag, abgeschlossen zwischen dem Abt Georg von St. Blasien und Rudolf von Blumeneck, Landvogt des Markgrafen von Hach-

berg-Sausenburg, bestimmte insbesondere, daß wenn der Markgraf den vom Abte gesetzten Amtmann zu Obereggenen „auf genügsamen Ursachen“ untauglich findet, jener einen anderen tauglichen zu setzen gehalten ist. Von den zu haltenden Dinggerichten sind die markgräflichen Beamten rechtzeitig zu benachrichtigen. Wer trotz der erkannten zulässigen Strafen, nach dem dritten Gebote beim Dinggerichte nicht erscheint, ist durch die markgräflichen Beamten durch höhere Strafen dazu anzuhalten, welche dann dem Markgrafen verfallen. Diese Bestimmungen gelten für sämtliche sanktblasische Dinghöfe, welche in des Markgrafen Gebiet liegen. Appellationen über Zins, Gilt und Gefälle gehen an die Kammern zu St. Blasien, die übrigen an das markgräfliche Hochgericht zu Rötteln.

Die Steuern und Dienste zu Obereggenen und Weitenau soll der Markgraf nehmen, wie von Alters her.

Zu Richtern der Dinggerichte soll der Abt oder sein Probst neun der allertauglichsten aus den Gotteshausleuten erkiesen, welche ein Jahr lang Richter sind. Nach einem Jahre werden drei davon ausgeschieden und durch die sechs bleibenden drei andere Dingangehörige gewählt, die dann nur ein Jahr verbleiben und solle Ordnung und Gerichtssatzung jährlich geschehen.

„Alle Gotteshausleute, benanntlich die Leibeigenen sollen dem Gotteshause fallen (sind dem Gotteshause Todfall oder Besthaupt schuldig). Ein Kind, das in des Vaters Muß und Brod lebt und vor dem Vater stirbt, soll nicht fallen. Wenn die Mutter leibeigen ist und stirbt, soll sie fallen das beste Kleid und kein Vieh. Welche dem Gotteshause leibeigen sind, aber von demselben Güter haben und sterben darauf, die sollen fallen das beste Haupt (Stück Vieh). Wenn nach des Vaters Tod der älteste Sohn ein Jahr nachher stirbt, fällt er gleichfalls das beste Haupt. Wenn in Sterbenszeiten die Söhne einer nach dem anderen sterben, so sollen sie alle gefallen werden. Doch kann solch' ein Fall mit einem Pfund Stebler nach Belieben abgelöst werden.

Wenn eine Witwe das fallbare Gut weiter nützet, fällt sie nach ihrem Tode das beste Haupt. Wenn nur Töchter vorhanden und das Gut nützen, müssen sie in gleicher Weise wie die Söhne den

fall entrichten, der aber mit 1 Pfund Stebler abgelöst werden kann.

Ziehen nicht leibeigene Wittwen oder Töchter von den fallbaren Gütern fort, also daß sie keine fallbaren Güter mehr besitzen und sterben dann, so sind sie keinen Fall mehr schuldig.

Wenn markgräfliche Leibeigene sterben, welche fallbare Klostergüter bewirthschaftet haben, so hat den ersten und besten Fall der Markgraf, den zweiten das Gotteshaus. Wenn die fallbaren Leute nur ein halb Vieh haben, so kann doch das beste Haupt um den halben Theil gefallen werden.

Wenn sich Gotteshausleute in eine andere Herrschaft verheirathen, so sind sie schuldig, jährlich 6 Plapphart dem Gotteshause zu geben, als ein Zeichen der Angehörigkeit.

Weilen die von Vogelbach und etliche auf dem Walde sich nicht für Dinghörige wollen bekennen, so soll über sie von dem Dinggerichte zu Obereggenen und von den Hubern erkannt werden.“

Dieser Vertrag erlitt bald wieder Anfechtungen und wurde deshalb am 10. Oktober 1548 vor den angerufenen königlichen Kommissarien revidiert. Der Anspruch des Markgrafen auf den ganzen Blauen blieb vorerst offen. „Wegen der Probstei Bürgeln und Sizenkirch solle sich der markgräfl. Amtmann oder der Vogt zu Sausenburg mit 30 β Stebler begnügen und nicht das beste Schwein präntendieren. Es sollen die markgräfl. Unterthanen, die von der Probstei Schuppisgüter¹⁸⁾ bestanden und Zinsen schuldig bleiben, hierfür 3 Schilling Stebler, 1 Jimmy Haber und 4 Eier jährlich zu zahlen schuldig sein von jeder Tauchert.

Der Probst bot sich an, wie bisher den Bannwart zu stellen, und er gibt die Zusage, denen von Obereggenen aus freiwilliger Mildigkeit und der Probst von Weitenau den dortigen Angehörigen zu Fasnacht ein Viertel von einem Kalb zu einem Fasnachtsbraten, einen Sester Mehl und 16 Maß Wein und denen von Vogelbach halb so viel zu geben, dessen dann die Unterthanen zufrieden gewesen, daß es bei demseligen, wie von Alters her

bleiben soll, auch bei dem Branntwein, so dem Probste zu Bürgeln gehörig.

Item der Fall zu Obereggenen soll dem Propste zu Bürgeln also folgen; wenn ein Leibeigener von Bürgeln Güter hätte, so solle er dennoch nur einen Fall schuldig sein, welche aber von einer anderen Probstei auch Güter nutzte, der ist an jedem Orte einen besonderen Fall schuldig, so auch die Leute von Sizenkirch, die von beiden Probsteien Güter besitzen. Item soll auch ein Jeder, der Schuppis oder andere fallbare Güter nutzte, wenig oder viel, von solchen einen besonderen Fall, wie von Alters her zu geben schuldig sein (neben dem Fall der Leibeigenschaft), mit Ausnahme der von Obereggenen, welche nur einen Fall zu geben haben.

Weil der Markgraf 9 Saum Wein Vogtrecht vom Gotteshaus zu empfangen hat, so solle er ernstlich schaffen, daß den sanktblasischen Präbsten die ihnen in den markgräflichen Orten zustehenden Wein-, Frucht- und Heu-Zehnten richtig geliefert werden.“

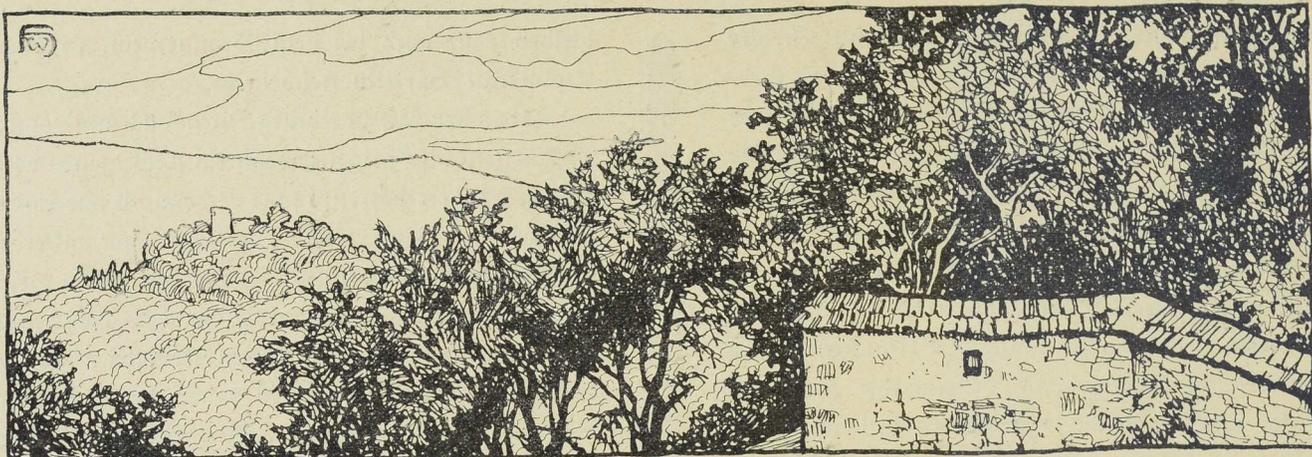
Weitere Regelungen durch die königlichen Kommissarien betrafen die Beschwerden der Weitenauer gegen den Probst, welche jedoch nicht gerade hierher gehören.

Copialbuch von Bürgeln. liber. origin. monasteri Blasii 1716, p. 120 sc.

Vorstehende Zeilen geben ein beredtes Bild von den Abgaben, mit welchen der Bauer geplagt war; die verhaßteste Abgabe war der Todesfall oder das Westhaupt. Wir werden später noch an einigen wenigen Beispielen sehen, mit welcher Härte diese Abgabe eingetrieben wurde. Doppelt schwer hatte der Bauer zu tragen, welcher dem Gotteshause und dem Markgrafen gerecht werden sollte.

Die weiteren Schicksale der Probstei während der Reformation, des Bauernkrieges und der Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges, die Blüthezeit Bürgelns unter Fürstabt M. Gerbert und die Ereignisse, die 1806 das Ende der geistlichen Herrschaft herbeiführten, gedenken wir gelegentlich in einem besonderen Aufsatze zu behandeln.





Blick auf die Sausenburg von Bürgeln aus.

Anmerkungen.

1) Als Quellen wurden benützt das in dem Großh. General-Landes-Archive zu Karlsruhe befindliche sehr reichhaltige Material, die badische Geschichte von Fr. v. Weech, Bader's Badenia, die Kanderner Chronik von K. Mehrer, Geschichte der Stadt Konstanz von J. Laible.

1a) Diese hohe Ummauerung zeigt noch sehr schön den Charakter der mittelalterlichen Befestigung; es ist nur schade, daß einer der bäuerlichen Besitzer Bürgelns im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts die Mauerparthie, welche an das Thor nordöstlich angeschlossen, niedergelegt hat. Die Ausblicke von der südlichen und der westlichen Gartenterrasse sind überraschend schön und bei günstiger Witterung zeigt sich auch die Kette der Berner Alpen.

1b) Oberbaudirektor Dr. J. Durm schreibt in „Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden“, Bd. V, S. 105: „Die Perle des Innenbaues ist die Schloßkapelle, welche durch zwei Stockwerke durchgeführt ist. In der Grundform rechteckig, durch drei Fenster einseitig beleuchtet, ist sie mit einem Tonnengewölbe in Korbbogenform, mit einschneidenden Stüchtkappen überspannt. Die Wände sind durch Pilaster gegliedert, die Gebälke verköpft und marmorartig bunt gefärbt. Die Kapitelle weiß und golden, die halbkreisförmigen Fenster mit hellen Sechseck — in Blei gefaßt — verglast, der Fußboden mit rothen Sandsteinplatten belegt. Reiche Stuccaturen in Weiß und Gold, Cartouchen mit rothbraunen Zeichnungen und ein Deckenbild: „Johannes tauft Christus“, Putten auf den Gebälken über den Pilastern sitzend, bilden den vollendeten Schmuck der Decke. Der barocke Holzaltar ist renovirt; besser als dieser der geschnitzte, mit eingelegerter Arbeit und Vergoldung versehene Beichtstuhl. Die Empore ruht auf zwei schlichten Holzstützen. An der der Fensterwand gegenüber liegenden Wandfläche sind zwei Hochbilder angebracht, von denen das eine den Kaiser Heinrich VII. darstellt und das andere die Stifter Bürgelns, „Werner, der Aeltere, von Kaltenbach, Werner und Wiprecht, seine Söhne, Mönche des Klosters St. Blasien, Gründer der Zelle zu Bürgeln, Anno 1120 bis 1130“; darunter ist das St. Blasier Wappen in Relief.

An dieser Wand ist noch bemerkenswerth eine Steinplatte, ebenfalls mit dem St. Blasier Wappen und einer lateinischen Inschrift, welche besagt, daß Probst Caspar Martin Gleichauf in den Jahren 1593 und 1594 die Gebäude zu Bürgeln renovirt hat.“

Ueber den Prunksaal der Präbste schreibt Dr. J. Durm, S. 104 und 105: „Besonders bemerkenswerth ist der im zweiten Stock gelegene, dreifensterige Saal, von 6 $\frac{1}{2}$ × 9 M., der mit Bilderschmuck reich ausgestattet ist. Die Wände sind mit einer Holzlambris versehen, über der sich eine gemalte Ballustrade erhebt, dann folgt eine schmale Zone mit Landschaftchen und Stilleben und über dieser eine solche mit großen Porträts, Kniestücken, über dieser bis zum Abschlußgesimse eine letzte, wieder mit kleinen Landschaftchen und Stilleben. Diese Felder sind durch schmale senkrechte Streifen von einander getrennt, welche der Höhe nach je vier Porträtköpfe enthalten. Die einzelnen Bilder sind durch schmale Holzleisten umrahmt. Ueber der Thüre im Innern des Saales ist ein liegender, todter Christus, als memento mori. Auf der Korridorseite (über der Thüre) sind Putten mit Schlagwerk und einer Cartouche mit einer Abbildung St. Blasians darunter ausgeführt.“ — Beizufügen ist hier, daß die sehr schadhast gewordenen Gemälde vor 2 Jahren vom jetzigen Besitzer Bürgeln, L. F. Brenner-Stos, durch Maler Kohlundt von Freiburg restaurirt wurden. An der Seitenwand rechts, vorn gegen das Fenster befindet sich das Bild des Fürstabts Martin Gerbert, ihm gegenüber dasjenige des Probstes Moysius Mader, unter welchen in den Jahren 1762—64 (?) der heute noch stehende Bau aufgeführt und vollendet wurde. Unter den Bildern fürstlicher Persönlichkeiten sind zu nennen: „Maria Theresia und ihr Gemahl Franz, Markgraf Ludwig Wilhelm (Türken-Louis) und der junge Karl Friedrich u. A.

Ueber das Prälatenzimmer schreibt Dr. J. Durm: „Die Tapeten der Wände sind noch von Hand auf Seide gemalt und zeigen auf grauem Grund blaugraue Blätter mit roten Blumen. Die Türen sind intarsirt und mit Sürportes versehen, das Holzgetäfel in Brüstungshöhe

an den Wänden herungeführt. Reizvoll ist der weiß und blaue Porzellanofen, in Form eines Zierschranks aufgebaut. Die Kacheln sehen Schublade ähnlich und sind mit kleinen Landschaften und Sprüchen verziert. Ueber dem Unterbau ein Zierschränkchen mit rechts und links emporgeführten Schäften für Nippfassen — alles in dem hellen, blau bemalten Porzellan, außerordentlich zierlich und originell.“

„Das Neuere des Schloßchens ist schlicht in Puzbau durchgeführt, an der Mittelpartie einige flachornamentirte Schlusssteine und nur das Portal mit der Freitreppe wirkt stattlicher.“

2) v. Weech, bad. Geschichte, S. 5, 6.

3) J. Laible, Geschichte der Stadt Konstanz, S. 12.

4) J. Bader's Badenia 1844, S. 130.

5) Archivrath J. Bader, dessen „Die Familie Kaltenbach“, Badenia 1844, hier theilweise benützt ist, schreibt: „Man kann sich einer etwas mißtrauischen Verwunderung über solche Freigebigkeit allerdings nicht erwehren und Mancher möchte vermuthen, die gutmüthigen, blindgläubigen Kaltenbacher seien von den schlauen Mönchen systematisch in ihr frommes Heldenthum eingeschult worden. Wer aber die erschütternden Stürme des Jahrhunderts und den allgemein herrschend gewesenen Hang nach dem klösterlichen Leben betrachtet, wird wohl glauben, daß die damaligen Mönche die ihnen gebotenen Gelegenheiten der Bereicherung wohl emsig benützt, aber auf keine so betrügerische Weise wie ihre späteren Standesgenossen mißbraucht haben. Das „in's Kloster gehen“ war eine Schwärmerei des Zeitalters, wie diejenige der Kreuzzüge; sie riß alle Stände und Alter hin, um so zahlreicher, je blutiger die Parteikämpfe wütheten.“ Der Großh. bad. Archivregistrator Joh. Vetter, welcher von 1870—78 im Großh. Gen.-Landes-Archiv zu Karlsruhe war und die Alten und älteren Geschichtswerke über Bürgeln und Sigenkirch fleißig durchgearbeitet hat, geht doch wohl zu weit, wenn er annimmt, daß Bischof Gebhard seine unfreiwillige Muse zu St. Blasien dazu benützte, um im Dienste seiner, d. h. der päpstlichen Partei die befreundete, möglicher Weise verwandten Familie des Freiherrn von Kaltenbach für's Klosterleben vorzubereiten und dadurch ein so reiches Besitztum der Kirche zu gewinnen, damit dieselbe eine feste Position für weiteres Vorgehen im Breisgau bekäme. —

Dem steht entgegen, daß Bischof Gebhard schon seit 1105 wieder seinen Bischofsitz in Konstanz einnahm und daß er 1110 starb. Wenn auch der älteste Sohn Wernher vor 1120 in den Orden eintrat, so geschah der Eintritt des Freiherrn, seiner Gattin und der beiden Töchter erst um die Zeit von 1120 und der des Wibrecht noch etliche Jahre später. Dazu kommt, daß Gebhard's ältester Bruder, Markgraf Hermann I., ebenfalls im hohen Alter in's Kloster ging und 1074 weltmüde im Benediktinerkloster Clugny starb; ebenso dessen Gattin Judith 1091 in einem Kloster zu Salerno starb. Man darf doch wohl mit Recht vermuthen, daß der Einfluß des Bruders und Schwagers Gebhard sich hier in der eigenen Familie geltend machte. Gebhard wirkte aus Ueberzeugung und nicht aus Habgier für die Kirche.

Da die „von Kaltenbach“ in späteren Jahrhunderten noch vorkommen, hat wohl Registrator Vetter recht, wenn er sagt, daß es in dem chronicon burglense absichtlich

hingestellt sei, als ob mit dem Tode des alten Freiherrn, seiner Frau, seiner Söhne und seiner Töchter das ganze Geschlecht innerhalb der Klostermauern erloschen sei. Es heißt: „Wypertum wurde in die Haushaltung gesetzt an des Vaters statt zu regieren und den jungen Sun Cunradum zugeben, welches zu gedenken, daß er um diese Zeit bei ihm gestorben sey, denn man nichts weiter von ihm findet.“ Der junge Sun Cunradum starb höchstwahrscheinlich nicht, sondern ward wohl mit anderen Gütern abgefunden und setzte das Geschlecht fort. Im Siebmacherschen Wappenbuche findet sich das Kaltenbach'sche Wappen in der reichen Verzierung der Renaissance, rother Löwe in weißem Felde, also demselben Wappenzeichen, welches die alten Kaltenbacher führten und welches von ihnen auf Bürgeln übergang.

6) Der 667 Meter hohe Gipfel des Berges Bürgeln war in der Zeit der Kämpfe der Alemannen mit den Römern durch einen Ringwall befestigt und bildete zu den ebenfalls durch Ringwälle befestigten Gipfeln des Badeweiler Berges, des Stockberges, des Hochblauen, der Grüneck und des ~~Ambomertebundes~~, das südliche Ende dieser Gruppe. Siehe Kunstdenkmäler des Großh. Baden V, S. 98, und Näher, Burgenbau. Der Name Bürgeln ist wohl auf diese uralte Volksburg zurückzuführen. In späterer Zeit mag eine der frühesten christlichen Kirchen in diese alte Befestigung gebaut worden sein.

7) Die Kaltenbach'sche Kirche auf dem Berge Bürgeln muß eine gute Pfründe gewesen sein; in ihr waren verparrt gewesen die Orte Obereckenheim, Vogelbach, Kaltenbach, Sigenkirch, Martizelle nebst den umliegenden Höfen. (Historie des Klosters Bürgeln 1753, S. 9f.) Der Weltpriester, welcher ihr vorstand, hieß Heribert und war ein Bruder des Bischofs Udalrich von Konstanz. Die Weltgeistlichkeit der Umgegend widersetzte sich deshalb gegen die Uebergabe dieser Kirche an die Klostergeistlichkeit. Ein Prozeß war die Folge, welcher erst 1130 durch Vergleich erledigt wurde. Abt Berthold hatte einen Pater nach Rom geschickt, um von dort die Bestätigung zu erhalten. Der Erzbischof von Mainz war angegangen worden, die Sache zu schlichten. Der Erzbischof vertraute damit den Bischof von Konstanz, dieser den Dekan von Müllheim und den Erzpriester Diemo. Unter diesen Beiden tagte eine Versammlung zu Liel, welcher von sanktblasischer Seite der Prior Albrecht mit den Brüdern Wernher dem Alten, Wernher dem Jungen, Wibrecht und Ulrich, anderseits der Dekan Ottmar (aus dem Wiesenthal?), die Pfarrer von Kirchhofen, Schopfheim, Brizingen, Liel und Baden(weiler) anwohnten. Sie wurden darüber einig, daß Bürgeln mit sammt den Hofgütern, Zinsen, Leibeigenen, welche die dortige alte Kirche in Sigenkirch, Feldberg, Zinzigen, Hertingen, Bamlach und Rheinweiler besaß, den Mönchen, das übrige Besitztum der Bürgler Kirche aber dem Weltpriester gehöre und daß diesem die abgetretenen Güter durch andere gleichwertige vom Abte von St. Blasien zu ersetzen seien; ebenso müsse der Abt eine neue Kirche zu Obereckenheim mit allen Rechten und Pflichten der alten erbauen. Eine weitere Tagfahrt zu Eckenheim, welcher wieder die verschiedenen Pfarrer und Klosterbrüder anwohnten und zu welcher auch Herzog Konrad von Zähringen seinen Boten Rudolf von Baden gesandt hatte,

bestimmte diesen Ertrag. Damals war gerade König Lothar zu Basel und mit ihm Bischof Ulrich von Konstanz, Herzog Konrad von Zähringen, Markgraf Hermann von Baden; Diemo, der Erzpriester, und Albrecht begaben sich dahin, um die bischöfliche Bestätigung obiger Verträge zu erhalten, welche ihnen am 8. Februar 1130 ausgestellt wurde. Diese Urkunde des „Odalricus Constantientis episcopus“ von 1130 befindet sich im Original mit angehängtem Siegel im Großh. bad. General-Landes-Archive. Weder der Weltpriester Heribert der alten Zürgler Kirche, noch der alte Freiherr von Kaltenbach hatten den Ausgang dieses Streites erlebt; ersterer ist um 1126, letzterer um 1129 gestorben.

8) Die verschiedenen Jahreszahlen, nämlich die Abreise des alten Wernher von St. Blasien 1129, dann sein Tod 1131 und der Tod der Frau Itha 1126 stimmen gar nicht. Wie weiter unten folgt, setzt das Chronicon den Tod des Probstes Wernher in das Jahr 1160, „nach seines Herrn Vaters Tod 31 Jar“; es wird also folgerichtig sein, daß des Vaters Abreise von St. Blasien nach Bürgeln und Sulzburg und sein Tod im Jahre 1129 erfolgt sind. Der Tod der Mutter wird auf 11. März 1130 zu setzen sein.

9) Von diesen Erwerbungen war die des Dorfes Eckenheim, welches vorher vier Herren gehörte, die bedeutendste; von den Wohlthätern, welche er dem Gotteshause erwarb, sind genannt Herzog Konrad von Zähringen, Dietrich von Rötteln und die Ritter von Augheim. Die Orte aber, worinnen er Güterstücke theils kaufte, theils als Gottesgaben erhielt, waren Feldberg, Schallfingen, Augheim, Zach, Zizingen, Schliengen, Altingen, Hertingen, Blausingen, Welmlingen, Thannentkirch, Güpfl, Utnach, Gorgendorf, Riedlingen, Randern, Sigenkirch, Vogelbach, Lüttschenbach, Martzell, Aigenbach, Wenden, Zaltingen und Hüfingen.

10) Im Chronicon stehen auf den Tod Wiprecht's folgende Verse:

„Martis in undenis defungitur ipse Kalendis,
Cujus sis miserans, te rogo, cuncta creans,
A poenis solvas, peccati vincula tollas,
Ut tecum maneat, teque Deum videat.“

Zu deutsch:

„Am Anfang der Elfen des Mars verschied er;
Erbarme dich seiner, dich bitt ich, der du alles erschaffen,
Von Strafen befrei' ihn, der Sünden Banden ihm löse,
Damit er bei dir verweile, und dich o Gott schaue.“

Nach der Aufzählung der Verdienste Probst Wernher's sagt das Chronicon:

„His et aliis talibus meritorum insignis, quas enumerare longum est,
Consumptus senio, languore, gravique labore,
Suspirat patriam scandere coelicolam.
Mortem bisquini februi tulit ipse Kalendis,
Quem Deus omnipotens pie cuncta regens,
Exemptum terris, concedat vivere coelis,
Luminis atque sui det splendore frui.“

Zu deutsch:

„Durch dieses und andres ausgezeichuet an Verdiensten, die
aufzuzählen zu lange wärrt,
Aufgerieben vom Alter, von Kummer und schwerer Arbeit
Ist er erfreut nun einzugehen in die Heimath der Himmels-
bewohner.“

Nach 11 Reinigungsfasten*) ereilt ihn der Tod an dem ersten des Monats.

Gott der Allmächtige der alles weise regieret, möge ihm, Dieser Erde entrissen, gnädig gewähren zu bewohnen die Himmel,

Und ihm verleih'n sich zu ergötzen am Glanz seines Lichtes.‘

11) Das chronicon Bürglense wurde um's Jahr 1160 vom sanktblasischen Mönch Ebuno (Konrad) verfaßt, der einige Zeit in's Kloster Muri gerufen war, aber um 1170 wieder nach St. Blasien zurückkam und das chronicon vollendete. Zu Ende des 16. Jahrhunderts arbeitete Abt Kaspar von St. Blasien mit vielem Fleiße eine ganze Geschichte seines Klosters aus unter dem Titel „über originum“ und benützte und verwerthete dabei das chronicon Bürglense des Mönches Ebuno. Der Schluß der Uebersetzung Kaspar's lautet: „Dis alles wie obstat ist vñ alten permentinen Rollen geschrieben, so noch vorhanden sind.“ Dr. J. Bader am Großh. bad. General-Landes-Archive hat in seiner Badenia 1844 in einem längeren Aufsätze ein schönes Bild der Familie Kaltenbach gegeben.

12) Anmerkung Vetter's: Gerade weil das Schloß dort stand, das die ganze Gegend beherrscht, haben die Markgrafen Verlangen darnach gehabt. Nach Gumpff, S. 104, ist Sausenburg anno 1232 von den Markgrafen eingetauscht worden. Entgegen der Ansicht Vetter's wird in „Die Kunstdenkmäler des Großh. Baden“ Bd. V, S. 140, wohl mit Recht angenommen, daß am 23. Mai 1232, als St. Blasien den Berg an Baden vertauschte, noch kein Schloß dort stand, und daß in der Zeit zwischen 1232 und 1246 dasselbe von Markgraf Heinrich II. von Baden-Zachberg erbaut worden ist.

13) Nach Obigem dauerte der Bau der Bürgler Zelle mit Klosterkirche 6 Jahre; vor Ende des Streites mit den Weltpriestern 1130 wird nicht angefangen worden sein zu bauen. Da der Kardinal eine zweite Kirche weiht, muß die alte Kaltenbach'sche Kirche noch gestanden sein und ward wohl erst später abgebrochen. Da Probst Wernher mit zwei Mönchen nach dem chronicon von 1126–1130 oben wohnte, dürfte dies in provisorischer Wohnung bei der alten Kirche gewesen sein.

14) Wie schon früher bemerkt, wurden die Steine der Kaltenbacher Burg zur Kirchenerweiterung verwendet.

15) Die Historie von Bürgeln 1753 (Gumpff) berichtet, daß der Neubau 9 Jahre dauerte, denn die Consecration des neuen Altares konnte erst 1277 vorgenommen werden. Es war vorübergehend eine schlimme Zeit für St. Blasien. Denn 1272 war auch das „Closter Sigenkirch zum Theil verbrunnen und durch Hilff des Abbts Arnold und anderer frommer Leuth ist es wiederum erbaut worden“. Es geschah dies in dem Streite zwischen dem Grafen Rudolf von Habsburg und dem Bischofe von Basel und ihrer Bundesgenossen.

Während der Brand in der Weihnacht 1267, welcher Bürgeln zerstörte, irgendwie durch einen Zufall entstanden ist, wurde Sigenkirch bei einem Ueberfalle einer Schaar des Grafen Rudolf in Brand gesteckt. J. Bader schreibt in seiner Badenia 1839, S. 179: „Aus dieser schlimmen

*) Die Reinigungsfasten wurden jedes Jahr Ende Februar gefeiert.

Lage rettete St. Blasien eine Reihe frommer Schenkungen und vorab die kluge Thätigkeit Abt Arnold's II. (aus Zächenchwand gebürtig). Er machte aus dem Ertrag der Silberminen, welche man unter seinem Vorwieser im Todtnauer Thal entdeckt hatte, viele vortheilhafte Ankäufe, stellte die durch Feuersbrünste eingäscherten Zellen zu Bürgeln, Berau und Sigenkirch, von reichen Almosen unterstützt in kurzem wieder her, gründete die Kirche zu Schluchsee und sicherte die von einer sigenkircher Nonne neugestiftete Zelle Gutnau in ihrem gefährdeten Besitz. — Der 1277 eingeweihte Neubau diente bis zum Jahre 1762 und stand sehr wahrscheinlich auf derselben Stelle und hatte annähernd dieselbe Größe, wie das 1762 erbaute heute noch stehende Gebäude. Nur war der ganze nördliche (linke) Flügel als Kirche ausgebaut. Diese Kirche hatte zu beiden Seiten des Chores kleine Ausbauten, rechts den Glockenthurm, links die Marien- (Frauen-) Kapelle. Probst Ulrich von Rumlang hat 1481 die Probsteigebäude renoviert; er hat in der Kirche den alten Hochaltar abgebrochen und weiter zurückgestellt gegen die Rückwand des Chores, in welche er zwei Fenster machte. Auch das Sakramenthäuslein links in dieser Rückwand baute er aus Stein, verzierte es rechts mit dem St. Blasischen, links mit dem Badischen Wappen; im Innern brachte er ein Einhorn, das Wappenthier der Herren von Rumlang, an. Vor diesem Sakramenthäuslein war die Begräbnisstätte von Wernher und Wipert von Rattenbach. Vor den beiden Seitenaltären waren je drei Begräbnisplätze von auf Bürgeln gestorbenen Probstsen. Im Ganzen sind nur 14 Probstse oben gestorben, da die meisten nur wenige Jahre oben waren, und dann auf andere St. Blasische Verwaltungenstellen gesetzt wurden. Der allgemeine Friedhof war der Garten nördlich und östlich der Kirche. Im Jahre 1586 renovierte Probst Martin Gleichauf wieder die Gebäude der Probstei. Durch die Kriegszeiten und das Alter kamen die Gebäude nach und nach sehr herab, so daß Benedikt Göz 1701 den Glockenthurm auf Dachhöhe abbrach und mit diesem überdeckte und sonst noch Manches nothdürftig renovierte. 1747 unternahm Ignaz Gump wieder Reparaturen, besonders in der Kirche, daß wieder Gottesdienst gehalten werden konnte. 1762 wurde der ganze alte Bau unter Probst Mloys Mader abgebrochen und das jetzt noch stehende Gebäude aufgeführt.

16) Contract oder Vertrag

umb alle gestiftete Recht zu Bürgeln.

Wir Abbt Peter von Gottes Gnade Abbe des Closters St. Blasien auff dem Schwarzwaldt, und Wir Marggraue Otto von Hochberg, Herr zu Susenburg, verziehen uns offentlich vor allen meniglichen, die disen brieff sehen oder hören lesen, daß wir uns freündlich zuesammen gethon, zue Guetem dem Gottshaus zu Bürgeln, das da bey langem niemandt unrecht geschehe undt hat sich das befunden in Bullen, und brieffen und vil geschriften, undt leüthen, undt gaitlich personen, das das Gottshaus in S. Johans Ehre Eines Abbtis von S. Blasien Cell ist, mit sampt allem sein Zwing undt Bann. Undt ist das die Eigenschaft einer jeden Cell, das die Cell Bürgeln mit aller Zugehörd, als frey eigen ist eines Abbtis zu S. Blasien, mit hohen undt niedern gericht, Wilds undt Jahms, fundens undt unfundens, Vischentz, wasserfahl, wildpahn, aethern, nichts

ausgenommen; dann das wir Marggraue Otto undt unsere Vordern angenommen sein zu Schirmherrn, groß frävel, undt über das Blueth zu richten, aus Verwilligung unser loblichen Hertschaft von Oesterreich, uns undt andern.

Undt wann Wir undt unser Nachkommen, oder ander sich hielten, das Einem Abbt undt Einem Probst zue Bürgeln nit leidelich wär, so mögen sie alle tag, einen Schirmer nemmen, ohn unser undt menniglich irung; Einen Herren, Stätt, Landt, Leüth, wen sie wollen, mögen acht sie sich selbst nit schirmen. Undt wann uns solche Schirmung urkhundt wird, so sollen wir undt unsere Nachkommen, für das selbige jahr hür keinerlei recht zu derselben Cell nit haben.

So ist das der Zwing undt bahn, so zue der Cell Bürgeln gehördt:

Der ganze Blaun ungz in den Krapf, der gehn Badenweiler gehördt; der Grineck, Veldtberg undt was die Waser seigin gibt von allen orthen, in Eggringer thal ungz d'nieder Eggenhamb, undt alle waser seigin von allen Ortthen in die Lippispacher waser seigin in die Randern die sich gibt vom Blauwen ungz in Stockberg, von Lippli ungz in willisberg; in gleichen ungz in Stüeli; undt auff allem Kapf ungz in Enttenburg, Schueschleissin, die sie han in Nabach in langen rot, da sich Enttenburg, Bürgeln undt Kanderbahn schaidet, wie sich im Scheideck, Weithnauw, Landleüthen, Enttenburg bahn scheidet, von langen rot schnurstraks in die Neüwenburg undt was darzwischen ligt; Auch Lippli, Herischegg, Mayerskapf undt aller darzwischen, undt alle Waser seigin von allen Ortthen in das Wampbächlein ungz in die Wis; hierinn Leüth undt Guett; hierinn Jins, Zehndten, fällt, dienst ist alles der Cell Bürgeln.

Dan das wir allein, ob wir Einen ander Schirmer nemmen wurden, so soll zue Susenberg den Brieffen, so wir zu beidsseit handt, gelebt werden, dan allein der selbig berg ohn allen auffatz bis in die nechste abtöß undt Krepf undt nit weiter gehördt derzue.

Sonst soll ein jeder Schirmer des Gottshaus haben von jedem Haus des Bahns I Muth Zaber, I Zuen, I tauben, 4 pfennig alle jahr undt nit mehr, dann mit Eines Abbtis von S. Blasien undt eines Probst von Bürgeln wissen undt willen.

Doch so sollen die Cellen allerweg mit ihren Zöfen, als Eggingen, Lippperspach, Buman, Kaltenbach, Enttenbach, Tamptan undt andere S. Blasische freyungen han, undt niemandt gehe noch dienen, dan den Cellen; undt so doch jemandts geneigt ist dem Gottshaus einen Abbruch zue thun, so haben wir Marggraue Otto abgewandt für uns undt unsere Nachkommen Gott undt seiner lieben Muetter undt S. Johans zu lob zuegelassen, wo unsere eigne Leüth als andere in den bahn kommen, die sollen dem Probst thuen als eigene leüth undt uns auch wie obstehet, nit mehr.

Welcher weiter kähm, solle darnach Eines Abbtis undt S. Blasien sein, undt zugestehen; Er hab dan Bürgeln oder Weithnauw Guet.

Undt was weiter gemacht wurdet oder sich eintrisse, undt ein Abbt von St. Blasien, oder ein Probst von Bürgeln ihr nit leidelich sein wollt, so solle es allwegen bey dem, undt als wir undt unsere Vordern handt,

geschworen bleiben wie obstehet: In Beywesen unser undervögten, undt andrer Diener viel.

Undt wihr Abbt Peter mit unseren gaisstlichen Herren von S. Blasien, undt andern unsern Dienern auch.

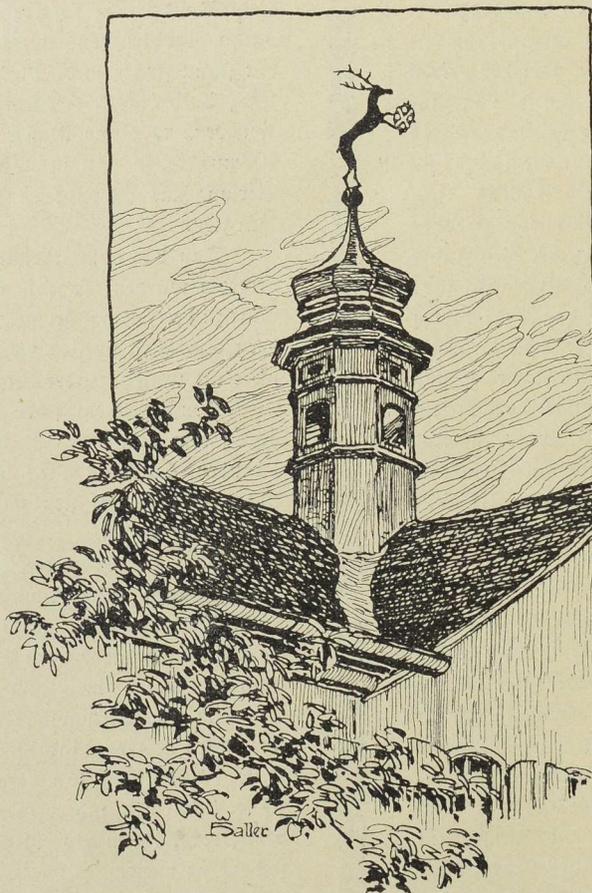
Undt das zue wahrer sicherer urkundt, dasz dieses zue beyderseits also solle gehalten werden, so haben wihr Abbt Peter abgenandt undt wihr Marggraff Otho von Hachberg, Herr zu Susenburg unser eigen insigill gehentht an diesen Brieff, der geben ist, da man zalt von der hailtsamen Geburth unsers Herrn Jesu Christi tausent dreyhundert vierzig undt fünf Jahr, an S. Johans des Evangelisten undt lieben Jüngers tag. (liber orig. 149.)

Im Jahre 1315 waren die Markgrafen von Sausenburg (damals Heinrich) von ihrem Oheim mütterlicherseits, dem Domprobste Lutold von Basel, mit der schönen Herrschaft Röteln beschenkt worden. Lutold war der letzte Sprößling der Herren von Röteln gewesen. Die Markgrafen schrieben sich dann auch „von Hachberg-Sausenburg-Röteln“ und verlegten ihren Wohnsitz von der Sausenburg in das freundlichere Röteln.

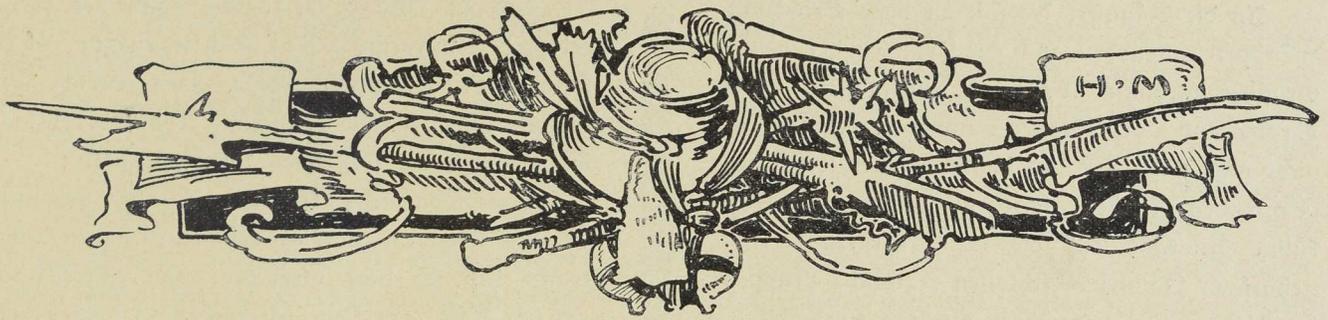
17) Im zweiten Stockwerke zu Bürgeln, ganz hinten

im Gange, über der letzten Zimmerthüre, befindet sich eine kleine Landschaft; links Sausenburg, in der Mitte Bürgeln, rechts unten im Thale Sigenkirch. Der Maler hat diese drei Orte zusammengruppiert und sich eine Profilinie der Berge bis in's Thal dazu konstruiert. Da aber die Gebäude, welche er unten als „Sigenkirch“ gemalt hat, mit den heutigen Bauten noch stimmen, so dürfte das Bürgeln, welches er malte, auch mit dem Bürgeln von 1762 identisch sein. Darnach dürfte es vollständig richtig sein, dasz der Bau dieselbe Größe und denselben Grundriß hat wie der frühere, nur dasz der ganze linke Flügel Klosterkirche war, welche allerdings von außen schmucklos (wie die ganze alte Probstei), in Form eines Kreuzes mit sehr kurzen Ausladungen gebaut war. Auch die Terrassen um den heutigen Bau würden demnach nach 1762 entstanden sein.

18) Schuppisgüter: Schuppis vom mhd. schuochbuoze = Schuhstuck, Schuhlapp; in übertragener Bedeutung ein kleineres Grundstück (schüchbuze, schuopoze, schuepisse, schuppis und schuppes, siehe Lexer: mhd. Wörterbuch).



Thürmchen der Probstei Bürgeln mit dem Sankt Blasianischen Hirsch als Wetterfabne.



Freiburger Studenten und die Tiroler Erhebung im Jahre 1809.

Von Prof. Dr. Hermann Mayer.



ASS im Anfange des verflossenen Jahrhunderts, in der ersten Zeit nach dem Uebergange Freiburgs an Baden (1805 bez. 1806), immer wieder die Sympathieen für das Haus Habsburg sich regten und

eine Wiedervereinigung mit Oesterreich gewünscht und angestrebt wurde, ist bekannt und findet seine naheliegende Erklärung in der über 400 jährigen Zugehörigkeit unserer Stadt und eines großen Theiles des schönen Breisgaaues zur habsburgischen Monarchie. Wie diese Bestrebungen noch im Jahre 1814 sogar zu der Prägung einer Medaille „zum Andenken an die Wiedervereinigung mit Oesterreich“ führten, hat der allzufrüh verstorbene Prof. Dr. Wibel im 25. Jahrlaufe dieser Zeitschrift (in dem Aufsätze „Eine hochverrätherische Medaille Freiburgs aus dem Jahre 1814“) mitgetheilt.

Von diesen Gesinnungen waren natürlich auch die Angehörigen unserer Hochschule, Professoren¹⁾ sowohl als Studenten, zu einem nicht näher zu bestimmenden Theile durchdrungen, und es erklärt sich auch dies aus der ganzen

geschichtlichen Vergangenheit derselben. War doch die Universität die Gründung eines österreichischen Erzherzogs und durch die verschiedensten Bande mit dem Hause Habsburg auf's engste verknüpft. In dem Eide, den jeder angehende akademische Bürger bei der Aufnahme zu leisten hatte, mußte an vierter Stelle geschworen werden, nichts gegen die Ehre des erlauchten Hauses Oesterreich in der Zeit des Aufenthaltes zu unternehmen²⁾.

Auch muß bedacht werden, daß damals, im Beginne des 19. Jahrhunderts — und übrigens auch später noch, bis 1870 — der weitaus größere Theil der Studierenden aus Inländern bestand³⁾ und von diesen wieder die große Mehrzahl, ja bis auf einen verschwindenden Theil fast alle aus Freiburg und seiner näheren Umgebung, also namentlich aus den ehemals vorderösterreichischen Gebieten stammten.

Weniger bekannt sein dürfte, daß diese Zuneigung zu Oesterreich sich in einer besonderen Weise im Jahre 1809 äußerte, in jener Zeit, wo Badens Herrscher (Karl Friedrich) mit anderen deutschen Fürsten auf Seite des korthischen Eroberers gegen Oesterreich zu Felde stand und die treuesten Anhänger des alten Kaiserstaates und seiner Dynastie, die Tiroler, gegen die napoleonische Fremdherrschaft, gegen Franzosen und Bayern, zu Gunsten des angestammten Herrscherhauses den bekannten und berühmten Volksaufstand machten.

In die Kämpfe, die sich an diese Erhebung anknüpften, wurden auch die Truppen des neuen Großherzogthums Baden hineingezogen. Die Tiroler und Vorarlberger nämlich erwehrt sich nicht nur lange Zeit des in ihr eigenes Land eindringenden Feindes, sondern machten ihrerseits Kühne Ausfälle auf die dem Rheinbunde angehörigen Nachbarn, schlossen feindliche Truppen in Lindau ein und überrumpelten sogar Konstanz⁴⁾. In dem gegen sie aufgestellten badisch-württembergischen Korps wurden die Badener geführt von dem Obersten Karl Freiherrn Stockhorner von Starain. Aber gar Manche im badischen Oberlande waren im Herzen auf Seite der tapferen und kühnen Tiroler. Eine Anzahl badischer Amteleute im Fürstenbergischen wurde, des Einverständnisses mit den Insurgenten verdächtig, vor eine in Karlsruhe gebildete Untersuchungskommission gestellt. Und auch in Bayern regten sich die Sympathieen für das geliebte, damals so schwer bedrängte Haus Habsburg, so daß Karl Friedrich zum Schutze seiner Herrschaft Maßregeln ergreifen und Soldaten daselbst aufstellen mußte.

In dieser Zeit nun war es, wo das Gerücht auftauchte, daß auch Freiburger Studenten aus der Stadt entwichen seien und mit den Aufständischen in Tirol und Vorarlberg, wohin sie sich begaben, gemeinsame Sache machten. Die im Stadtarchive und im Archive der Universität darauf sich beziehenden Akten und Urkunden bieten folgendes.

Das Curatorium der Universität⁵⁾ hatte schon Ende Juni 1809 erfahren, „daß einige Akademiker sich während des Sommerkurses ohne Vorwissen ihrer Altern und Anverwandten wie auch ohne Vorwissen der Hohen Schule von hier an unbekannte Orte wegbegeben und ihre akademische Laufbahn unterbrochen“ hätten. In Folge dessen erließ der Kurator „angemessene Verordnung und Warnung“ an das Konsistorium (entsprechend dem heutigen Senate) der Universität, mit dem Zusatze, das Prorektorat wolle dieselbe alsbald öffentlich bekannt machen lassen; was natürlich geschah. (Consistorialprotokoll vom 4. Juni 1809.)

Am 22. Juli d. J. schickte dann der Prorektor der Universität, Jos. Schinzinger, Professor der Kirchengeschichte⁶⁾, einen Bericht an die Großh. Badische Regierung des Oberrheins in Freiburg, der folgenden Wortlaut hatte:

„Hochlöbliches Präsidium! Infolge des den 17. des Monats mündlich erhaltenen hohen Auftrags ließ ich dem Gerüchte, daß neuerdings einige Akademiker sich von hier entfernt und zu den Tirolerinsurgenten sich begeben hätten, sorgfältig nachforschen und zog bis dahin nur von den fünf folgenden — die gemeine Sage giebt sieben an — die zuverlässige Nachricht ein, daß sie sich den 11. oder 12. d. M. von hier hinwegbegeben, ohne daß jemand bestimmt anzugeben weiß, warum sie sich entfernt oder wohin sie ihren Weg genommen hätten, nämlich

Andreas Obser von Ueberlingen, theol. stud., wohnhaft bei Buschenschifter (d. h. Büchschifter), Em. No. 686⁷⁾,

Carl Tritschler von Freiburg, phil. stud., wohnhaft bei seiner Mutter, No. 249⁸⁾,

Cosmas Bohn von Techtlingen, phil. stud., wohnhaft bei Kupferschmied Schott, No. 169⁹⁾,

Jo. Bapt. Rosenbach von Schuttern, phil. stud., logirt bei Herrn Kunstmeister Zehle, hinterm Storch, No. 594¹⁰⁾,

Franz Xaver Bohlmann von Krozingen, phil. stud., logirt hinter dem Storch bey der Wittib Kauf, No. 604¹¹⁾.

Sobald ich nähere und bestimmtere Nachrichten erhalte, werde ich dieselben einem hochlöblichen Präsidium sogleich vorzulegen nicht er mangeln.

Joseph Schinzinger, Prorektor magn.

Die Oberrheinische Regierung ihrerseits fertigte diesen Bericht der Polizeidirektion in Freiburg mit dem Auftrage zu, unverweilt die genaue Untersuchung zu pflegen, welche Akademiker sich von hier entfernt, wohin und in welcher Absicht dieselben die Universität verlassen hätten. „Zugleich“, heißt es weiter, „hat dieselbe (die Polizeidirektion) die Hauseigenthümer der Entwichenen vorrufen zu lassen und darüber zur Verantwortung zu ziehen, warum sie nicht so-

gleich, wie es doch anbefohlen sey, die Anzeige von diesen Entweichungen bei der genannten Behörde gemacht hätten, und sind sohin die dießfälligen Untersuchungsakten anher vorzulegen. . . .“

Gerade mit der polizeilichen Anzeige derjenigen Bürger, welche Studenten in ihren Wohnungen hatten, scheint es eben wenig genau genommen worden zu sein. Erst gegen Ende des Jahres erfahren wir von energischeren Maßregeln, um die Vermieterher zur Anzeige zu nöthigen. Am 23. November erfolgte an das Konsistorium der Universität eine Mittheilung der Polizeideputation, sie habe Vorkehrungen getroffen, daß jeder Bürger, der einen Studenten in die Wohnung aufnimmt, in den ersten Tagen dessen Namen und Herkunft auf dem Polizeibureau bei Strafe anmelde und „besonders auf jene wachen solle, welche sich bald bei diesem oder jenem einlogiren“. Das betreffende Verzeichniß werde die Polizeibehörde dem Konsistorium mittheilen und bitte sich dagegen das Verzeichniß der in diesem Semester immatrikulierten Studenten aus — ein Wunsch, dem natürlich, auch im eigenen Interesse, Folge geleistet wurde.

Einen Monat nach dem oben erwähnten Berichte des Prorektors vom 22. Juli an die Oberrheinische Regierung eröffnete — am 24. August 1809 — das Kuratorium der Universität, „nach dem Auftrage des Ministeriums sollen jene Studenten, die diesen Sommerkurs ohne Vorwissen ihrer Eltern und von der Akademie ausgetreten und sich in unbekante Orte hinbegeben haben, durch einen Anschlag ad valvos (d. h. an die Türen sc. der Universität) citirt werden, mit dem Befehle, sich bis zum nächsten Semester zu stellen und von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu ertheilen, und sey diese Citation nach der beikommenden Formel zu veranstalten“. Dies konnte auch alsbald geschehen, da, wie der Prorektor in der Sitzung vom 31. August mittheilte, unter dessen die Namen aller — es sollen ihrer 20 gewesen sein — in Erfahrung gebracht worden waren. Erhalten sind sie uns — abgesehen von den obigen fünf — nicht, mit Ausnahme des

jenigen eines Württembergers. Am 11. Oktober d. J. nämlich wünschte die königlich württembergische Kriminalkommission ein Zeugniß der Universität über die Aufführung des diesen Sommer aus Freiburg entwichenen Akademikers Paul Pehem von Kottenburg am Neckar. Das Zeugniß wurde dem Beschlusse des Konsistoriums entsprechend vom Dekane der juristischen Fakultät — also war Pehem (Böhm?) Jurist — am 19. d. M. an die Württembergische Regierung einbefördert.

Ueber das Schicksal der aus Freiburg entwichenen Studenten, die sich zu den Tiroler Freiheitskämpfern begeben hatten, erfahren wir nur, daß fünf von ihnen unterwegs aufgefangen und nach Freiburg zurückgeführt wurden, die übrigen aber über den Bodensee entkamen¹²⁾. Ueber ihre ferneren Erlebnisse ist nichts bekannt, auch nicht, ob und wie jene fünf Eingefangenen bestraft wurden.

Solche Vorkommnisse mahnten zu einiger Vorsicht.

Der Heldenkampf der Tiroler neigte sich schon seinem Ende zu, schon waren die österreichischen Truppen zurückgezogen und die Vorverhandlungen zu dem Schönbrunner Frieden (14. Oktober), der das Land dem Feinde preisgab, im Gange, als sich mehrere Studenten aus dem Vorarlbergischen bei der Universität Freiburg meldeten, um hier ihre Studien fortsetzen zu dürfen. Der Prorektor theilte dies am 9. Oktober dem Konsistorium mit, fügte aber besorgt hinzu, daß seiner Meinung nach es „bei den gegenwärtigen Umständen nicht rathlich seyn dürfte, diesen Leuten ohne höhere Weisung in ihrem Ansuchen zu willfahren“ und stellte es dem Ermessen des Konsistoriums anheim, zu beurtheilen, „wie sich diesfalls zu benehmen sey, da sich vermuthlich noch mehrere Studierende aus dieser Gegend in der nemlichen Absicht dahier einfinden dürften, wenn man ihnen den Zutritt gestatten würde“. Da der Kurator, die nächste Instanz in solchen Angelegenheiten, gerade abwesend war, so beschloß man, durch das Ministerium des Innern¹³⁾ sich darüber höchste Weisung zu erbitten.

Dieses nahm die Sache nicht so tragisch und auch nicht so eilig. Am 22. November erfolgte

seine Antwort, dahin lautend: „Es sey nicht nöthig, diese jungen Leute ganz von der Universität auszuschließen und dadurch ihrer Frequenz¹²⁾ zu schaden; indessen habe man mit ver-

doppelter Sorgfalt auf ihr politisches Betragen zu wachen.“

Conclusum vom 7. Dezember: zur Notiz und sey sich dieses gegenwärtig zu behalten.



Anmerkungen.

1) Ueber die Betheiligung oder Nichtbetheiligung Karl von Rotteck's an den Versuchen, eine Wiedervereinigung mit Oesterreich herbeizuführen, ist eine ganze Literatur entstanden. Ich verweise hier nur auf Theodor v. Kern's Aufsatz in der Zeitschrift des hiesigen Historischen Vereins, Band I (1867—69), S. 244—252 („Die Freiburger Deputation in Basel 1814“) und auf dessen Geschichtliche Vorträge und Aufsätze, Freiburg 1875, S. 31 ff., ferner auf Hermann v. Rotteck's Biographie seines Vaters im 4. Bande der Gesammelten Werke Rotteck's (1843), S. 191 ff., auf meine Geschichte der Universität Freiburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts I., S. 87—88; im Allgemeinen vgl. auch Treitschke's Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I. Theil, S. 530.

2) „... nec contra honorem inclite domus Austriae tempore, quo hic vos morari contigerit, aliquid attemptare dolo fraude amore gratia invidia aut quacunq[ue] sinistra machinationis calliditate...“ So schon in der Eidesformel vom Jahre 1460, bei der Eröffnung der Universität; und ähnlich wurde später, 1581, in den von Jodocus Lorichius neu redigierten Statuten eingeschärft, daß der zu Immatrikulierende zu schwören habe „ne contra serenissimos Austriae archiduces fundatores et patronos academiae totamque domum Austriacam quippiam adversi moliatur, dum hic apud academiam morabitur“.

3) Im Jahre 1808 z. B. waren es 193 Inländer gegenüber 73 Ausländern, 1808/09: 239 gegen 75, 1809: 228 gegen 60, 1809/10: 252 gegen 73 u. s. w.

4) Näheres siehe z. B. bei A. Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden, Heidelberg 1878, S. 232 u. 233.

5) Eingesetzt durch Verordnung vom 10. März 1807 hatte der Kurator „als perpetueller Kommissarius vom Hof den Rang vor dem derzeitigen Prorektor, präsidiert dem Studienkonseß und empfängt alle außergewöhnlichen, gegen einen Konsistorialbeschlusß ergriffen werdenden Rekurse, zur

Vermittlung oder unmittelbaren Einberichtung an S. Kgl. Hoheit...“

6) Vgl. Bad. Biographien I, 258.

7) Das Freiburger Adreßbuch von 1810 — für 1808 und 1809 ist keines herausgegeben worden — gibt als Eigenthümer in Nr. 686, jetzt Thurmstraße Nr. 7, an: Em, Büch[s]enmacher (d. jüngere); bei den bürgerlichen Handwerkern im Adreßbuche von 1807, S. 21, steht auch sein Vorname Aloys (vgl. auch Geschichtl. Ortsbeschreibung von Freiburg, II. Theil, 258).

8) Adreßbuch 1810: Nr. 249, Kähnergasse (unterer Theil der Schusterstraße von der Kopp'schen Apotheke bis zur Kaiserstraße), Tritscheler Wittwe. 1895 war ein Xaver Tritscheler, Zinngießer, Eigenthümer des Hauses (= Schusterstraße Nr. 10). Gesch. Ortsbeschreibung II, 250.

9) Ebenda: Nr. 169, Grünwäldergasse, Schott, Kupferschmied; jetzt Grünwäldergasse Nr. 14.

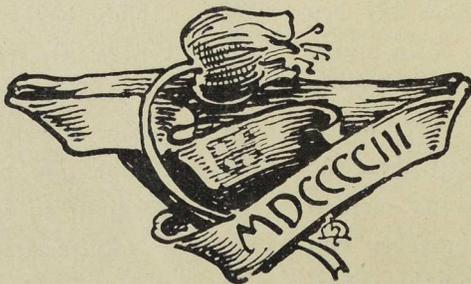
10) Nr. 594 Hint[er]m Kaiser, Riemen[gasse] 3, Zehle, Junstmeister. Nach S. 48 des Adreßbuches 1810 war Georg Zehle, Schuhmacher, Junstmeister in der Schuhmacherzunft. Derselbe erscheint schon 1789 als Eigenthümer des Hauses (= Riemenstraße Nr. 4); vgl. Gesch. Ortsbeschreibung II, 201.

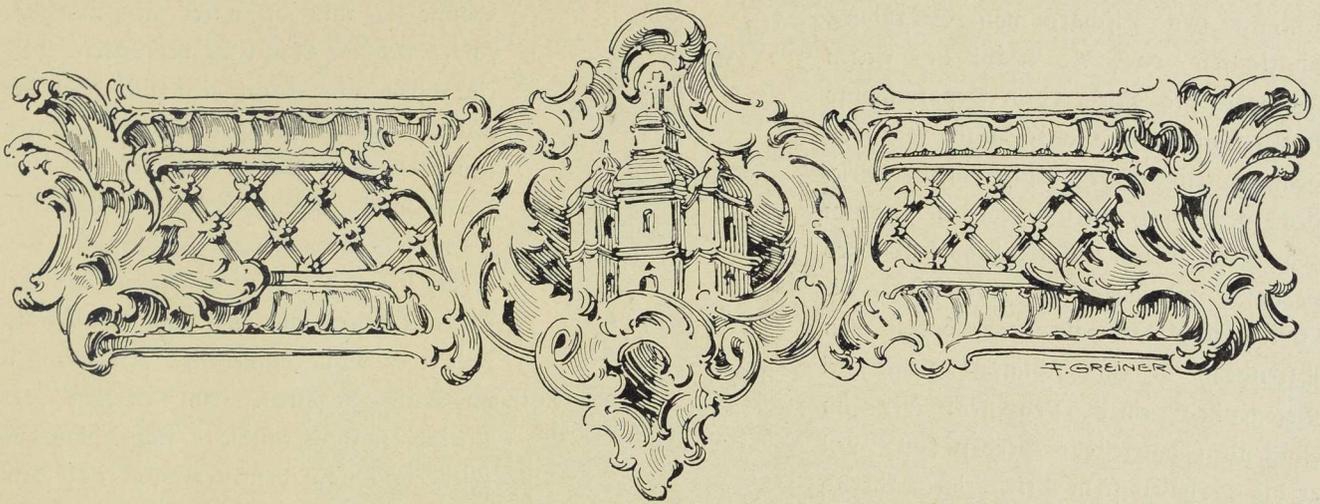
11) Im Adreßbuche 1810 ist Eigenthümer von Nr. 604 (Riemenstraße Nr. 9—11) Junstmeister Ehret, in dem von 1807 Wittve Wanner. Dagegen weist das erstgenannte Adreßbuch unter den Wittfrauen bei der Malerzunft (S. 75) eine Perrückenmacherswittve Knauß auf.

12) Kleinschmidt, a. a. O., S. 232, nach einem holländischen Originalbriefe von Gronovius an Koell vom 3. Juli. (Im Reichsarchive im Haag.) In den Konsistorialprotokollen steht sonderbarer Weise nichts davon.

13) Unter diesem, nicht unter dem Kultusministerium stand damals das badische Schulwesen.

14) Dieselbe betrug für das Sommersemester 1809: 288, für den Winter 1809/10: 325.





Ein Hochverrathsprozeß in Ettenheim im Jahre 1791.

Von Prof. Dr. J. Haas.

EIN der Cardinal Ludwig von Rohan, dem die Halsbandaffäre zu einer fragwürdigen Berühmtheit verholfen hatte, aus idealen Gründen die Revolution bekämpfte, so hatte er auch gewichtige Motive materieller Art zu einer Parteinahme gegen die Thätigkeit der ersten französischen Nationalversammlung. Bis zum Jahre 1789 hatte er über ein Einkommen verfügt, das auf über 1 1/2 Millionen Livres jährlich angegeben wird. Da er nun tief verschuldet war, so bedeutete die Einziehung der geistlichen Güter und das Verbot der Aemterkumulation für ihn den finanziellen Ruin. Aber seine Einbußen waren größer als die irgend eines anderen französischen Geistlichen, nicht nur wegen der vielen Aemter, die er innegehabt hatte, sondern besonders weil er als Fürstbischof von Straßburg deutscher Reichsstand war und seine Besitzungen — außer den Oberämtern Ettenheim und Oberkirch — sämtlich linksrheinisch waren; diese Besitzungen eines französischen Geistlichen wurden von der Nationalversammlung eingezogen und als französisches Gebiet betrachtet. Selbst die rechtsrheinischen Besitzungen Rohan's wurden während der Unterhandlungen, die der Chevalier de Ternant mit verschiedenen deutschen Reichsfürsten im Jahre 1791 führte, als Tauschobjekte

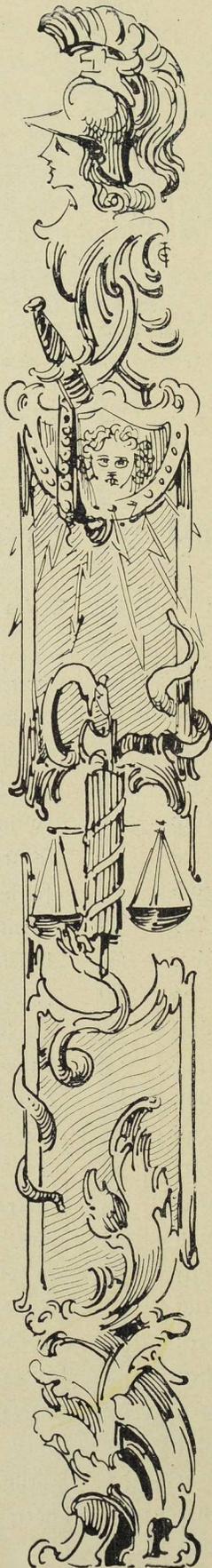
gegen deren Besitzungen auf dem linken Rheinufer in Betracht gezogen, bezw. von französischer Seite vorgeschlagen ¹⁾. Da der Cardinal sich außerdem der Civilverfassung des Alerus nicht unterwerfen konnte und wollte, so mußte er seines geistlichen Amtes verlustig gehen, und wenn er sich zwar früher wenig darum bekümmert und die Arbeit einem sehr mäßig besoldeten Weihbische überlassen hatte, so bedeutete der Verlust seines Amtes, soweit der Sprengel linksrheinisch war, auch den Verlust seiner gesichertsten Einnahmen. Es ist darum kein Wunder, daß er schon im Juli 1790 emigrierte und sich auf seine Besitzungen auf dem rechten Rheinufer zurückzog, die aus den schon erwähnten Oberämtern bestanden; deren spärlicher Ertrag machte von da ab sein ganzes Einkommen aus. Die Einkünfte werden auf 33 000 fl. angegeben. In Ettenheim nahm der Cardinal seine Residenz in der Absicht, dort einen Mittelpunkt kontrerevolutionärer Propaganda zu schaffen; einen Organisator fand er in der Person des jüngeren Mirabeau, der in Ettenheim seine wenig furchtbare, aber für die benachbarten französischen Landesheile sehr lästige Legion anwarb. Im März 1791 hatte in Straßburg, nachdem die Frist der Eides-

1) S. Pol. Corr. des Markgr. Carl Friedr. I. p. 355.

leistung des Bischofs von Straßburg abgelaufen war, die Wahl des neuen Bischofs des Niederrhein-Departements stattgefunden, und diese Wahl war von dem protestantischen Bürgermeister Friedrich v. Dietrich geleitet worden. Darum war dieser Mann in Ettenheim besonders verhaßt, und dieser Haß verwickelte die Justiz- und Verwaltungsbehörden von Ettenheim in eine schlimme Lage bei Gelegenheit eines Prozesses, der im Folgenden dargestellt werden soll, weil er die Verhältnisse in Ettenheim während der Anwesenheit der Mirabeau'schen Legion vortrefflich illustriert und auch sonst nicht ohne Interesse ist.



An einem Samstag, dem 29. Juli 1791, kam ein aus dem Dienste entlassener französischer Offizier, Namens d'Espiard, in Ettenheim an, wo er sich bei der Mirabeau'schen Legion anwerben lassen wollte. Zufällig war von Spionen der Ettenheimer Regierung vor Kurzem aus Straßburg gemeldet worden, daß ein Feldwebel des Regiments Bourbonnais die Absicht geäußert habe, den Kardinal von Rohan zu ermorden. Da d'Espiard auf die Frage des Quartiermeisters Simonnaire angab, in dem Regiment Bourbonnais gewesen zu sein, und da die von den Spionen entworfene Beschreibung auf den Ankömmling paßte, so erschien d'Espiard dem Quartiermeister verdächtig, und dieser führte ihn darum dem Adjutanten Mirabeau's vor, der auf des letzteren Veranlassung die Einstellung in die Legion verfügte; der Adjutant, der Chevalier du Vallier, beschloß jedoch aus Vorsicht, den neu Angeworbenen genau beobachten zu lassen; ein anderer Soldat erhielt den Befehl, d'Espiard nicht zu verlassen und über ihn zu berichten, falls er irgend eine verdächtige Handlung vornehme. Die Beiden gingen natürlich bald in's Wirthshaus — in die



Sonne — und da unter der Bürgerschaft sich die Nachricht verbreitete, daß ein Spion aus Straßburg sich dort befinde, so gingen einige Bürger — unter denen ein Herr König sich befand — in die Sonne. König bemerkte, daß der d'Espiard bewachende Soldat kein Gewehr bei sich habe; er nahm ihn bei Seite, forderte ihn auf, seine Waffen zu holen; er wolle unterdessen den Fremden im Auge behalten. Im Verlaufe der Unterhaltung erkundigte sich d'Espiard wiederholt nach dem Kardinal und dem Vicomte de Mirabeau; er fragte, ob der Kardinal ausfahre, ob man ihn oder Mirabeau allein sprechen könne und dergleichen gefährliche Reden mehr. Er verstieg sich sogar einmal zu dem Ausruf: „Wenn ich nur einen gewissen Menschen 9 Stunden von hier hätte!“ und auf die Frage, wen er meine, „wurde er ganz verwirrt und konnte wenigstens 2 Minuten keine Antwort geben“. Der beaufsichtigende Soldat berichtete Alles dem Adjutanten du Vallier, der einem anderen Soldaten den Befehl gab, d'Espiard am folgenden Tage weiter zu beobachten.

Am Sonntag Nachmittag trank d'Espiard ziemlich viel und gerieth mit den ihn aushorchenden Soldaten und Bürgern in Streit. Die fortwährende Bewachung mag ihm lästig gewesen sein, so daß er einen Fluchtversuch gemacht zu haben scheint. Er wurde darum verhaftet und vor du Vallier geführt, der ihn, trotzdem er angetrunken war, im Vereine mit 2 anderen Offizieren einem strengen Verhöre unterwarf. Der Angeklagte bekannte, wie es scheint, zuerst die Wahrheit; aber da die Offiziere ihm nicht glaubten und ihm drohten, ihn einzekern zu lassen und der Gerechtigkeit zu überliefern, ihm dagegen für den Fall des Geständnisses milde Behandlung in Aussicht stellten, so gab er unter dem Einflusse des Alkoholes nach und bejahte alle ihre Fragen.

Er gab an, daß er nicht d'Espiard heiße und weder Edelmann noch Offizier sei; sondern sein wahrer Name sei Testard, er sei Bauernknecht und zuletzt Vagabund gewesen. Er sei nach Ettenheim im Auftrage der Straßburger Municipalität gekommen, um den Kardinal von Rohan auszuspionieren und wenn möglich zu ermorden. Der Bürgermeister v. Dietrich und der Gemeindeprokurator Levrault hätten ihm im Falle des Gelingens eine große

Geldsumme versprochen. Im Straßburger Klub sei in seiner Anwesenheit von einem Bürger, Namens Noisette, der Antrag gestellt worden, den Kardinal von Rohan zu ermorden und ein Feldwebel des Regiments Bourbonnais habe sich erboten, den Mord zu vollbringen. Der Bürgermeister und der Gemeindeprokurator hätten ihm einen Paß auf einen falschen Namen ausgestellt und ihn, damit er keinen Verdacht erwecke, über Mompelgard, Pruntrut und Basel nach Ettenheim geschickt. (Thatsächlich hatte er diesen Weg gewählt,

um das französische Gebiet verlassen zu können; sein Paß ging nach Lyon, der Weg führte über Mompelgard, das württembergisch war, dort ließ er den Paß visieren, und ging über die Schweizer Grenze.) Weiter gab er auf Befragen zu, bei allen Anschlägen, die der Pariser Pöbel in's Werk gesetzt, theilhaftig gewesen zu sein; im Solde des Herzogs von Orleans sei er in Frauenkleidung am 5. und 6. Oktober in Versailles gewesen: er habe beim Niederbrennen der Pariser Zollhäuschen

mitgeholfen, und habe auch bei den Unruhen in Marseille, Lyon und Nancy eine Rolle gespielt.

Es läßt sich leicht denken, wie froh die Offiziere über den gemachten Fang waren; gab ihnen doch dieses Geständniß den Beweis für die verbrecherischen Absichten einiger Hauptmitglieder der Nationalversammlung, — das Geständniß belastete außer dem Herzog von Orleans noch Lameth, La Fayette, Barnave u. A. — besonders aber die verhafteten Straßburger Municipalbehörden. Die drei Offiziere waren darum so vorsichtig, den Angeklagten seine Aussagen am folgenden Morgen im nüchternen Zustande wiederholen zu lassen, was er auch ohne Weiteres that.

Als aber der Angeklagte der Untersuchungsbehörde Rechenschaft geben mußte, sah er ein, daß das Geständniß nicht ohne ernste Folgen bleiben konnte. Er merkte freilich auch, daß es ihm nicht gelingen würde, den die Untersuchung leitenden Oberamtsverweser Stuber von seiner Unschuld zu überzeugen; denn aus

der Art der Fragestellung ergiebt sich, daß dieser fest an den Mordanschlag glaubte. Aber seine Identität mit dem früheren Lieutenant d'Espiard aus dem Regiment Bourbonnais konnte durch seine Papiere und durch Zeugen festgestellt werden; er gab also seinen wahren Namen an und erklärte, nur aus Furcht vor den Drohungen der Offiziere seine Angaben gemacht zu haben. Er nahm Alles zurück, was er in Bezug auf seine Theilnahme an den Unruhen in Marseille, Lyon, Nancy und



Straßburger Gemeindeprokurator Levrault.

Nach einem Kupferstiche der Straßburger Städtischen Sammlung.

Paris gestanden hatte; aber er blieb bei seiner Behauptung, der Bürgermeister und der Gemeindepöfukurator von Straßburg hätten ihn unter Versprechung einer großen Geldsumme nach Ettenheim geschickt, um den Kardinal auszuspionieren und bei Gelegenheit zu ermorden. Offenbar merkte der Inquisit, daß diese Beschuldigung dem Untersuchungsrichter willkommen war; aber er benützte zugleich die Gelegenheit, sich an der Straßburger Behörde zu rächen, die ihn zwei Mal wegen unwürdigen Verhaltens hatte bestrafen müssen, und die auch Veranlassung zu seiner Dienstentlassung gegeben hatte. Der Untersuchungsrichter scheint aber nicht einen Augenblick an der Richtigkeit der Aussage d'Espiard's nach dieser Richtung hin gezweifelt zu haben. Und doch war die Unwahrheit der Aussage handgreiflich; die beschuldigten Männer aus Straßburg, der Bürgermeister von Dietrich, der Gemeindepöfukurator Levrault und der Kaufmann Noisette, waren Männer von unantastbarer Ehrenhaftigkeit und über jeden derartigen Verdacht erhaben. Auch sonst war das ganze Attentat unwahrscheinlich; unwahrscheinlich war es, daß der Angeklagte einen so großen Umweg von Straßburg nach Ettenheim gemacht hatte; er hatte aber auch keinerlei Waffen bei sich, außer seinem Offiziersdegen, den er in einem Koffer mit seinen wenigen Effekten eingeschlossen hatte. Die Anklage war lediglich aus Haß gegen die Straßburger Municipalität wegen der Veranstaltung der Wahl des konstitutionellen Bischofs Brendel veranlaßt, vielleicht wirkte auch die Furcht vor den Mirabeau'schen Truppen, vor denen die Ettenheimer und Oberkircher Beamten einen höllischen Respekt hatten. Wie dem auch sei, der Untersuchungsrichter hielt die Sache für genügend geklärt, und er stellte Antrag auf Verfolgung des vermeintlichen Attentäters und der Anstifter.



Da das hochfürstlich-bischöfliche Gericht in Zabern nicht mehr in Funktion war, so setzte zur Aburtheilung des Infulpaten d'Espiard der Kardinal von Rohan durch ein Dekret ein besonderes Gericht ein, das aus seinem Rathgeber, dem Hof-, Regierungs- und Appellationsrath de Zeille als Vorsitzendem, und den Vorständen der Aemter Ettenheim, Ettenheimmünster, Oberkirch und Seelbach sich zusammensetzen sollte. Unter Hinweis auf dringende Berufsgeschäfte lehnte der Amtmann von Seelbach das Erscheinen ab; die anderen traten am 29. August 1791 in Ettenheim zusammen und faßten nach Kenntnißnahme der Untersuchungsakten den Beschluß, „daß, ehe und bevor gegen den Inquisiten Julianus d'Espiard ein definitiv Urtheil abgefaßt werden könne, dem Oberamte Ettenheim aufzutragen sei, anforderst die persöhnliche Stellung des Straßburger Maires von Dietrich, des dortigen Gemeindepöfukurators Levrault und des dasigen Kaufmannssohnes Noisette, welcher letzterer im Monath May Präsident des auf der Kaufmannsstube zum Spiegel genannt gehaltenen Clubs gewesen sein solle, durch Requisitionschreiben von seiner Behörde zu verlangen, um sich über die von in gedachtem Pl: attentati assassinii dahier insitzendem Inquisiten gegen sie angegebenen gravierenden Umstände vernehmen zu lassen, und nöthigenfalls zu confrontieren, zu welchem Ende denselben ein peremptorischer Termin von 14 Tagen zu ihrer Erscheinung anzuberaumen; im ausbleibenden Falle aber dieselben von gedachtem Oberamte Ettenheim per Edictales vorzuladen, und gegen dieselben weiter bis zum Beschluß in contumaciam fürzufahren wäre“.

Diesem Beschlusse entsprechend erließ der Hofrath Stuber an das Distriktsgericht in Straßburg ein Requisitionschreiben am 1. September behufs Vorladung der drei Straßburger Herren.

Unterdessen aber war das Protokoll, das von den drei Offizieren der Legion Mirabeau gleich nach der Verhaftung d'Espiard's auf-

genommen worden war, in den „Monarchischen, Philosophischen, Politischen und Litterarischen Annalen“ veröffentlicht worden; von da war dieses Protokoll in das „Frankfurter Journal“, in die „Hamburger Staats- und Gelehrtenzeitung“ und in andere Blätter übergegangen. Die Veröffentlichung ging von den Emigranten aus und hatte den Zweck, auf die öffentliche Meinung in Deutschland einzuwirken und wohl auch den, ein Zurückweichen der Ettenheimer Behörden unmöglich zu machen.

Die Sache war so der Öffentlichkeit übergeben, und nachdem das Requisitions-schreiben dem Straßburger Distriktsgerichte zugegangen, durfte der Gemeinderath von Straßburg die Sache nicht mehr ignorieren. Dieser richtete folgendes Schreiben an den Oberamtmann Stuber in Ettenheim: „Die auf-

fallende Bekanntmachung eines verläumderischen Protokolls über eines sogenannten Daffard (aus Testard verdorbene) gerichtliche Aussage

hat die Vorsteher hiesiger Gemeinde bewogen, den hier beigefügten Schluß zu fassen. Die Erfindung besagten Protokolls oder der Aussage, worauf es beruht, beweist, wie weit es mit den Feinden Frankreichs gekommen ist. Wir wollen von Euer Wohlgeb. eigener Denkungsart nicht urteilen, weil es möglich ist, daß Sie mit der Sache in keiner Verbindung stehen; unser Verhalten wird aber auch vor dem Richterstuhl des Publikums beweisen, wie wenig Wahrheit und wahrer Stolz der Franken vor niedriger Verleumdung zu fürchten haben.“ Dieser Brief war von sämtlichen Ge-

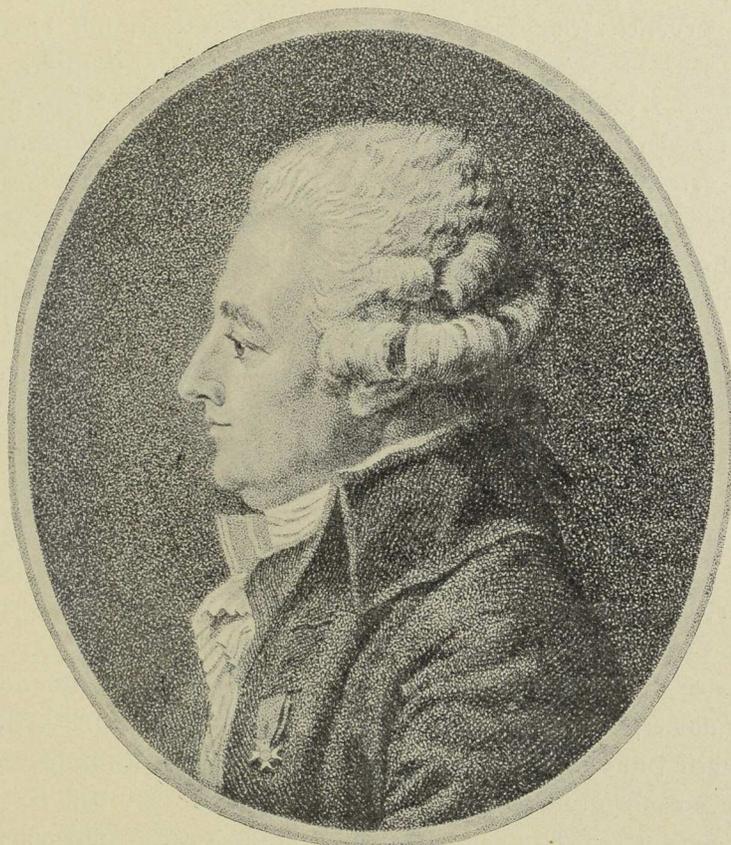
meinderäthen unterschrieben. Zugleich erließ der Straßburger Gemeinderath einen gedruckten energischen Protest, in dem angeführt wird, wie sehr man in Frankreich die Drohungen des Herrn Cardinals von Rohan und des Herrn von Mirabeau verachte, „gegen die man keine anderen Waffen benützen dürfe, als diejenigen, welche das Gesetz zur Strafe der Rebellen und Verräther vorschreibt“. Ferner konnte der Gemeinderath da-

rauf hinweisen, daß der jene ehrenhaften Männer beschuldigende d'Espiard ein verkommener Offizier sei, gegen den die Municipalität wiederholt habe einschreiten müssen, der zwei Mal wegen unwürdigen Verhaltens Kerkerstrafen erduldet und schließlich zur nicht geringen Zufriedenheit seiner Kameraden aus dem Regiment entlassen worden sei. Um für alle Fälle gedeckt zu sein, erbaten sich die Angeeschuldigten Verhaltensmaßregeln von der Pariser Regierung, die ihnen den Bescheid gab, der Sache keine Auf-

merksamkeit mehr zu schenken.

Stuber befand sich gegenüber diesen Erklärungen in einer sehr schwierigen Lage. Er mochte wohl von der Unschuld der Straßburger Herren überzeugt sein; aber mit Rücksicht auf die Anwesenheit der Mirabeau'schen Soldaten in Ettenheim konnte er nicht mehr zurück. Er zog aber aus der Lage die Konsequenzen und erließ eine Antwort auf die Erklärungen des

1) Die Abbildungen 1 und 2 verdankt die Schriftleitung der liebenswürdigen Vermittelung des Herrn Dr. Seyboth, Direktors des Kunst-Museums der Stadt Straßburg.



Friedrich Dietrich, Bürgermeister von Straßburg 1).

Nach einem im Besitze der Straßburger Städtischen Sammlung befindlichen Kupferstiche von C. Guerin.

Sträßburger Gemeinderaths, in der er zunächst versicherte, bei der Veröffentlichung des Protokolls nicht mitgewirkt zu haben; weiterhin führte er aus, daß er in der Sache nur seine Pflicht gethan habe und sie in einer so abscheulichen Mordaffaire auch weiterhin thun werde; schließlich nahm er seinen Landesherrn gegen die Angriffe in Schutz, die in der Sträßburger Erklärung enthalten waren, „seinen Landesherrn, dem er nicht allein Pflichten und Standes halber, sondern auch aus wahrer ehrfurchtsvoller Devotion seine Dienste gewidmet habe“. . . .

Demgemäß erließ er am 5. Oktober 1791 die Ediktalvorladung, die in der Oberpostamtszeitung veröffentlicht wurde und folgendermaßen lautet: „Avertissement. Demnach der Maire Dietrich, Gemeindeprokurator Levraut und Noisette der Sohn, sämtlich von Sträßburg durch die von uns entgegen Julian von d'Espiard wegen attentiertem Meuchelmord an der Person seiner Hochfürslichen Eminenz und Durchlaucht des Herrn Kardinals Prinz von Rohan, Fürstbischofs von Sträßburg hierwegen unter dem 31. August abhin zugegangene Präquisition weder anhero geliefert worden, noch selbst erschienen sind: als wird denselben ein nochmaliger jedoch endlicher Termin von 14 Tagen hierdurch anberaumer, binnen welcher Zeit sie demnach um so gewisser vor uns erscheinen, sich über die ihnen zu Last liegenden Inzichten gehörig vernehmen und mit dem Inquisiten konfrontieren lassen, auch des weitern sodann erwarten sollen, als sie im wiedermaligen Richterscheinungsfalle des ihnen angeschuldigten Verbrechens für überwiesen und geständig angesehen, mithin gegen dieselben nach weiterer Vorschrift der Rechte fürgefahret werden wird.“ Die Bürgermeister von Freiburg und Offenburg wurden um öffentlichen Anschlag dieser Ediktalvorladung ersucht; sie lehnten aber die Veröffentlichung mit Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung ab.

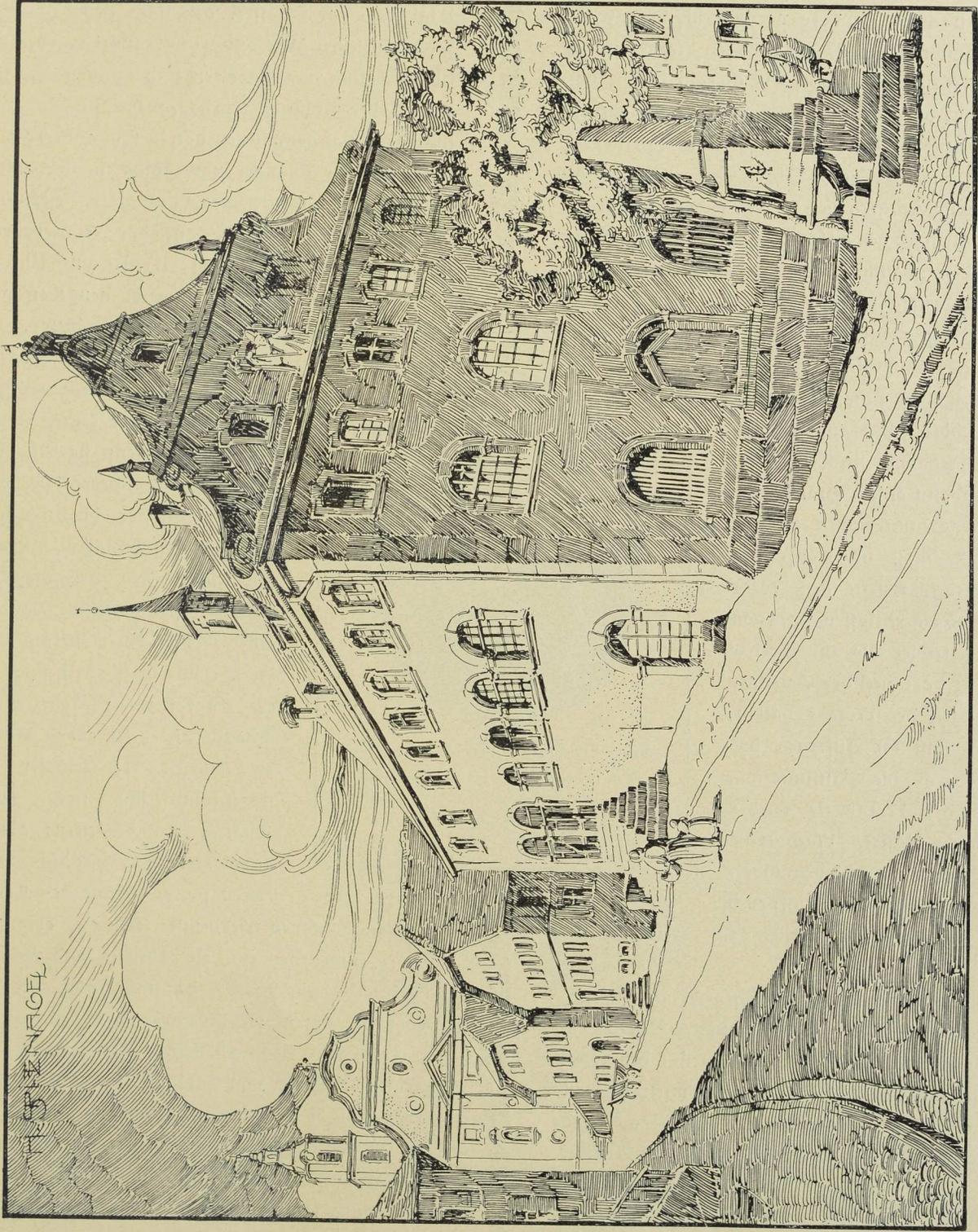
Auf die Drohung in contumaciam verurtheilt zu werden, konnten die Beschuldigten natürlich nicht schweigen. Sie beschloßen, Einspruch gegen das Verfahren zu erheben und die Nichtigkeitsbeschwerde beim Reichskammergericht in Metzlar einzureichen. Der Einspruch solle dem Ober-

amt Ettenheim von einem Notar aus Kehl, das markgräfllich-badisch war, zur Kenntniß gebracht (insinuiert) werden.

Am 22. Oktober kam Morgens der Notar Johann Gottfried Scheid mit zwei Zeugen in Ettenheim an; er ließ seinen Wagen vor dem Stadthor halten und ging sofort auf das Oberamt, traf aber den Hofrath Stuber, der verreist war, nicht an; darum übergab er die Insinuation der Dienstmagd und wollte, da sein Geschäft beendigt war, mit den zwei Zeugen wieder zu seinem Wagen zurück. Der hinzugekommene Landvogt von Brudern aber befahl der Magd, dem Notar nachzugehen und ihm das Schriftstück zurückzugeben. Der Notar weigerte sich, es anzunehmen, die Magd warf es ihm nach und so blieb die Insinuation auf der Straße liegen. Noch bevor aber der Notar seinen Wagen erreicht hatte, liefen ihm Mirabeausche Freiwillige nach und verhafteten ihn und seine beiden Zeugen im Auftrage des Landvogts; sie brachten die Drei in die Stadt und übergaben sie der Hefsenwache¹⁾. Dort wurde der Notar scharf bewacht; bei ihm und seinen zwei Begleitern stand immerfort ein Soldat mit Gewehr und aufgepflanztem Bajonett; im Uebrigen wurde ihnen aber keine schlechte Behandlung zu Theil.

Der Notar zog, nachdem er einige Zeit auf der Wache zugebracht hatte, einen ihm bekannten Amtmann, Namens Stoll, zu Rathe; dieser wunderte sich, daß der Notar einen so gefährlichen Auftrag übernommen habe; nicht für 1000 Louis d'Or hätte er einen solchen übernehmen mögen. Ueber seine Haftentlassung konnte ihm Stoll nichts sagen; er versprach aber, mit dem Landvogt zu sprechen. Um 1/212 Uhr ging der Landvogt von Brudern vorüber; er zeigte nun ein ganz verändertes Benehmen, winkte dem Notar, über die Straße zu ihm zu kommen und versprach, beim Kardinal so bald als möglich um

1) Im Juli 1791 hatte der Graf von Provence (nachm. Ludwig XVIII.) Oesterreich, Hessen-Darmstadt und Baden um Truppen zum Schutze der Länder des Kardinals von Rohan ersucht, weil von Elfaß her ein Einfall französischer Truppen zu befürchten sei. Da die Nachrichten aus dem Elfaß durchweg günstig lauteten, lehnten Oesterreich und Baden das Ersuchen ab; nur der Landgraf von Hessen unterhielt in Ettenheim eine kleine Besatzung.



Rathhaus zu Ettenheim. — Originalzeichnung von H. Spinagel.

seine Haftentlassung nachzusuchen. „Aber“, fuhr er fort, „was haben Sie gedacht? Wissen Sie wohl, was für Gefahren Sie sich ausgesetzt, wissen Sie nicht, daß der Name Dietrich bei dem Mirabeau'schen Corps so verhaßt ist, daß, wenn man gewußt hätte, daß Sie diesen Namen in der Tasche geschrieben haben, Sie Gefahr liefen, von solchen auf die ärgste Art mißhandelt, ja in Stücke gehauen zu werden. Sie sind mir Dankbarkeit schuldig, daß ich Sie zu Ihrer Sicherheit auf die Hauptwache bringen ließ.“ v. Brudern versprach, dem Notar nach der Haftentlassung eine Bedeckung mitzugeben, „damit ihm von dem Mirabeau-Corps nichts Widriges begegne. Denn da diese Leute alle Ausschweifungen gewohnt sind, ist Niemand vor ihnen sicher und wenn sie eine böse That ausüben, so laufen sie davon, und ein Richter ist sodann außer Stande, die gehörige Genugthuung zu verschaffen“. Erst im Laufe des Nachmittags wurde der Notar aus der Haft entlassen und von einem Hatzschieber bis zur Grenze begleitet; dort ließ der Hatzschieber den Wagen des Notars halten, übergab ihm im Auftrage des Landvogtes die Insinuation, so daß der Notar sie wieder mitnehmen mußte. Nach etwa einem Monate wurde dem Oberamte Ettenheim der Einspruch durch Nichtigkeitsbeschwerde zur Kenntniß gebracht.

Die Begründung, die bei dem Reichskammergerichte von Seiten der Straßburger Bürger eingereicht wurde, zerfiel in zwei Theile; der zweite Theil enthielt die juristische Begründung; der erste Theil führte das Thatsächliche aus; es wurde dargestellt, auf wie schwachen Füßen die Anklage stehe, welche Persönlichkeit der Angeklagte sei, vor Allem wurde aber durch viele Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit gezeigt, daß Straßburger Bürger in Ettenheim nicht nur kein Recht erlangen könnten, sondern straflos beschimpft und mißhandelt würden. Einmal werden zwei un-

bewaffnete Straßburger von Offizieren beschimpft und auf der Landstraße meuchlings geschlagen, nur weil sie auf Befragen zugegeben haben, daß sie der Nationalgarde angehören. Ein anderes Mal war ein Elsässer, der nach dem Breisgau wollte, in einer Wirthschaft in Kappel von Koban'schen Soldaten angehalten und mißhandelt, und wäre todtgeschlagen worden, wenn sich der Wirth nicht seiner angenommen hätte. Ein anderes Mal wird ein Straßburger von Soldaten angehalten, vor den Major geführt, auf das Geständniß, daß er der Nationalgarde gehöre, eingethürmt, nachdem ihm Geld, Stock, Messer und Uhr ab-

genommen; vor den Landvogt geführt, erklärte dieser, „er bedauere den Zufall, der ihm begegnet; es sei lediglich Schuld der Soldaten, die keine Schranken kennen, wenn sie betrunken wären“. Ein anderes Mal werden drei Schiffer, die bei Kappel Holz kaufen wollten, beraubt und einige Zeit gefangen gehalten. Ein gewisser Mißmer aus Rheinzabern befand sich im Herbst in Ettenheim, um als Hänfer zu arbeiten. Eines Abends aß er bei einem Wirth zu Abend, als Bürger von Ettenheim ihn nach seiner Thätigkeit ausfragten; als er antwortete, er arbeite als Hänfer, riefen sie, er nehme den Leuten

der Gegend ihren Verdienst; Mißmer erwiderte nur, er suche eben gut zu arbeiten, und wo man seine Sache gut mache, da finde man auch sein Brot; da riefen die Bürger, das seien Stichreden gegen den Fürsten. Das wurde angezeigt, Mißmer von Soldaten auf die Wache geführt, die ihm seine Baarschaft von 15 fl und was er sonst hatte, abnahmen; am folgenden Tage wurde er vom Amtmann verhört, der ihm ein fertiges Protokoll vorlas, das dem Beschuldigten Schimpfworte gegen den Kardinal in den Mund legte. Sein Widerspruch, seine Berufung auf den Wirth und dessen Familie halfen nichts; er blieb bis 2 Uhr Nachmittags auf der Wache



Oberamtmann Stuber in Ettenheim.
Nach einem im Besitze des Herrn Professor
S. Stuber in Freiburg befindlichen Pastell-
bildchen.

ohne Essen und Trinken. Um 2 Uhr wurde er vor die Wachtstube geführt, und der Amtmann, der oben unter dem Fenster stand, befahl, ihm 50 Stockschläge „auf den Hintern“ zu geben; das geschah durch zwei Korporale, die sich ablösten. Der Unglückliche, der von seinem Gelde nur 2 fl. und 45 Kr. zurückerhielt, konnte kaum gehen und wurde bei mildthätigen Leuten gepflegt, bis er wieder heimgehen konnte. Solcher Mißhandlungen — auch Frauen wurden nicht verschont — ließen die Mirabeau'schen im Jahre 1791 sich viele zu Schulden kommen. Einen weiteren Beweis dafür, daß Straßburger in Ettenheim kein Recht finden konnten, gab der Fall des Notars.

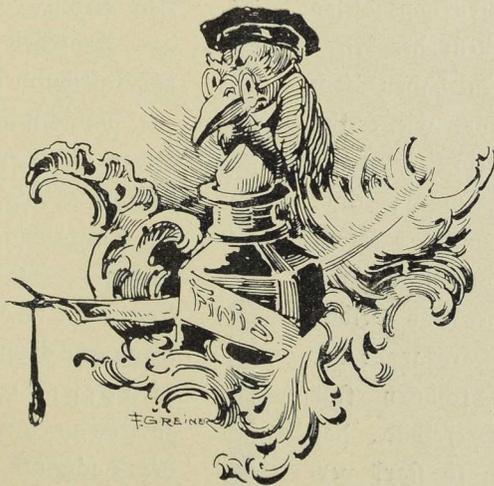
Die Sache schwebte beim Reichskammergericht, bis am 16. April 1792 die Beschwerde von dieser höchsten Instanz abgewiesen wurde; die Beschwerdeführer wurden aufgefordert, ihr Anliegen bei der dem Ettenheimer Oberamte vorgesetzten Behörde oder bei dem Kardinal von Rohan selbst vorzubringen.

Inzwischen hatte sich die Lage in Ettenheim jedoch geändert. Von der österreichischen und der

badischen Regierung war Rohan gezwungen worden, die Mirabeau'sche Legion aus seinem Gebiete zu entfernen, wo sie immerfort eine Kriegsgefahr bildete; Mitte Februar 1792 war Mirabeau mit seinen Freiwilligen nach dem Hohenlohe'schen Gebiete abgezogen, wo sie von der französischen Grenze weiter entfernt waren und weniger Schaden anrichten konnten. Daß der Kardinal von Rohan die Geister, die er rief, gern losgeworden ist, geht aus einem Briefe des Staatsraths von Müller an den Minister von Edelsheim hervor, in dem er in Bezug auf die Entfernung der Emigrantentruppen schreibt: „Vous avez . . . obligé . . . le Cardinal même, en le délivrant des hôtes qui le mangeaient et qui l'incommodaient lui — même“¹⁾.

Ueber den Ausgang des Prozesses gegen den vermeintlichen Attentäter d'Espiard geben die Akten leider keine Auskunft. Möglicher Weise ist nach der Entfernung der Truppen das Verfahren eingestellt worden.

1) Pol. Corr. Karl Friedr. v. Baden I, p. 429.





Die ursprüngliche Gestalt des Hochaltars im Freiburger Münster.

Von
Fritz Baumgarten.

DER Hochaltar unseres Münsters, diese vornehmste Zierde des Gotteshauses, hat begreiflicher Weise im Laufe der Jahrhunderte allerhand Umwandlungen — Verschönerungen, wie man meinte — erfahren. Uns interessiert am meisten seine ursprüngliche Gestalt, wie sie vorlag, als Hans Baldung beauftragt wurde, seine berühmten Gemälde für ihn zu entwerfen und auszuführen.

An Hilfsmitteln zur Rekonstruktion dieses ersten Zustandes steht uns vor allem der Altar selbst zu Gebote: alle Aenderungen haben doch nicht ganz zu verwischen vermocht, wie er im Jahre 1511 gestaltet war. Außerdem besitzen wir verschiedene Abbildungen, die ihn uns in seiner früheren Gestalt vor Augen führen. Die älteste Abbildung, die hier in Betracht kommt, hat sich auf dem Schiebdeckel erhalten, der das Gelbild des Michael Küblin in der Universitätskapelle des Münsters gegen Beschädigung schützen soll. Unsere Abbildung 3 zeigt dies Deckelbild, das aus dem Jahre 1600 stammt und so stark verwittert ist, daß ich die Konturen mit Kreide umziehen mußte, um sie überhaupt sichtbar werden zu lassen. Eine andeutungsweise Abbildung des Altares findet sich sodann zweimal (auf Taf. 9 u. 10) in dem Atlas, den A. v. Baier im Jahre 1825/26 zu Schreiber's Beschreibung des Münsters gezeichnet hat (Abb. 4). Sehr ungenau ist auch die winzige Wiedergabe des Hochaltars in

G. Moller's Münsteratlas von 1827 (Abb. 5). Endlich ist von dem Bildhauer Franz Glänz, der zusammen mit seinem Vater Joseph von 1830—33 den jetzigen Altaraufbau geschaffen hat, ein bisher ungedrucktes Rechnungsbuch vorhanden¹⁾, das vielerlei biographische Einzelheiten über das Leben von Joseph und Franz Glänz, außerdem aber einige dankenswerthe Mittheilungen über die ursprüngliche Gestalt des Hochaltars enthält. Auf Grund dieser Hilfsmittel läßt sich nun über das Aussehen des Hochaltars zu Anfang des 16. Jahrhunderts etwa folgendes konstatieren.

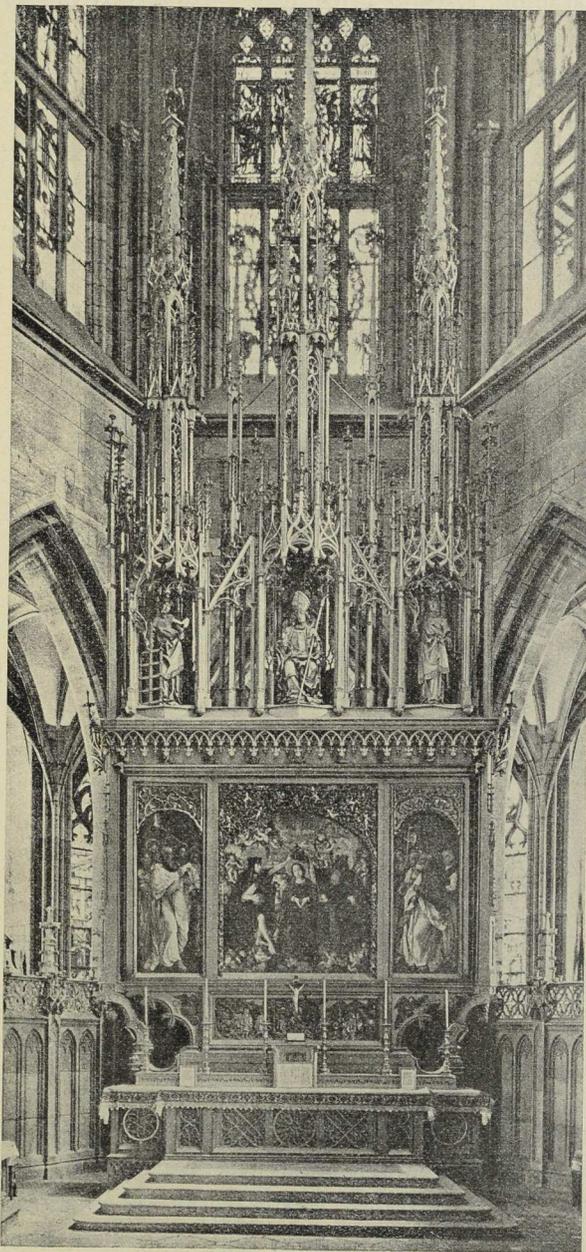
Zunächst stand der Hochaltar früher an einem etwas anderen Platze. Zum Jahre 1827 bemerkt nämlich Glänz in seinem Rechnungsbuche: „Auf die Einweihung des erst ernannten neuen Erzbischofes, Stadtpfarrer Bernhard Boll, wurde der alte Hochaltar bis auf den Boden abgebrochen und um 8 Schuh weiter zurückgestellt, um mehr Raum fürs hohe Chor zu gewinnen.“ Zu Baldung's Zeit erhob sich also der Hochaltar viel mehr in der Mitte des Hochchores: man konnte ihn damals bequem umwandeln; die von Baldung auf seiner Rückseite angebrachten Bilder kamen dazumal viel mehr zur Geltung, als jetzt. Und das Gleiche gilt von dem schönen Schlosse und Bandbeschlüge, womit die auf der Rückseite des Altartisches befindliche Thüre geschmückt ist. Man entschloß sich zu dieser Aenderung, weil man, seit Freiburg der

Sitz eines Erzbischofes geworden (1827), für die Pontificalämter im hohen Chore einen größeren Raum benötigte.

Was den Altartisch im Besonderen anbelangt, so hatte derselbe vor 1827 in mehr als einer Beziehung eine etwas andere Gestalt. Zunächst war er um etwa 25 cm höher, als jetzt: der kleine Sims, der jetzt (vgl. Abb. 6) unter dem Boden des Altarpodiums verdeckt liegt, ist ursprünglich ohne Zweifel sichtbar gewesen. Vor allem aber hat man den Tisch bei dem Umbau im Jahre 1827 beiderseits um ein erhebliches Stück verbreitert. (Auf Abb. 1 geben die beiden paarweise auftretenden weißen Zipfel der Altardecke rechts und links die ursprüngliche und die spätere Breite des Tisches beiläufig an.) Während anfänglich die Höhlung des Altartisches nur einen länglichen Raum enthielt, der vermuthlich zur Aufbewahrung einer Reliquie, etwa der des hl. Lambertus, diente, wurden jetzt rechts und links davon in diesen verbreiternden Anbauten noch zwei weitere, verschließbare Räume gewonnen. Der Gewinn war theuer erkauft, denn nicht nur wurde durch diese Zusätze das schön gearbeitete Mauerwerk des Altarunterbaues gänzlich verhüllt, sondern auch die ganzen Verhältnisse des Altares verändert. Während ursprünglich die Bilderwand erheblich über die Breite des Altartisches überragte (vgl. Abb. 2 und 3), so war jetzt der Tisch genau so breit, wie die Bilderwand. Man glaubte diese Verbreiterung wohl deswegen nöthig zu haben, weil man schon damals (1827) daran dachte, den riesigen Aufsatz oberhalb von Waldung's Gemälden anzubringen; und für diesen Aufputz schien der ursprüngliche Altartisch eine zu schmale Basis abzugeben.

War im 16. Jahrhundert der steinerne Altarunterbau auf allen Seiten sichtbar gewesen, so fand man es bei dem Neubau schöner, ihn mit einer Holzverschalung zu umgeben. Diese Holzverschalung mit ihrem gothischen Maßwerke macht sich ja ganz reich; aber das ursprüngliche Mauerwerk wirkte gewiß monumentaler. Es war von vorzüglicher Arbeit. Durch diese Verschalung wurde auch das reiche, spätgothische Profil der Altarplatte (Abb. 7) verdeckt. Und weil man dies Profil nun doch nicht mehr sah²⁾, so trug

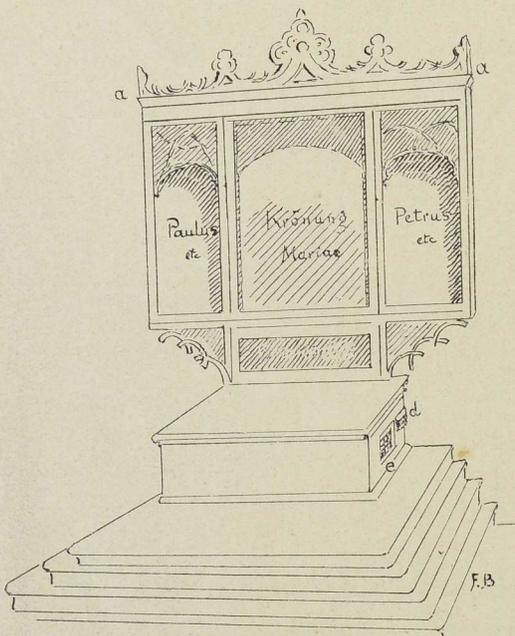
man kein Bedenken, die vordere Wand des Altarunterbaues um 30 cm vorzurücken, so daß die Altarplatte an der Frontseite nun gar nicht mehr über diese Mauer überragte, auch gar nicht mehr von ihr getragen wurde (vgl. den Querschnitt



1. Der Hochaltar in seiner jetzigen Gestalt.

auf Abb. 6). Ein Mörtelverputz (auf Abb. 6 punktiert) füllte den zwischen der Altarplatte und Frontmauer bleibenden Raum bis auf eine kleine Rinne aus. Der Aufbewahrungsraum im Innern des Altartisches gewann durch diese Versetzung der Frontwand 30 cm an Tiefe, und darauf scheint man Gewicht gelegt zu haben.

War ursprünglich der Raum im Innern des Altares nur ein sogenanntes Sepulcrum und zur Aufbewahrung einer Reliquie reichlich groß genug, so machte man jetzt ein Magazin für allerlei Kirchengewerthe daraus, das natürlich, je geräumiger, desto besser war. Als Ersatz für die Weihe, welche der Altar ehemals durch jenes Sepulcrum besaß, fügte man nun in die Mitte der Frontmauer ein Miniatur-Sepulcrum ein (Abb. 6 über der Zahl 2,97) und schloß dasselbe durch eine quadratische Platte und darüber gelötheten Eisenstab²⁾.



2. Der Hochaltar in seiner frühesten Gestalt um's Jahr 1516.
 (aa. Renaissance-Bekrönung. d. Konsole mit Jahreszahl 1511.
 e. Vergittertes Fenster zur Schatzkammer im Innern des Altares.)

Der steinerne Altarunterbau, aus schön behauenen, großen Quadern gefügt, besaß als besonderen Schmuck auf jeder Schmalseite ein kleines, vergittertes Fenster (Abb. 2, e). Man sieht jetzt diese Fensterchen nur, wenn man in die seitlich angebauten kleinen Schatzräume hineinkriecht. Sie sollten ursprünglich den Einblick in den Reliquienraum unter dem Altare ermöglichen. Neben dem Fenster der rechten Schmalseite springt eine Konsole (Abb. 2, d und Abb. 8) zum Niederstellen von Meßgeräthen aus der Mauer vor. Am Leibe der Konsole ist ein Spruchband um einen Stab geschlungen, und auf dem Bände liest man die Jahreszahl 1511. Sie gibt uns das Datum für

die Erbauung des Altares, der also, wenigstens soweit er aus Stein bestand, schon ein Jahr nach Schluß der Chorwölbung (1510) vollendet war.

Während, wie gesagt, die Steinmetzarbeit an dem eigentlichen Altartische von ausgesuchter Sauberkeit ist, muß es überraschen, daß die Tischplatte offenbar von Anfang an nicht aus einem Stücke bestand, sondern angestückelt war. Es fehlten 35 cm zu der benötigten Breite, und so wurde an der hinteren Längsseite ein entsprechend breiter Steinbalken angesetzt (vgl. auf Abb. 6 die Lücke bei *). Eine weitere Folge dieser Flickarbeit war dann auch, daß die Tischplatte zwar vorne und auf den beiden Schmalseiten auf den Mauern des Unterbaues auflag, nicht aber an der langen Rückseite. Seit der Erneuerung im Jahre 1827 thut sie das, wie wir sahen, auch auf der Vorderseite nicht mehr und ist gleichwohl nicht zerbrochen. Der Baumeister des Altartisches empfand dies aber als Mangel und ließ deshalb von der Rückseite her zwei kräftige Konsolen vorspringen, auf denen nun die Altarplatte mit ihrer hinteren Langseite auflag. Daß sie hier nicht hohl lag, war um so wünschenswerther, als ja die schwere Bilderwand hier hinten auf dem Tische aufsaß. Unsere Abbildung 6 zeigt im Querschnitte eine dieser Konsolen mit ihren spätgotischen Profilen.

Diese Anstückelung der Altarplatte, an sich höchst auffallend, wird noch merkwürdiger, wenn man folgende, anscheinend gut beglaubigte Notiz³⁾ daneben hält: „Als nun der new Chor zu Freiburg zum Teil gebawen was und man den weihen wollt, do wardt aus des Herzogen Berthold V. Grabstein unser Frauen Altar gemacht und der newe Chor geweiht 1513.“

Wir alle kennen das ritterliche Bildniß des letzten Zähringers, das jetzt aufrecht statt liegend und der einst untergebreiteten Platte entbehrend an den Arkaden des südlichen Seitenschiffes lehnt. Die Tischplatte des Altares, für eine Altarplatte zu schmal, besaß für den Deckel eines Sarkophages durchaus die richtigen Ausmessungen. Ich bin also überzeugt, daß es mit der Angabe der Chronik seine Richtigkeit hat. Die spätgotischen Profile freilich, die an der Unterseite der Platte angebracht sind, können im 13. und 14. Jahrhundert noch

nicht gearbeitet worden sein. Es steht ja aber auch nicht geschrieben, daß man den Grabstein des Herzogs, wie er war, auf den neuen Altar gelegt habe: man machte sich offenbar nur die große, zufällig schon im Chore vorhandene Platte vom Herzogsgrabe zu nutze, gab ihr aber jetzt erst die Profilierung, die der Zeitgeschmack forderte. Daß die Münsterpfleger mit dem Grabe des Zähringers so pietätlos umgingen, kann nicht verwundern, wenn man die Spannung bedenkt, die zwischen dem Herzoge und der Kirche zu Lebzeiten bestand und dazu führte, daß nach seinem

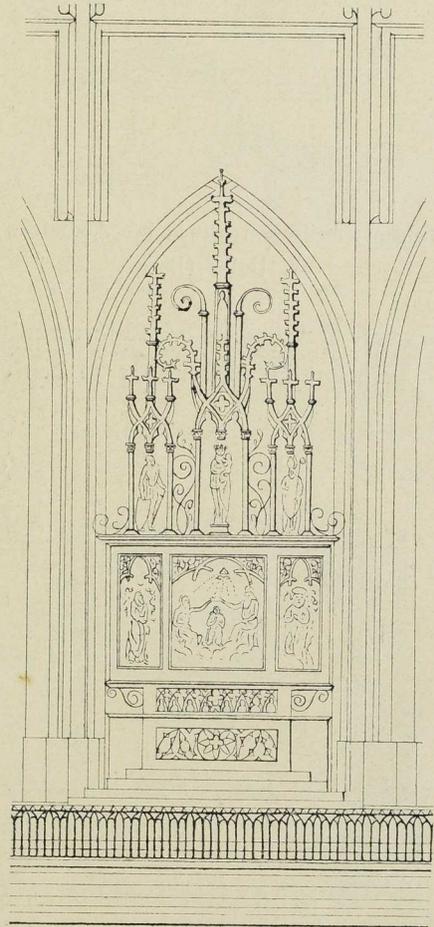


3. Deckel über dem Porträt des Michael Küblin in der Universitätskapelle, vom Jahre 1600.

Tode von kirchlicher Seite alles gethan wurde, um den Nachruhm dieses eminenten Fürsten zu schmälern.

Was nun den Aufbau der Bilderwand betrifft, so hat der natürlich erst recht die gewaltsamsten Aenderungen erlitten. Ursprünglich saß die Altarstaffel (Predella) direkt auf dem Altartische auf (vgl. Abb. 3 und 4). Glänz aber fand es nöthig, ein etwa 50 cm breites Sockelglied zwischen Tisch und Predella einzuschalten. Glänz strebte eben mit allen Mitteln danach, den Aufbau des Altares recht in die Höhe zu recken. Die moderne Leuchterbank, die wahrscheinlich

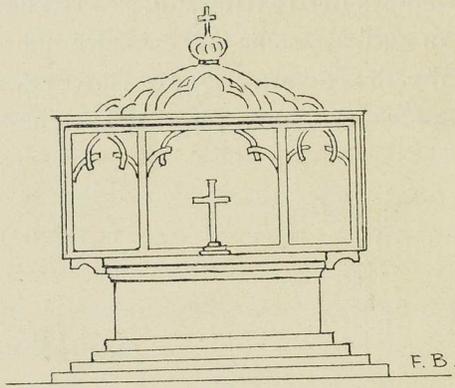
ebenfalls durch Glänz unmittelbar vor der Predella auf den Altar gesetzt wurde, ließ es gleichfalls wünschenswerth erscheinen, die Predella etwas höher zu rücken, damit ihr Schmuck nicht durch die Bank verdeckt wurde. Die trotz ihrer sklavischen Abhängigkeit von Dürer'schen Kupfern und Holz-



4. Der Hochaltar nach Schreiber und v. Baier 1826.

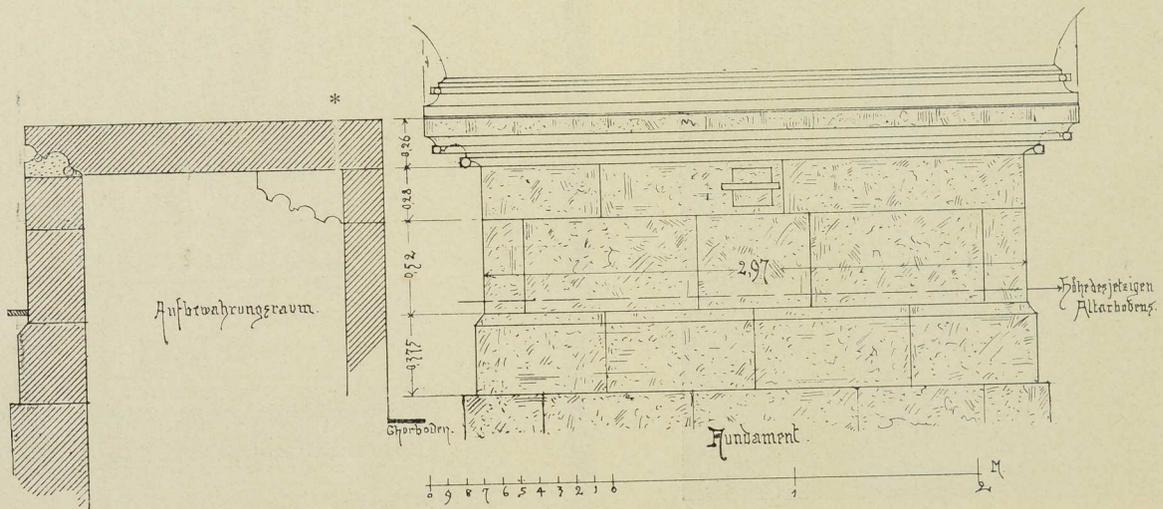
geschnitten sicher alte Holzschnitzerei mit der Anbetung der Könige, die jetzt das längliche Mittelfeld der Predella schmückt, scheint auch erst bei der Erneuerung nach 1827 an ihre jetzige Stelle gekommen zu sein. Schreiber erwähnt sie mit keiner Silbe; die Tafeln aber, die A. v. Baier für seine Münsterbeschreibung zeichnete, geben an dieser Stelle nur gotisches Ornament an (Abb. 9); man sieht die Spuren dieses einst sicherlich vergoldeten, jetzt grau überstrichenen Ornamentes noch heute an mehreren Stellen. Die Holzschnitzerei war also offenbar nicht für unsere Predella gearbeitet: daher auch die Flickerei links von dem

Ziehbrunnen, auf die ich an anderer Stelle aufmerksam gemacht habe⁵⁾.



5. Andeutungsweise Darstellung des Hochaltars bei G. Moller (1827).

Die obere Bekrönung der Bilderwand haben wir uns ursprünglich in der Art zu denken, wie



6. Das Mittelstück des Altartisches, Frontansicht und Durchschnitt.

sie auf dem Deckel zum Küblin-Porträt gegeben ist (Abb. 3). Ob wirklich schon Renaissance-Motive dabei Verwendung fanden, muß trotzdem fraglich erscheinen; das Deckelbild ist auch in anderen, kontrollierbaren Einzelheiten nicht ganz zuverlässig. Im Jahre 1709 wurde nach S. Pfaff⁶⁾ ein neuer Altaraufsatz gemacht; ihn zeigt uns wohl die Abbildung bei Moller (Abb. 5). A. v. Baier in seinen Bildern vom Jahre 1826 bietet schon ungefähr den Aufbau, der thatsächlich erst im Jahre 1833 durch Glänz, Vater und Sohn, zur Ausführung kam. Der Plan zu dieser gewaltigen Ueberhöhung des Altares stand also im Jahre 1826 bereits in der Hauptsache fest. Er entsprach

durchaus dem Zeitgeschmacke. Dieselbe Firma Glänz hatte schon im Jahre 1821 den Annen-Altar, dann im Jahre 1825 ebenso den Dreikönigs-Altar an den Vierungspfeilern mit solchen Ueberhöhungen ausgestattet. So lag es denn ganz in der Richtung dieser Arbeiten, wenn man auch für den Hochaltar einen solchen monumentalen oberen Abschluß seit 1826 plante und 1830—33 wirklich zur Ausführung brachte. Von Baier hat im Wesentlichen den Aufsatz des damals bereits fertigen Dreikönigs-Altars auf den Hochaltar übertragen und den Vorschlag gemacht, in dem mittleren Baldachin die Mutter Gottes, rechts und links davon die Stadtpatrone St. Georg und St. Lambertus aufzustellen. Die Ausführung wich davon nicht unerheblich ab. Der jüngere Glänz berichtet darüber in dem Eingangs erwähnten

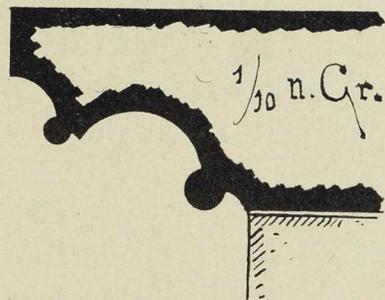
Rechnungsbuche: „Die drei großen Figuren auf dem jetzigen Hochaltare (vgl. Abb. 1) standen in der Wohnung der Thurmwächter auf dem Münsterthurme und stammten muthmaßlich von der ruinierten St. Nikolaus-Pfarrkirche in einem der äußeren Stadttheile (Neuburg) her. Diese drei Figuren wurden auf Anrathen meines seligen Vaters auf die jetzige Stelle verwendet. Sie stellen die Heiligen Laurentz und Stephanus, der mittlere ehemals (!) Bischof Nikolaus, jetzt aber (!) den Bischofpatron Konrad vor. Diese Figuren habe ich in allen ihren mangelnden Theilen ergänzt und ausgebessert, wofür ich erhalten 33 fl.“

Ueber die Arbeit an dem Hochaltaraufsatz berichtet Franz Glänz noch außerdem: „Die Mehrheit der Arbeit geschah durch mich, sowie auch die Kompositionen aller Verzierungen von mir entworfen sind, da ich gerade eine Reise nach den Niederlanden gemacht habe und hier manches Schöne gesehen und gezeichnet habe, welches ich dann hier so viel wie möglich benützte und verwendete.“ Der alte Glänz erhielt die ganze Arbeit mit 3200 fl. bezahlt, wovon er seinem „werkthätigen“ Gehilfen und Sohne 100 fl. abzugeben für gut fand.

Endlich erfahren wir aus dem Rechnungsbuche, daß die kleinen Standbilder der beiden Glänze, die „auf der Seitenansicht des Altars“ etwas niedriger als die aus der Nikolaus-Kirche stammenden Heiligen stehen, ein Bildhauer Joseph Maier ausgeführt hat.

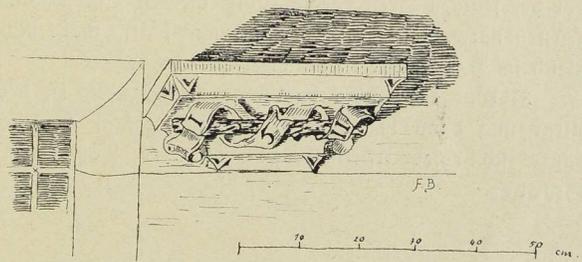
Schreiber und von Baier waren, wie gewiß die meisten damals lebenden Freiburger, unterschiedene Gönner und Förderer des Glänz'schen Projektes; sonst hätten sie es nicht proleptisch schon 1826 in ihrem Münsterwerk zur Abbildung gebracht. Sie wären vielleicht weniger für das Projekt gewesen, wenn sie sich seine Höhenwirkung richtig vorgestellt hätten. Wie sie den Altaraufsatz zeichnen (Abb. 4), reicht er mit seiner höchsten Fiale nicht einmal bis zur Scheitelhöhe der Chorarkaden hinauf. In Wirklichkeit aber strecken sich seine Fialen bis in die halbe Höhe des oberen Lichtgadens. Statt sich in die Mittelarkade des Chorumganges wie in einen Rahmen einzufügen, verdeckt der Altar in seiner jetzigen Gestalt diese Mittelarkade vollständig und verschleiert so die architektonische Struktur des Chorumganges in geradezu beleidigender Weise. Wie viel erfreulicher wirkte doch das ursprüngliche Altarwerk! Auf schön gefügtem Mauersockel lag die vornehm profilierte Platte; darüber erhob sich, kräftig nach beiden Seiten ausladend, die Predella; es folgte Baldung's gefeierter Bildercyklus, nach oben schlicht bekrönt durch eine anspruchslose Zierleiste. Kein schwerer Ballast von vergoldetem Schnitzwerk verdunkelte die eindrucksvolle Schönheit der

Gemälde, die so unzweideutig als die Hauptsache sich darstellten. Bequem konnte man den in der Mitte des Chores errichteten Altar umwandeln und die Bilder der Rückseite eben so gut besehen, wie die der Front. Und was vor Allem ver-



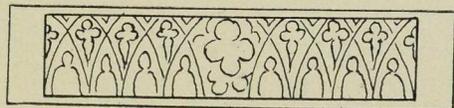
7. Profil der Altarplatte.

dienstlich an diesem mehr breit als hoch angelegten Altare war, er ordnete sich bescheiden der Gesamtarchitektur des Chores unter, störte und verhüllte sie in nichts. Je mehr man sich diese ursprüngliche



8. Die Konsole *d* neben dem Fensterchen *e* auf der Südseite des Hochaltars.

Gestalt des Hochaltars vergegenwärtigt, um so mehr kommt man leider dazu, alle seit dem 16. Jahrhundert mit ihm vorgenommenen „Ver-schönerungen“ als Schlimmbesserungen zu er-



9. Die Predellenfüllung nach Schreiber und v. Baier (1826).

kennen und auf's lebhafteste zu beklagen. Es besteht leider geringe Hoffnung, daß man je das Werk von seinen störenden Zuthaten befreien und seine ursprüngliche Gestalt aus den An- und Aufbauten wieder herauschälen wird 7).



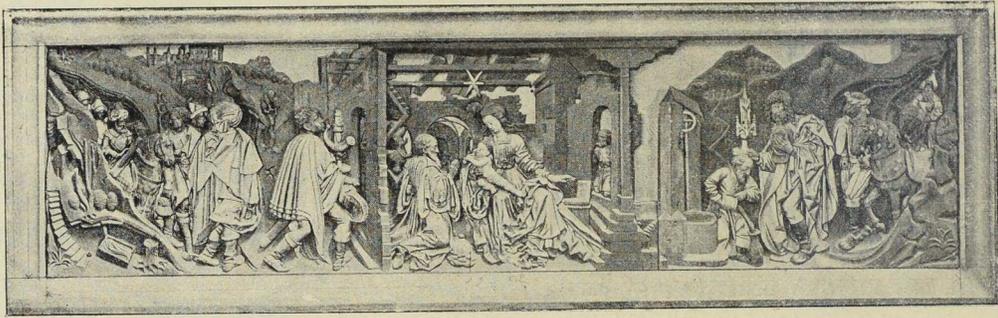


Fig. 10. Die Holzschneiderei an der Predella des Hochaltars im Freiburger Münster.

Anmerkungen.

1) Der jetzige Besitzer des Buches, Herr Bildhauer Otto Glänz, hatte die Güte, mir die Benützung dieser Aufzeichnungen seines Vaters zu gestatten. Es drängt mich, ihm auch an dieser Stelle dafür Dank zu sagen.

2) Nach Abbildung 3 scheint es so, als habe schon im Jahre 1600 an der Front des Altars ein Antependium gefessen. Die Rinne, welche man bei der Erneuerung in dem Kalkverputze auspartete, sieht auch so aus, als ob vor der jetzigen Bretterverschalung hier ein Antependium gefessen hätte. Die Bretterverschalung ist also wohl nicht gleich im Jahre 1827 hier angebracht worden.

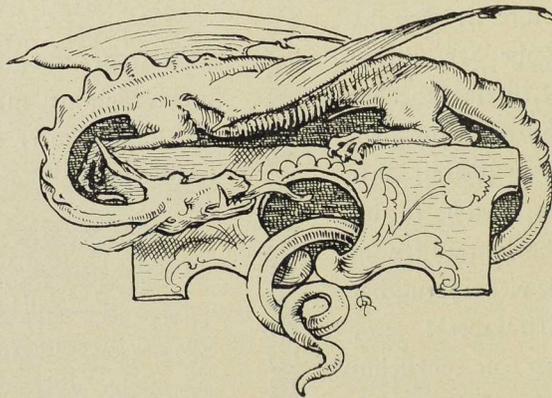
3) Was oben über das Sepulcrum zuerst in dem Altar und dann in seiner Frontmauer gesagt ist, verdanke ich einer Mittheilung des Herrn Dompfarrers Schöber.

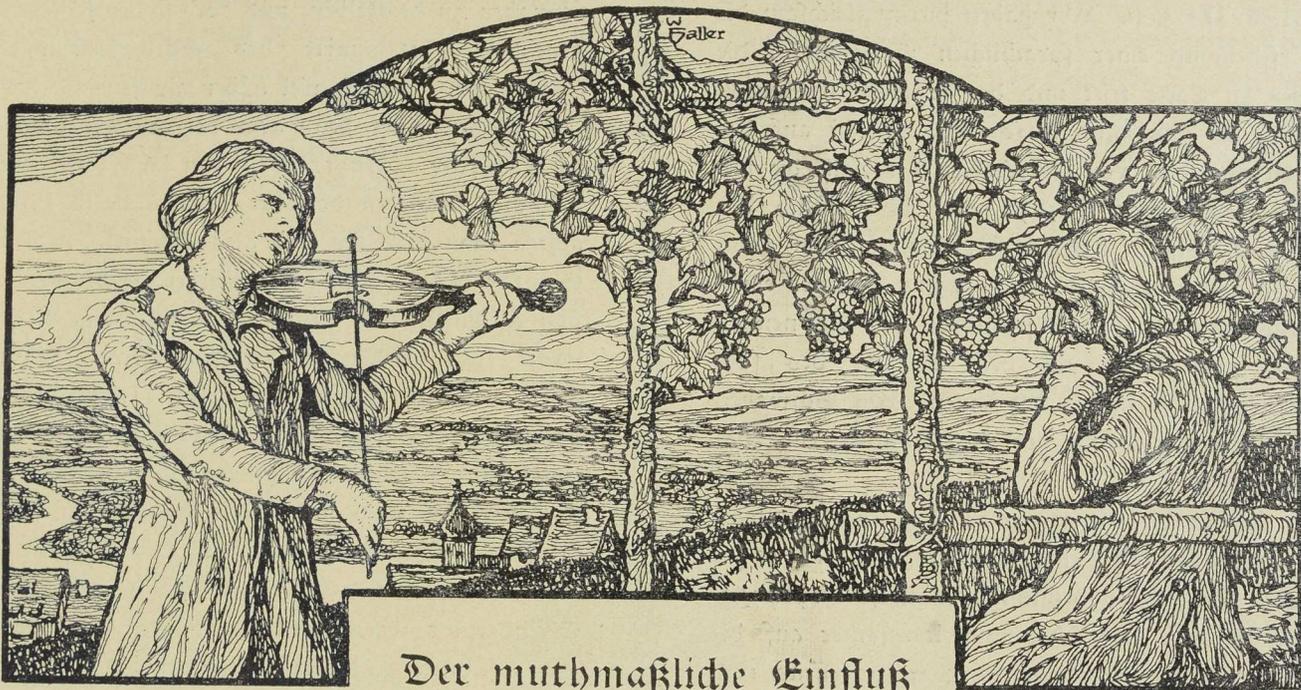
4) Freiburger Chronik bei Königshoven, mitgetheilt von Schreiber in Beilage 22 zu seiner Münsterbeschreibung.

5) Vgl. Zeitschrift für bildende Kunst, N. F., Kunstchronik XIII (1901/2), S. 166 ff. Die dort noch von mir festgehaltene Ansicht, daß die Vorzeichnung zu der Schnitzerei auf Baldung zurückgehen könne, muß ich jetzt als irrig bezeichnen.

6) Vgl. Allemannia, XX, S. 116 f.

7) Was ich sonst noch über unseren Hochaltar, seine Geschichte, seinen Bilderschmuck, die Persönlichkeit seines Malers zu sagen weiß, findet der Leser in aller Ausführlichkeit dargelegt in meiner soeben bei Zeitg & Mündel in Straßburg erscheinenden Schrift: „Der Hochaltar des Freiburger Münsters, kunstgeschichtlich gewürdigt“.





Der muthmaßliche Einfluß
Schwabens durch Mund- und Stammesart auf Sauter,
Eichrodt und Geßler.

Ein badischer Nachtrag zur schwäbischen Literaturgeschichte.

Von August Holder-Erligheim (Württemberg).

JEDER Volksstamm hat eigene Dichter; auch innerhalb der Grenzen eines Landes gehören die Dichter bis zu einem gewissen Grade zusammen. Erstere Voraussetzung trifft vorherrschend bei der mundartlichen, letztere bei der geschichtlichen Dichtung zu. Durch gemeinsame Abstammung oder durch die gleiche politische Heimat werden sie augenscheinlich in ihrer Kunst verwandt.

Es ist nun eine bekannte Erscheinung, daß die Mundart allenthalben und in ihren Formen stetig abgeschwächt wird durch die neuhochdeutsche Sprache, die Sprache der Wissenschaft und der Obrigkeit, der dienstwilligen Schule und der tonangebenden Welt. Diese Einwirkung ist eine absichtliche und zielbewußte, sie vollzieht sich vorgeblich im Sinne des Deutschthums oder gar im Namen der Nation; doch bedeutet sie für absehbare Zeit nicht den Untergang des Volksdialektes.



Diesem Vorgange ganz ähnlich sind die Lebensbethätigungen zweier Mundarten an den Berührungskanten ihrer Gebiete. Ihre Grenzen waren in alter Zeit, als die Bevölkerung noch eine recht dünne war, ohne Zweifel ziemlich scharf und die entsprechenden Wörter hüben und drüben entweder so oder anders, nicht auf derselben Seite doppelklingig, d. h. lautlich zwiefältig. Zwischen dem Schwäbischen und Fränkischen gibt es in Württemberg heutzutage bekanntlich einen Uebergangsgürtel, der allem Anscheine nach mit der Zeit noch breiter wird und wohl dadurch entstand, daß die wuchtige schwäbische Mundart sich allmählig von Süden nach Norden vorschob, ohne daß die zähere fränkische in demselben Tempo zurückwich. Beide drangen in einander ein oder gingen an den sich berührenden Stellen eine oberflächliche Verbindung ein, welche als Mischdialekt mit der Zeit ein selbstständiges Gepräge aufwies und unter Umständen auch neues Leben zeitigte (vgl. Fischer's Atlas der schwäb.

M. A. D + C 4). Wir haben hierin gleichsam die Erscheinung einer sprachlichen Endosmose, die hier zu Tage tritt und der kräftigeren Sprechweise die Oberhand verschafft. Das ist auf der ganzen Flucht von Ortschaften der Fall, die sich am Heuchelberg hinzieht und sich westlich bis in's Badische hinein fortsetzt. Man kann diese mundartliche Landschaft mit Brenner einen Ausläufer der (Schwäbischen) Enzmundart nennen oder mit Piper als den Anfang des südfränkischen Dialektes bezeichnen. Wir Schwaben befinden uns damit auf der Thürschwelle zum Kraichgau.

Ueber die Grenze eines Landes (Württemberg) hinaus wirkt eine Mundart, und wäre es die kräftigste und ausdehnungsfähigste, erfahrungsgemäß weit schwächer und langsamer auf die benachbarten Mundarten ein, weil diesseits und jenseits die geschichtliche und politische Entwicklung eine verschiedene war und auch der langjährige Unterschied in der staatsgesetzlichen Gewöhnung der beiderseitigen Bürger nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der völkischen Sonderverhältnisse bleiben konnte. Wir finden es deshalb auch begreiflich, daß auf württembergischem Boden in dieser Gegend in der Person des Nordheimers Heinrich Koser ein selbstständiger und erfolgreicher Dichter erstand, der diese durch regen Verkehr zusammengeschweifte Mundart zu Ehren brachte, während auf badischer Seite noch äußere Ursachen dazu kommen mußten, um sie in den Dienst der schwäbischen Dichtung zu stellen.

Gerade diese Gegend des Großherzogthums Baden gehörte nie zum alten Herzogthum Schwaben; die nördlichst gelegenen Orte des letzteren waren vom Neckar zum Rhein etwa folgende: Cannstatt, Feuerbach, Bothnang, Sindelfingen, Döfingen, Dachtel, Gültlingen, Neubulach, Breitenberg, Enzthal, Schwarzenberg und Lutzenbach (Württemberg), sowie Hundsbach, Herrenwies, Bühlerthal und Vimbuch, die vier letzteren südlich von Baden-Baden (Fischer, Atl. z. Geogr. d. Schw. N., Karte 27). Die Beziehungen der Kraichschwaben zum schwäbischen „Erblande“ Württemberg erscheinen also stammesgeschichtlich noch lockerer als diejenigen der Lech-

schwaben zu demselben, und doch stehen jene dem heutigen Mittelpunkte des Schwabenthumes (Stuttgart) räumlich viel näher als jene.

Woher rührt denn aber der ausgesprochene schwäbische „Auftrieb“, den wir bei drei badischen Dichtern des 19. Jahrhunderts beobachten konnten? Es sind dies Samuel Friedrich Sauter (1766—1846), der wackere Schulmeister von Flehingen und Zaisenhausen, Ludwig Eichrodt (1827—1892), ein selbstentdeckter „Rheinschwabe“, und Friedrich Geßler (1844—1891), der lachende Sänger des vermeintlichen und des wirklichen Volksheldenthumes; sie alle waren Badener mit Leib und Seele und trafen doch den schwäbischen Herzenston in ihren Schöpfungen oft recht glücklich. Die Quelle der schwäbischen Offenbarung ihres Geistes und Gemüthes war eine Wahlverwandtschaft mit dem Volke, das einen Schiller gezeugt hatte; sie liebten die Dichtung als schönsten und edelsten Zeitvertreib, und jeder von ihnen kam wie von selbst auf die Behandlung volksthümlicher Gegenstände, deren Hintergrund mehr oder weniger die schwäbische Kulturgeschichte bildete. Der eine ward durch Umgang und Vorbild, der andere durch Abstammung und eine Art von Heimweh, der dritte durch volkskundliche Anschauung und ortsgeschichtliche Forschung auf diesem gemeinsamen Pfade dichterischen Wollens und Wirkens geleitet.

Sauter erblickte das Licht der Welt zu Flehingen als Sohn eines Bäckers und Wirthes zur Sonne, wurde von seinem Schwager Ulmer zu Unteröwisheim, welches damals (bis zum 17. Oktober 1806) württembergisch war, im Schulwesen unterrichtet, kam als Provisor (Lehrgehilfe) nach Bisingen an der Enz, besuchte von hier aus den gefangenen Dichter Schubart auf dem Hohenasperg, den er als Meister des Orgelspieles und als heimatlichen Stregreisdichter gleich hoch schätzte, und ward von demselben angeregt, sich gleichfalls in ländlich-sittlichen Versen zu versuchen. Er ahmte ihn anfangs fast ängstlich aber doch nicht ungeschickt nach, wurde mit der Zeit an dessen Hand sicherer und bewegte sich später frei und in eigener Art und Weise auf diesem Boden. Voretsch hat dies im Schwabenland II, 1897, S. 323 ff., überzeugend nachgewiesen und ihm

auch als berufenen und wirksameren Volksdichter alle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Zur mundartlichen Dichtung gelangte er ganz gelegentlich. Ein reisender Krämer aus Eningen bei Reutlingen kam in's Haus, hörte dem Klavierspiel Sauter's zu und sagte dann in der redseligen Art dieser Leute: Wia, Schulmeister, machet mir au a Stückle! „Da ich jußt eine Feder in der Hand hatte, so brachte ich geschwind einige eben vom ihm gehörte Ausdrücke in Reime, sang sie ihm auf der Stelle, und der Krämermichel sammt seiner Melodie war fertig.“

Diesem ersten Versuche folgten verschiedene ebenso glückliche schwäbische Lieder, die es durchaus rechtfertigen, wenn wir diesen badischen Dichter nun allen Ernstes zu den schwäbischen Dialektdichtern zählen (Neue Ausgabe seiner Gedichte von Eugen Kilian, 1902, in den Neujahrsblättern der Bad. Z. Z., Neue Folge, 5).

Eichrodt's Ahnen waren Schwaben, sein

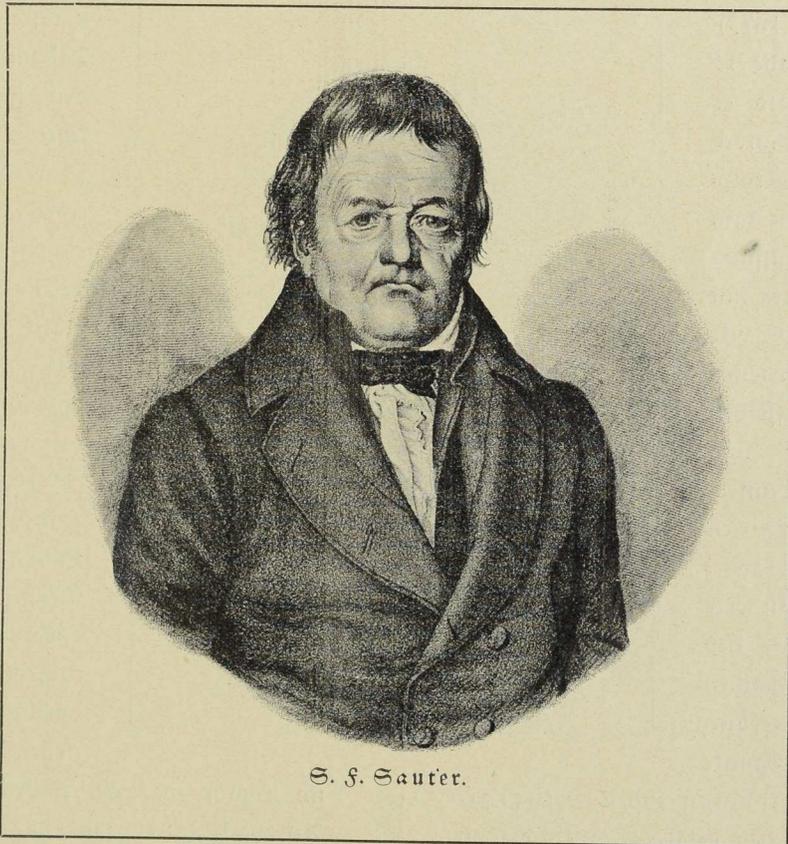
Urgroßvater Johann Andreas Eichrodt war 1720 aus Württemberg nach Karlsruhe übergesiedelt und hat sich hier rasch und gut eingelebt († 1737 als Hofrath und Leibmedikus). Dessen gerade Nachkommen waren hochgestellte Staatsbeamten, der Vater unseres Eichrodt's starb als Leiter des badischen Ministeriums des Innern 1884 und war auch als Dichter geschätzt, aus dem Jahre 1830 ist uns sogar ein mundartliches Gedicht (alemannisch) von ihm überliefert. Ludwig Eichrodt liebte die neue Heimath, in welcher seine Väter so sehr zu Ehren gekommen waren, aber

er schaute auch über deren Grenzen verlangend hinaus. Als Student von 19 Jahren improvisierte er auf dem Freiburger Schloßberg 1846 den Anfang seiner „Wanderlust“, auf die er in vier langen Jahrzehnten immer wieder zurückkam, so daß sie 1888 auf 133 Strophen angewachsen war. Eine Beigabe aus dem Jahre 1860 lautet:

Nach dem Württemberger Ländle
Laß mich rutschen, liebes Mändle,
Sogleich auf der Eisenbahn . . .
Dahin plaget mich der Wahn.

Die Bande der innigsten Freundschaft knüpften ihn und seine heitere Muse viele Jahre hindurch an die ausgeprägte Schwabengestalt seines liederfrohen Berufsgenossen Wilhelm Ganzhorn, geboren 1818 zu Böblingen, der Heimath des Kepsbauers in Scheffel's Guano- lied (vergl. auch Geßler's Gesammelte Dichtungen II, S. 340), später Oberamtsrichter zu Neckarsulm, gestorben 1880 als Justizrath in Cann-

statt (vgl. Kennel, Ludwig Eichrodt, ein Dichtersleben, S. 136 f., und Ludwig Eichrodt's Gesammelte Dichtungen II, S. 466). Dieser Vollblutschwabe, dem auch Freiligrath ein guter Freund und „Gevattermann“ war, übte einen mächtigen Einfluß auf Eichrodt aus; oft genug weilten sie gemeinsam auf schwäbischem Boden, tranken in Gesellschaft Neckarweine bis hinauf zu Ganzhorn's seltener Marke „Romer“ (vom Jahre 1811), lachten selbender über Schwabensreiche und ergötzten sich in aufrichtigem Einklange an schwäbischer Rede und Gegenrede in des Volkes ungekünstelter



S. F. Sauter.



Mundart. Hierdurch ward Eichrodt's ausgesprochene schwäbische Neigung, die er im Blute stecken hatte, aufgefrischt und seine anerkannte schwäbische Treue befestigt. Seine Schwärmerei für Schwabenart und Schwabensprache ging sogar so weit, daß er die Mundart von Karlsruhe und der Nachbarschaft, wie sie auch im Pfinzthal aufwärts (mit allmählichen Uebergängen so ziemlich bis zur Porta oder „Pforte“ (Pforzheim) gesprochen wird, kurzweg als Rheinschwäbisch bezeichnete und einer Sammlung seiner Gedichte als Titel und Lösung voranstellte (1869, 2. Aufl., 1873).

Eichrodt war gerade 14 Jahre alt gewesen, als er in den Ostertagen 1841 „noch mit Zottenfrisur und Stulpsstiefeln“ nach Flehingen kam und aus dieser Veranlassung den hochbetagten Sauter mit eigenen Augen sah. Die vier Jahre später erschienenen „Sämmtl. Gedichte“ desselben lernte er durch Adolf Rußmaul's Vermittelung kennen. In harmloser Betriebsamkeit (ohne schlimme Absicht) wurden verschiedene (veränderte und gekürzte) Gedichte des alten Mannes eigenen Sachen der beiden Freunde beigefügt, und so entstand die bekannte

Reihe von Biedermeiereien und Treuherzigen für die „fliegenden Blätter“, welche man ihnen (wegen der fremden Herkunft eines Theiles derselben) später etwas verübelte, aber sie haben wenigstens dazu beigetragen, die einzig dastehende Scherzlaune des Urhebers rasch in weitere Schichten des Volkes zu verpflanzen, und schließlich hat doch das Schwabenthum dabei sein Geschäft gemacht: man fand gerade in diesem die Quelle des Witzes, den in solchen und ähnlichen Versuchen die Eichrodt'sche Dichtung barg.

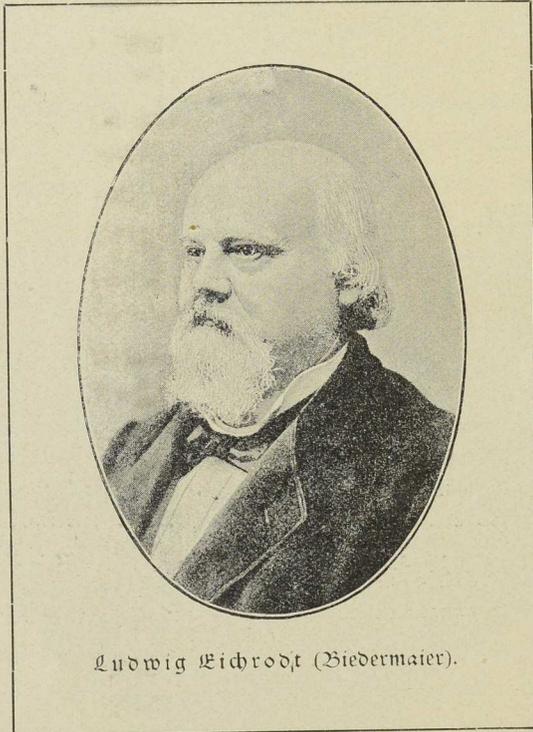
Gesler war ein Sohn der Schutterstadt Lahr, wurde Kaufmann, fand aber schon frühe Gelegenheit, seinen zarten Sinn für volksthümliche Dichtung und ländliche Ueberlieferung zu

berthätigen. Die nächste Gelegenheit hierzu bot sich, als die „Gartenlaube“ einen Aufsatz brachte: „Ein Frühlingsgang nach Sesenheim“, wo er zu seinem Leidwesen mit Bezug auf Friederike Brion die Stelle fand: Ihr Grab wird vergebens gesucht, kein Stein, kein Kreuz bezeichnet es. Er verkündete es auf Grund seiner Nachforschungen nun bald darauf der Welt, daß die Geliebte Göthe's im Jahre 1813 zu Meissenheim unweit Lahr starb und auch ihre Ruhestätte daselbst fand, und sorgte ihr für einen würdigen Denkstein mit

Marmorbild (1866), um dann nächstes Jahr im „Friederiken-Album“ in Verbindung mit den hervorragendsten deutschen Dichtern dem berühmten Pfarrtöchterlein noch ein weiteres Gedächtnißmal zu errichten. Mit Eichrodt, der 1871 als Oberamtsrichter nach Lahr kam, wurde er gleich nach seiner Rückkehr vom französischen Feldzuge bekannt: sie verstanden einander sofort, veranstalteten 1876 gemeinsam dem Schöpfer des Simplicissimus, H. J. Ch. Grimmelshausen, eine Gedächtnißfeier zu Renchen und tauschten jederzeit offen und ehrlich die Gedanken über ihre neuen Arbeiten aus. Ein dritter

im Bunde war der Fabrikant Ludwig Wilhelm Auerbach (1840 bis 1882), der 1877 nach Lahr zog und dessen Gedichte Gesler und Scherenberg 1889 herausgaben.

Von Gesler's klassischen Anläufen („Kassandra“ und dergl.) müssen wir hier absehen, auch auf Scheffel's Spuren („Diether und Walheide“) wollen wir ihm nicht folgen, dagegen liegt es uns hier nahe, die schwäbischen Einflüsse, über welche nirgends Buch geführt worden zu sein scheint, in ihren Wirkungen uns etwas genauer anzusehen. Hierher gehört „Röhrele“ (1887) und „Romejas“ (1889/90, gedruckt 1900), jener ein Held des pfliffigen Volkswahns, dieser als Riese ein Kind der sinnigen Sage — die denkwürdige



Ludwig Eichrodt (Biedermaier).

Erscheinung beider vom Dichter mit reichen Thaten würziger Art versehen. Wer die Gestalt Köhrle's zuerst in's Leben stellte, ist bis jetzt nicht ermittelt; bekannt ist übrigens, daß schon Ludwig Aurbacher (1784—1847) diesen „schwäbischen Diogenes“ zu besingen unternahm. Das Bild Köhrle's, wie wir es vor Augen sehen, hat nicht im Küßler Rutschke von 1870, wohl aber im Cannstatter Köflewirth Wilhelm Zahn aus derselben Zeit sein jüngeres Seitenstück, das wirklich leibte und lebte, wenn auch selbstverständlich sein Heldenthum von ihm selbst entdeckt oder seine Friedensthat eigenmündig erfunden worden ist.

Zahn's Ruhm pflanzt sich seit 30 Jahren im Volksmunde auf schwäbischem (süd-deutschem) Boden ungeschmälert fort, und sein Werk ist durch den Stift des Zeichners gleichsam in zwei Aufritten¹⁾ dauernd verewigt; nur der „Sang“ fehlte noch, um in Schwaben den „andern Köhrle“ zu haben, der als kennzeichnendes Beispiel bereits häufig und fast sprichwörtlich in

Anwendung gebracht wird. Es war dies Alles

1) 1. Bismarck und J. Favre 1871 in Friedensverhandlungen am grünen Tische; letzterer will auf die Forderungen des deutschen Kanzlers nicht eingehen und bezweifelt, ob überhaupt das große Heer in dem entblößten Lande sich noch länger werde halten können. Bismarck (Klingelt): Der Köflewirth von Cannstatt soll kommen! 2. Favre mißt den wohlgenährten Mann mit Erstaunen von Kopf zu Fuß. Bismarck: Sind noch mehr Leute von solch' gutem Aussehen bei der Belagerungsarmee? Zahn: In meiner Kompagnie die ganze Mannschaft, Durchlaucht. Favre unterzeichnet sofort unweigerlich die Friedensbedingungen.



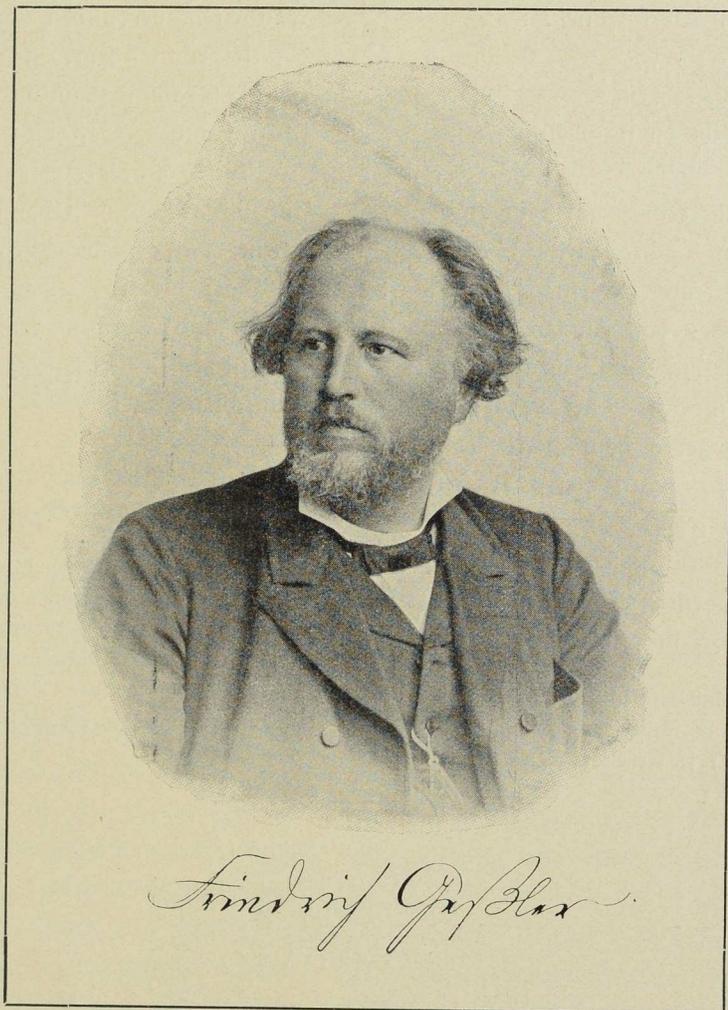
nur der glückliche Ulk eines Mannes, von dem auch sonst mancher gute Späß ausging²⁾. Der gelegenheitliche Scherz eines Einzelnen, der freilich zu seinen Lebzeiten in der schwäbischen „Volksfeststadt“ landbekannt war, gedieh unversehens im Laufe weniger Jahre zum wirklichen Schwanke. Konnte nicht Geßler durch die weitverbreiteten zwei bildlichen Darstellungen des erdachten Zwischenfalles sich versucht gefühlt haben, die lustige Volks-

märe vom alten Köhrle wieder aufzunehmen, und weiter auszuspinnen? (Vgl. meine Geschichte der schwäb. Dialektdichtung, S. 199.) Jedenfalls war die Geschichte seinem Freunde Eichrodt wohlbekannt.

„Romejas“ ist der Riese der Stadt Villingen und erscheint als leibhaftiger Schwabe: seine Riesenschaft ist die schwäbische Stammeskraft, wie sie in Kopf und Herz des richtigen Mannes aus dem Volke ruht und gelegentlich auch durch dessen Faust zum Ausdrucke kommt; Romejas ist an Leib und Seele gleich groß und stark, das gute

Gewissen braucht ihn nicht zu fürchten, und wo er doch Angst macht, ist dies fast immer auf ein

2) Man las z. B. an einem heißen Sommertage im Schwäb. Merkur (Anzeigetheil) in hervortretender Schrift die Frage: Was thut der Köflewirth von Cannstatt bei dieser Hitze? Ganze Schaaren gingen hin, um ihre Neugierde zu befriedigen, und er bedient seine Gäste unverdrossen in aufmerksamster Weise. Für die Nichterschienenen kommt anderen Tages in derselben Zeitung die neckische Antwort: Der Köflewirth von Cannstatt stellt sich in den Schatten seiner Frau.



Mißverständnis zurückzuführen (vgl. A. Bartels: S. Geßler, sein Leben und seine Werke, S. 104). Das heutige Geschlecht begreift das innere oder höhere Riesenthum nicht mehr recht (Gesammelte Dichtungen I, S. 474):

Die aus der Tiefe zu mir seh'n,
Die soll ich alle recht versteh'n;
Doch was der Riese denkt und thut,
Ist Narrethei und Uebermuth.

Der Dichter sieht in dieser Richtung tiefer und weiter (womit Geßler sein Werk schließt):

Nur der Dichter vor allen Leuten
Kann dir sagen, kann dir deuten,
Wo die Menschen wandeln, die riesenhaften,
Die nie begriff'nen, nur begastten.

Die volkstümliche Ueberlieferung bot ihm auch hier nur wenig, aber er machte daraus durch sinngerechte Erweiterung und stilgemäße Ausschmückung etwas zurecht, das einigen Ersatz dafür bietet, was der Durchschnittschwabe heute nicht mehr zwischen den Zeilen herauszulesen weiß, — ihm wards eingegeben vom Geist des Stammes, der die Erscheinung dieses Riesen zeugte und dessen Gestalt gebar . . . 3).

Die Schwäbische Kraft (wenn wir der Sache, die wir uns eigentlich nur „denken“ können, je einen Namen geben wollen) kann sich, wie wir gesehen

3) Ueber einen weiteren Schwäbischen Dichter in Baden (Gustav Lyth) berichtet meine Gesch. d. Schwab. Bd., S. 185 f.; vgl. auch Längin, J. P. Hebel, 1875, S. 121.

haben, in grundverschiedener Weise und auf allerlei Wegen, selbst aus weiter Ferne dem Menschen offenbaren, der für dieselbe empfänglich ist oder sie wenigstens auf sich wirken läßt. Bei Sauter gelangt hauptsächlich Laut und Klang der Mundart zu bezeichnendem Ausdrucke, zumal die anderen Aeußerungen der Stammesart bei ihm rein örtlicher Herkunft sind. Eichrodt hat ein feines Organ für den Wiederhall der Stimme vergangener Tage, da seine Väter noch in Schwaben wandelten, verbunden mit einer heiteren Ahnung des Ursprunges seines gemüthlichen Seins. Durch Geßler kommt Sinn und Gedanke der „schwäbischen Kunde“ (Sage) zu erwünschter Geltung 4).

Die Sonderart eines Volksstammes ist nicht auf ihren Boden gebannt, geht auch nicht mit jedem Winde in die Welt hinaus, sondern sie ist ein Salz der Erde, das deren Bewohner frisch erhält und welches zum Glücke der alternden Menschheit — der Gegenstand eines lebhaften Tauschhandels ist.

4) Die Abbildungen der drei Dichter verdankt die Schriftleitung der liebenswürdigen Vermittlung des Herrn Verfassers des Aufsatzes. Die Druckplatte zu „Sauter“ ist Eigenthum des Herrn Eugen Palmer in Stuttgart; die zu „Eichrodt“ gehört dem Herrn Verfasser; die zu „Geßler“ wurde der Schriftleitung von der Verlagsbuchhandlung Moritz Schauenburg in Lahr freundlichst zur Verfügung gestellt. Allen genannten Herren sei auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank der Schriftleitung abgestattet.

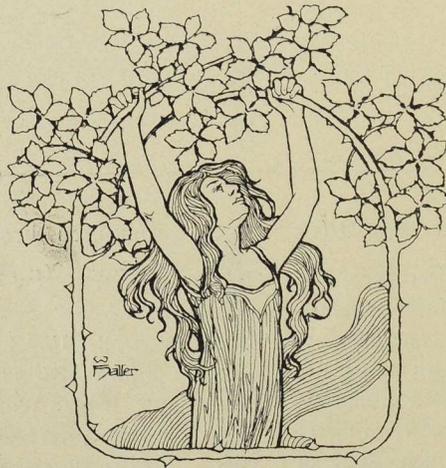




Fig. 1. Allerhand Zinngeräthe in der städtischen Sammlung.

Die Arbeiten aus Zinn in der städtischen Sammlung.

Von Konservator Dr. Hermann Schweizer.

In der städtischen Skulpturensammlung im Erdgeschoße des neuen Rathhauses ist eine kleine Sammlung von allerhand Zinnsachen ausgestellt, die trotz der nicht sehr großen Stückzahl doch die hauptsächlichsten Typen der Gerätheart zeigt, die einst im reichen und einfacheren Haushalte eine große Rolle gespielt hat. Außer den Gefäßen für den Profangebrauch, höheren und tieferen Tellern, Platten, Krügen und Kannen sind auch kirchliche Geräthe (Taufkannen und Tauffchüsseln, Leuchter und Meßkännchen) dabei (Fig. 1).

Das älteste datierte Stück der Sammlung ist eine große, runde Platte (Fig. 6) von feinem, wie Silber glänzendem Zinn mit zwei Wappen und der Jahreszahl 1555. Die Platte hat einen Durchmesser von 42 cm und ein Gewicht von 2077 gr. Sie stammt aus dem ehemaligen Kloster St. Ca-

tharina, wie das auf den Rand geritzte Wappen mit dem gebrochenen Rade zeigt. Vier verschiedene Marken, von denen sich eine wiederholt, sind am Rande der Platte eingestempelt.

Aus dem St. Catharinen- und Adelhäuserkloster stammen noch eine ganze Reihe prächtiger Kannen, Leuchter, Krügchen, Teller und Platten, die größeren tragen auf dem Rande eine Art Wappen oder Hausmarke eingeritzt (Fig. 2 und 3), die, nach der unbeholfenen Ausführung zu schließen, nach einer gegebenen Vorlage, im Kloster selbst graviert worden sind. Die kleineren Gegenstände, namentlich die aus dem Ende des 18. und Anfange des 19. Jahrhunderts, haben nur die Buchstaben A. H. C. eingeritzt.

So kommen die große, mit graviertem Ornamente und der Figur eines Stützers, der ein Glas in die Höhe hält, gezierte Kanne (Fig. 4, rechts), die eleganten sechseckigen Teller und eine Anzahl



Fig. 2. Hausmarke von Adelhausen.

großer Platten aus dem ehemaligen Catharinenkloster, wie überall der Schild mit dem zerbrochenen Rade oder das Bild der hl. Catharina beweisen, während andere sehr große Platten und die Mehrzahl der kleineren Meßkännchen, die Taufschüssel und Kanne, die beiden gravierten Kuchenplatten, die meisten Leuchter und vor allem der schön gravierte Teller mit dem Reichswappen in der Mitte (Fig. 5) dem Adelhauserkloster entstammen. Auch von den früheren Zünften, der Zunft zur Sonne (Fig. 4, links), der die Rebleute angehörten, und der Schmiedezunft zum Roß, sind noch einige große, schöne Weinkannen vorhanden.

Bei keinem anderen Zweige des älteren Kunsthandwerkes sind die Gegenstände leichter und mehr gefälscht worden wie bei den Erzeugnissen der Zinngießer, an sich werthlose Platten, Krüge und Kannen wurden durch Gravieren, Auf- und Ansetzen von Wappen, ornamentalen und figürlichen Dekorationen, Einstampeln von Marken für den Sammler begehrenswerth gemacht. Sehr viele Stücke sind aber auch ganz und gar moderne Fabrikate.

Die sicheren Provenienzen der Sinarsachen in der städtischen Sammlung erhöhen daher nicht unwesentlich den Werth derselben.

Die interessantesten Stücke der kleinen Kollektion sind drei Zinnschüsseln, die sowohl ihrer Technik als auch ihrer figürlichen und ornamentalen Darstellungen wegen Beachtung verdienen. Alle drei Stücke sind Nürnberger Arbeiten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, also aus der Zeit der höchsten Blüthe dieses Zweiges des Kunsthandwerkes.

In dieser Periode wurde in Nürnberg in der Verzierung der Zinngesäße neben der allgemeinen üblichen Relieftechnik eine eigenthümliche Verzierungsweise, die sogenannte Holzstockmanier, Holzschmittmanier, gepflegt. Man nennt die Arbeiten in dieser Technik auch Werke der „N. H.-Gruppe“, weil der Hauptverfertiger von Geräthen dieser Art Nikolaus Zorhaimer (Meister geworden 1561, gestorben 1583), ein Vorläufer des berühmtesten deutschen Zinngießers Caspar Enderlein's, seine Arbeiten mit N. H. signierte.

Holzstockmanier wird die Technik deshalb genannt, weil die Figuren in ganz flachem Relief aus dem vertieften Grunde hervortreten, wie dies beim Holzstocke für den Holzschmitt der Fall ist.

Die Darstellungen machen den Eindruck als ob sie aus der Oberfläche herausgeätzt seien, tatsächlich sind sie aber in Formen aus Kehlheimer oder Solnhofener Stein, Kupfer, Messing oder Eisen gegossen. Man nennt derartige Zinngesäße zuweilen „gepreßt“ oder „geätzt“, doch ist diese Bezeichnung durchaus unrichtig.

Es lassen sich der Dekoration nach zwei Arten solcher Zinnschüsseln in Holzstockmanier unterscheiden, die eine mit reichem figürlichem Schmucke, welcher Darstellungen aus der Bibel oder mythologische, allegorische oder historische Szenen bietet, die andere mit rein ornamentaler Verzierung, den sogenannten Arabesken.

Von beiden Arten besitzt die Freiburger Sammlung im Ganzen drei schöne und charakteristische Stücke. Von der letztangeführten Art sind eine große, runde Schüssel und ein kleinerer Teller vorhanden, von ersterer eine prachtvolle, runde Platte.



Fig. 3. Hausmarke von St. Katharina.



Fig. 4. Links: Kanne der Zunft zur Sonne.
Rechts: Gravierte Kanne aus Adelhausen.

Die große, runde Schüssel (Fig. 7) hat einen Durchmesser von 45,5 cm und ist durch den Stempel, wie auch die beiden anderen Stücke, als Nürnberger Arbeit beglaubigt. Der Stempel zeigt das längsgetheilte Wappen mit dem halben Adler auf der einen und den zwei Schrägebalken auf der anderen Seite. Es ist dies der Stempel, welcher für das „zehntheilige“ Sinn Vorschrift war. Unter zehntheiligem Sinn verstand man eine Mischung, bei welcher „unter zehen pfunde

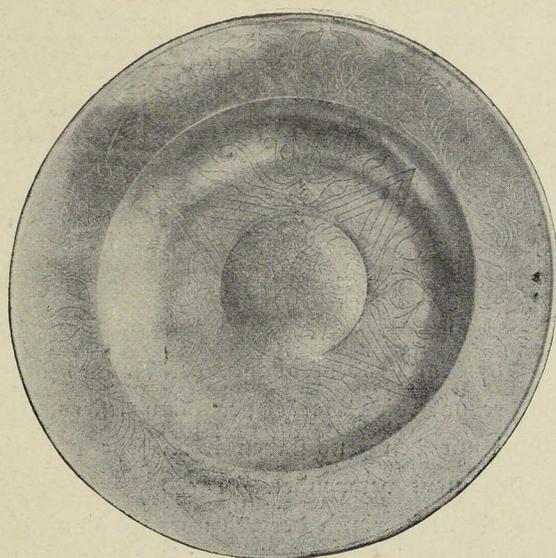


Fig. 5. Gravierte Platte aus dem ehemaligen Kloster Adelhausen.

Zien ein Pfundt Pley, vnd unter ein Centner zien zehen pfundt Pleys“ kam.

Die Schüssel ist reich profiliert, der Rand schließt zwischen drei Astragalstäben ein Arabeskenband ein, welches das in Fig. 8 abgebildete Muster zeigt. Der Boden der Platte hat zwei solche Arabeskenbänder als Verzierung, die wieder von Perlstäben eingeschlossen werden. Das innere Band zeigt ein ähnliches Muster wie das Randornament, während das äußere Band kleine Felder einschließt, die abwechselnd durch eine Maske, zwei gegeneinander züngelnde Schlangen und Bukranien ausgefüllt sind. Das erhöhte Mittelfeld des Bodens hat nur reichverzierte Profilstäbe.

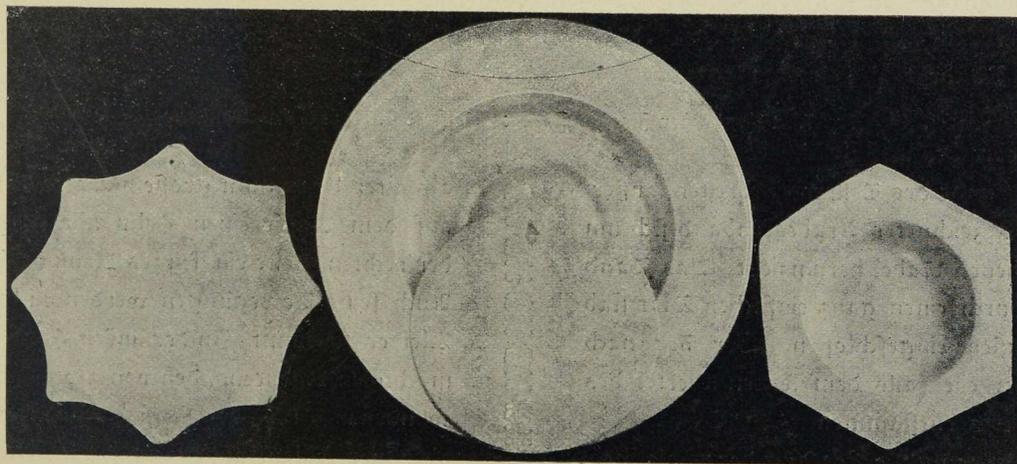


Fig. 6. In der Mitte: Platte von 1555. Links: Kuchenplatte. Rechts: Sechseckiger Teller.



Fig. 8. Ornament mit Meisterfiguratur.

Auf dem Arabeskenbande des Randes finden wir dreimal die Marke des Zinngießers, eine Kandel mit den Buchstaben I. K. sehr geschickt als Ornament verwendet.

Das Meisterbuch der Nürnberger Zinngießer gibt nur einen Namen, der auf unsere Initialen und auf die Zeit paßt, es ist dies Jörg Kroff, der 1581 Meister wird und 1632 gestorben ist. Der Annahme, daß unsere Schüssel von diesem Meister herührt, steht nichts im Wege.

Das zweite Stück, ein Teller von 25,2 cm Durchmesser, ist leider mit keinem bestimmten Meister in Zusammenhang zu bringen, da es nur durch den Stempel als Nürnberger Arbeit beglaubigt wird. Es ist wieder ein Ornamentteller (Fig. 9). Auf dem schmalen Rande ist ein einfaches Bandornament angebracht,

wogegen im Grunde des Tellers ein breites, außerordentlich feingezeichnetes Arabeskenband sich um den leergebliebenen Nabel herumzieht. Das Band wird wieder durch einen ganz einfachen Blattstab innen und außen eingeschlossen. Der Zeit nach wird der Teller ebenfalls dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts entstammen.

Die obengenannte erste Art der Holzstockmanier ist durch ein prachtvolles Stück vertreten,

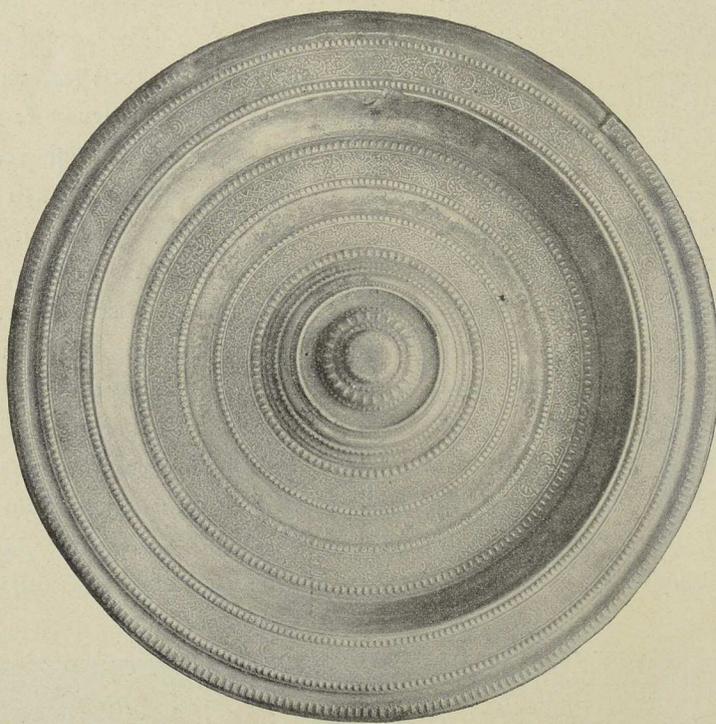


Fig. 7. Nürnberger Zierschüssel des Meisters I. K. mit der Kandel.



das zu den reichsten dieser Gattung gehört (Fig. 10). Es ist eine flache Schüssel mit breitem Rande, die am Boden das Urtheil des Paris, auf dem Rande verschiedene Tugenden zeigt. Die Schüssel ist 37 cm im Durchmesser groß, das Medaillon in der Mitte hat 12 cm Diameter, der Rand ist 6,4 cm breit.

Das Parisurtheil ist in der uns durch Lukas Cranach so geläufigen Art dargestellt. Rechts sitzt Paris, der sich nach links zu den Götterinnen wendet, in der Linken hält er den Apfel. Er trägt nur einen enganschließenden Lederkoller. Vor ihm steht Merkur und zeigt ihm die drei Götterdamen, die in paradiesischem Kostüme vor ihm erscheinen, nur eine trägt einen Mantel, der aber nichts verhüllt, höchstens nur einen wirkungsvollen Hintergrund für die schönen Frauen abgibt. Merkur selbst ist

als alter Mann mit großem Barte dargestellt, der auf dem Kopfe einen Helm mit Flügeln und an der rechten Seite ein kurzes Krummschwert trägt. Auch seine Bewegungen werden nicht durch viele Kleider gehemmt. In der linken Hand hält er einen mächtigen Raduceus, den von zwei Schlangen umwundenen Stab, der sonst noch durch Flügel, die aber hier fehlen, ausgezeichnet ist. Ueber Merkur erscheint Amor, der mit dem Bogen nach dem

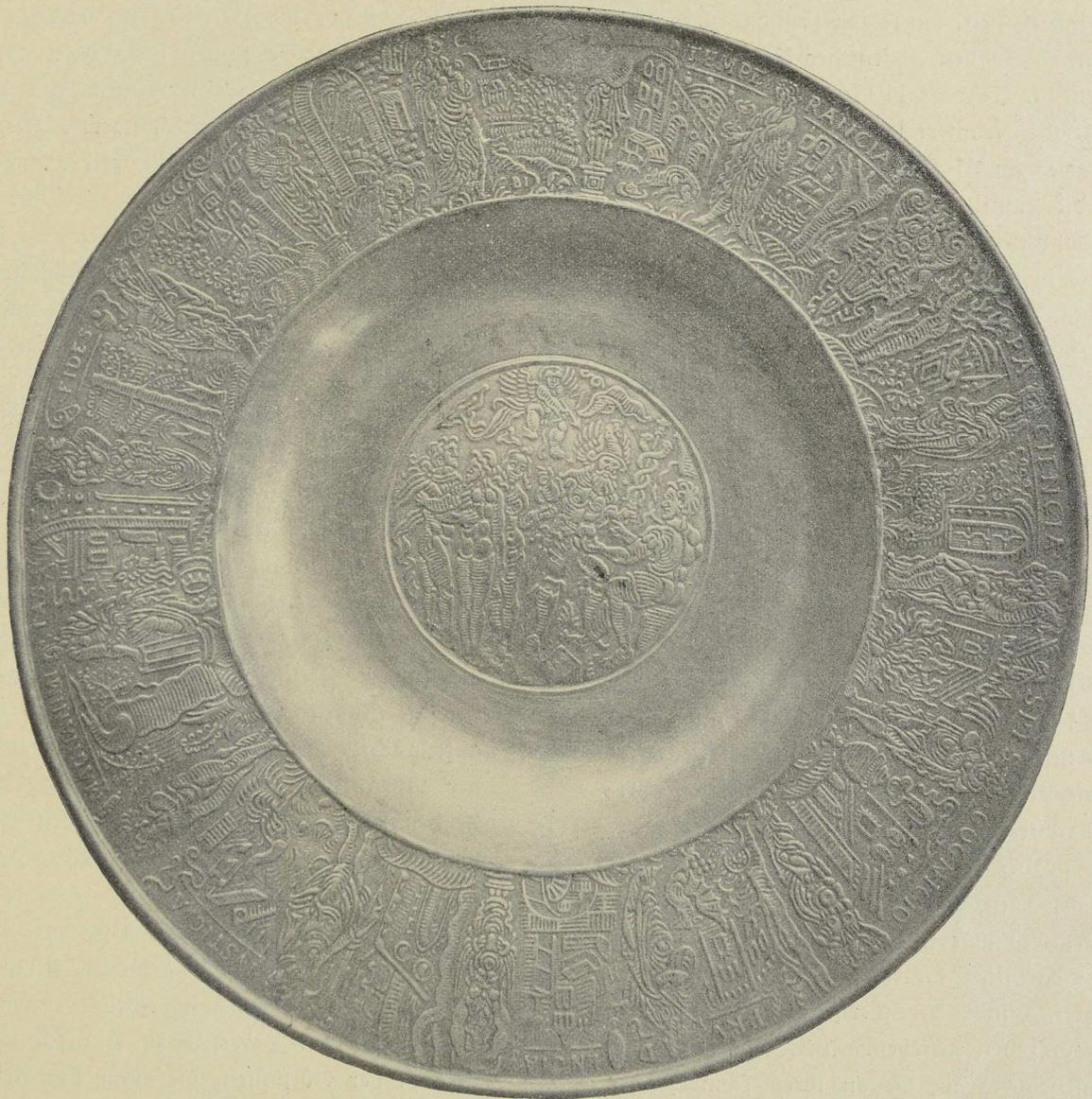


Fig. 10. Zinnplatte in Holzstockmanier mit Parisurtheil und verschiedenen Tugenden.



Fig. 11 und 12. Plaketten von Peter Flötner:
Temperantia und Caritas.



Fig. 13 und 14. Plaketten von Peter Flötner:
Cognitio und Patientia.

Schiedsrichter zielt, um so wirksam das Urtheil zu beeinflussen. Zu den Füßen des Paris liegt eine Platte mit der Jahreszahl 1569. Die Stellung der drei Göttinnen erinnert lebhaft an die Gruppe der drei Grazien im Museum zu Siena, eine Gruppe, welche die Künstler der Renaissancezeit oft zur Nachbildung gereizt hat, es sei nur an das Gemälde Raphaels in Schloß Chantilly erinnert, und von der Stiche und Zeichnungen diesseits der Alpen wohl bekannt waren.

Der Rand ist durch Karyatiden und Atlanten in acht Felder getheilt, welche die durch Ueberschriften noch deutlicher bezeichneten allegorischen Figuren von neun Tugenden enthalten. Beginnen wir mit der allegorischen Figur, nach welcher später berühmte Werke François Briot's und Caspar Enderlein's benannt wurden, der *Temperantia*. Eingefasst wird dieses Feld links von einer Karyatide, der leider der Kopf fehlt, da die Platte hier früher einmal ausgebessert worden ist, und rechts von einem einer Kartouche ähnlichen Gebilde. In dem Felde sehen wir allenthalben Architektur und rechts einen Baum dargestellt, in der Mitte eine nach links schreitende Figur, die *Temperantia*, die von einer Schaal eine Flüssigkeit in eine andere gießt. Links unten ist, als Gegenstück der Mäßigkeit, ein zusammengekauerter Hund, der gierig den Inhalt eines Tellers verzehrt, gegeben. Im Felde rechts daneben ist eine Frau, die an ihren schmerzenden Arm greift, die *Patientia*, abgebildet, vor ihr steht ein Schaf als Vertreter der Lammsgeduld. Dieses Feld ist vom nächsten durch die Figur des Atlas, der die Weltkugel trägt, getrennt. Die Abtheilung enthält zwei Darstellungen, erstens als Sinnbild der *Spes* (Hoffnung) den Vogel Phönix, der aus der verzehrenden Flamme verjüngt emporfliegt und zweitens die *Cognitio* (die Erkenntniß), eine weibliche Figur, welche die Hände über der Brust faltet, und neben der eine große Henkelkanne in Form der antiken *Oinochoe* steht.

Eine nicht ganz deutliche, verschlungene männliche Figur bildet die Trennung gegen das nächste Feld, in welchem wir die *Prudentia* (die Klugheit) als janusköpfige, weibliche Figur, mit Spiegel und Szepter in den Händen, dargestellt finden. Links

unten begleitet die Weisheit ein Drache. Eine richtige Kanephore schließt das Feld ab. Die *Justitia* folgt mit Schwert und Waage und einem Kranich. Ein junges, nacktes Menschenpaar, das sich umarmt, wohl wieder eine antike Reminiscenz, ist als Trennung vom nächsten Felde verwendet. Hier sehen wir die *Magnanimitas* (die Großmüthigkeit) als bekleidete, weibliche Figur, die sich auf einem Säulenstumpf stützt und einen Löwen zur Seite hat. Im nächsten Felde folgt *Fides* (der Glaube), eine Frau mit einem Kelche und der Hostie darüber und einem Kreuze in den Händen. Links wird diese Abtheilung von einer Art Janusfigur, rechts von einem Atlanten geschlossen. Im achten Felde ist die *Charitas* dargestellt als eine Frau, die ein kleines Kind auf ihren Armen trägt, während ein größeres zu ihr die Händchen emporstreckt. Links ist der Pelikan, der sich die Brust mit dem Schnabel zerhackt, um die Jungen mit seinem Blute zu nähren, angebracht. In diesem Felde sind dann auch der Nürnberger Stempel mit einem W, dem Zeichen des Sinngießers, zwischen den Schrägebalken und die Anfangsbuchstaben des Künstlernamens B. I. eingefügt.

Die Form zu dieser Platte hat also ein anonymes Meister B. I. gemacht, der mit der italienischen Kunst und namentlich auch mit der Antike vertraut gewesen zu sein scheint. Die Gruppe der Göttinnen, die Figur des Atlas, die beiden sich umarmenden, jugendlichen Figuren gehen auf antike Vorbilder zurück, wie auch die dargestellten Architekturen, besonders der zinnenbekrönte Palast auf dem Felde der *Spes*, nach dem Süden weisen. Das Zeichen des Sinngießers, das W zwischen den Schrägebalken des Stempels, läßt sich mit keinem Namen aus dem Nürnberger Meisterbuche in Verbindung bringen, der einzige, für den es passen könnte, Caspar Wadel († 1659), wird erst 1615 Meister.

Auf der kulturhistorischen Ausstellung in Steyr im Jahre 1884 war ein gleiches und ebenso großes Exemplar wie unsere Schüssel ausgestellt, dort zeigte aber der Stempel ein A zwischen den Schrägebalken. Die Schüssel war aus der Sammlung der Frau M. Kautsch in Steyr und ist in dem Werke von Weber: Kunstgewerb-



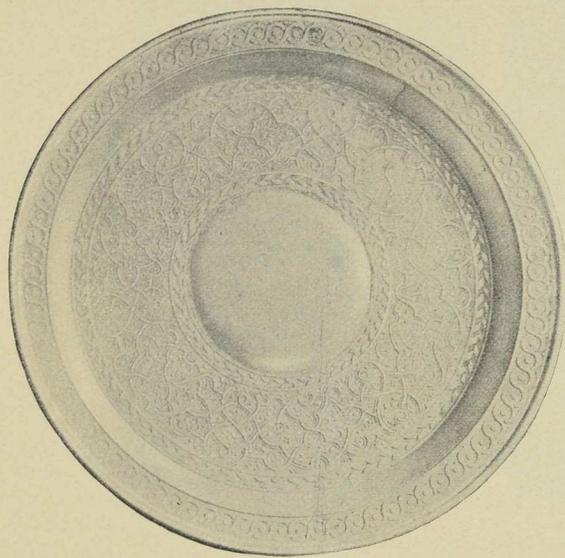


Fig. 9. Nürnberger Arabeskenteller.

liche Gegenstände der kulturhistorischen Ausstellung zu Steyr 1884. Steyr, Rutschera 1882, Heft 1, Tafel IV, veröffentlicht.

Das Kunstgewerbemuseum in Berlin hat das Mittelstück mit dem Parisurtheil.

Für die Figuren der Tugenden haben die Plaketten Peter Flötner's († 23. Oktober 1546 zu Nürnberg) als Vorlagen gedient. Flötner war einer der originellsten und selbstständigsten Künstler der Renaissance, seine Werke haben den Medailleuren, Goldschmieden und, wie wir an unseren Beispielen sehen, auch den Zinngießern als Modelle und Vorlagen treffliche Dienste geleistet. Unser Meister B. I. hat Flötner's sogenannte sieben stehenden Kardinaltugenden, Plaketten von 7,2 × 4,8 cm Größe, direkt kopiert, wie ein Blick auf die Abbildungen (Fig. 11—14 und 17—19) beweist, nur sind die Darstellungen durch die Holzstockmanier unendlich gröber und schwerfälliger geworden und haben alle den feinen Reiz der Vorbilder verloren.

Es scheint bei den Zinngießern in Nürnberg, die doch damals einen Weltruf hatten, allgemein

üblich gewesen zu sein, so nach Vorlagen zu arbeiten oder ihre Modelle herstellen zu lassen, aber man hat dies offenbar nicht als künstlerisches Plagiat angesehen. Daß auch das berühmteste Werk des deutschen Zinngusses, die Temperantiaschüssel Caspar Enderlein's, eine Kopie der gleichbenannten Schüssel des Franzosen Francois Briot ist, dürfte ein weiterer Beweis dafür sein.

Die Technik der Holzstockmanier wurde etwa um 1550 zuerst geübt, aber noch vor Schluß des 16. Jahrhunderts ganz aufgegeben. Die Verzierungen der Zinnarbeiten wurden dann in flachem Relief oder, wie dies in der Gotik hauptsächlich üblich war, in Gravierung ausgeführt (Fig. 15 und 16).

Aus späterer Zeit, dem 17. und 18. Jahrhundert, sind keine besonders bemerkenswerthe Stücke Edelmetalls in der städtischen Sammlung. Die vorhandenen, in der Form oft ganz eleganten Teller, Krüge, Platten und Leuchter zeigen aber sehr gut den jeweiligen Stil der Zeit, auch ohne daß sie bedeutendere Verzierungen figürlicher oder ornamentaler Art aufweisen, und bieten so wenigstens für die Stilkunde dem Laien manches Interessante.



Fig. 15. Weinkanne mit Relief-Ornament und Gravierung.

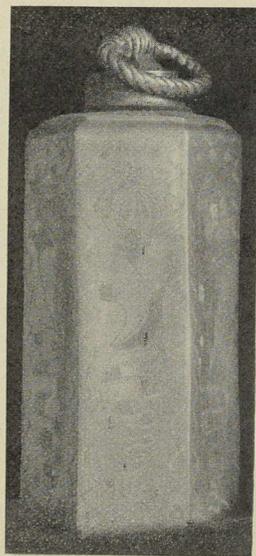


Fig. 16. Sechseckige Kanne mit reicher Gravierung.





Fides.



Magnanimitas.



Iustitia.

Fig. 17—19. Plaketten von Peter Flötner.

Literatur-Nachweis.

Zeitschrift für Kunst- und Antiquitäten-Sammler, Leipzig, Zucke, I. Halbband, 1884, p. 106 ff.

Weber, Kunstgewerbliche Gegenstände der Kunst-historischen Ausstellung zu Steyr 1884, Steyr, Kutschera, 1885, Heft I, Tafel 4.

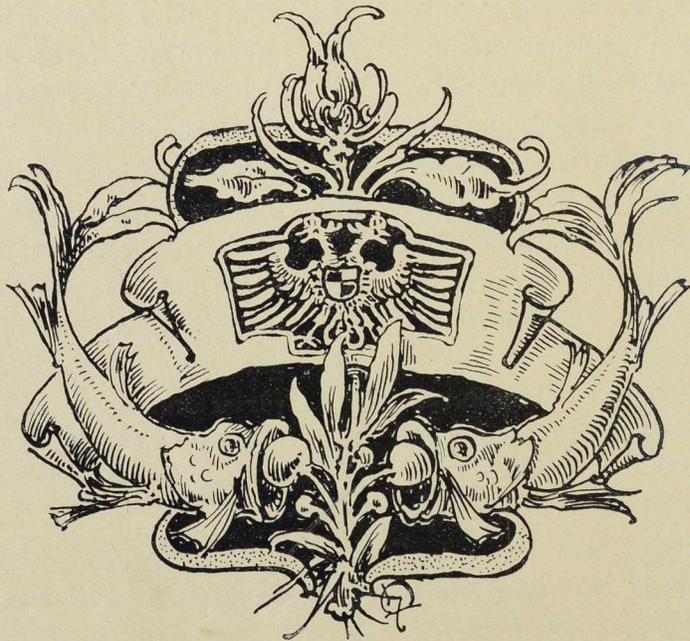
Bucher, Geschichte der technischen Künste, Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1893, III. Bd.



von Falke, Geschichte des deutschen Kunstgewerbes, Berlin, Grote, 1888.

Demiani, François Briot, Caspar Enderlein und das Edelzinn, Leipzig, Hiersemann, 1897.

Joellner, Zinnstempel und Zinnmarken, Zeitschrift für bildende Kunst, Leipzig, Seemann, N. S., IX. Jahrgang, 1897/98, p. 159 ff., und N. S., X. Jahrgang, 1898/99, p. 97 und 122 ff.



Inhalts-Verzeichniß zum 30. Jahrlaufe.



- Seite 1—20. Zur Geschichte der Probstei Bürgeln, von der Gründung bis zum Ausgange des Mittelalters. Von R. Gerwig-Pforzheim. Mit Kopfleiste, 2 Zierleisten und Schlußvignette von Kunstmaler W. Haller, 5 Autotypen nach Aufnahmen von Hosphotograph C. Ruf, 5 Zinkotypen, darunter 2 nach Zeichnungen von Kunstmaler E. Lederle.
- „ 21—24. Freiburger Studenten und die Tiroler Erhebung im Jahre 1809. Von Prof. Dr. Hermann Mayer. Mit Zierleiste, Initial und Schlußvignette von H. M.
- „ 25—33. Ein Hochverratsprozeß in Ettenheim im Jahre 1791. Von Prof. Dr. Haas. Mit Kopfleiste, 2 Zierleisten und Schlußvignette von Zeichenlehrer S. Greiner, einer Zinkotypie nach Zeichnung von Zeichenlehrer H. Spitznagel und 3 Autotypen.
- „ 34—40. Die ursprüngliche Gestalt des Hochaltars im Freiburger Münster. Von Fritz Baumgarten. Mit Kopfleiste und Schlußvignette, 7 Zinkotypen und 3 Autotypen, darunter Abb. 10 mit gütiger Erlaubniß des Münsterbauvereins Freiburg.
- „ 41—46. Der muthmaßliche Einfluß Schwabens durch Mund- und Stammesart auf Sauter, Eichrodt und Gesler. Ein badischer Nachtrag zur schwäbischen Literaturgeschichte. Von August Holder-Erligheim (Württemberg). Mit Kopfleiste und Schlußvignette von Kunstmaler W. Haller und 3 Autotypen der Dichter.
- „ 47—54. Die Arbeiten aus Sinn in der städtischen Sammlung. Von Konservator Dr. Hermann Schweizer. Mit 16 Autotypen und 3 Zinkotypen nach Aufnahmen und Zeichnungen des Verfassers.

